

Jana Voigt, Markus Pommerening, Mareike Büttner & Dietmar Sturzbecher

Demokratieförderung im Jugendalter an der Schnittstelle Schule – außerschulische Akteure

Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Potsdam, den 11.01.2018



Bibliographische Angaben

Titel: Demokratieförderung im Jugendalter an der Schnittstelle Schule – außerschulische Akteure

Das gleichnamige Projekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Autoren:

Dipl.-Psych. Jana Voigt

M.A. Markus Pommerening

Dipl.-Psych. Mareike Büttner

Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher (Direktor des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam)

An der Vorbereitung und Erstellung des vorliegenden Projektberichts wirkten Herr Andreas Hilliger und Herr Frederik Damerau mit.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Zielstellung	4
2	Theoretischer Hintergrund zur Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung	6
2.1	Begriffsverständnis	6
2.2	Kooperationen mit außerschulischen Akteuren – ein wichtiger Bestandteil der Demokratiepädagogik	7
2.3	Außerschulische Kooperationen in den Bildungslandschaften und ihre Gelingensbedingungen	8
2.4	Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Akteuren.....	11
3	Methodisches Vorgehen.....	14
3.1	Überblick.....	14
3.2	Einordnung des Begriffs „Demokratieförderung“	14
3.2.1	Durchführung der Dokumentenanalysen	15
3.2.2	Durchführung der Expertenbefragungen	17
4	Ergebnisse	21
4.1	Ergebnisse der länderspezifischen Recherche	21
4.1.1	Schulformen der Sekundarstufen I und II	21
4.1.2	Steuerungsdokumente zur schulischen Demokratieförderung.....	23
4.1.3	Rechtliche Vorgaben zur Kooperation mit außerschulischen Akteuren	27
4.2	Ergebnisse der Expertenbefragungen.....	30
4.2.1	Interviews mit Kultusministerien.....	30
4.2.2	Interviews mit Jugendministerien	32
4.2.3	Interviews mit außerschulischen Akteuren	34
4.3	Zusammenfassung.....	39
5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	43
	Literatur.....	48
	Anlage A – Ländersteckbriefe.....	51
	Anlage B1 – Interviewleitfaden Kultusministerien.....	125
	Anlage B2 – Interviewleitfaden Jugendministerien.....	126
	Anlage B3 – Interviewleitfaden außerschulische Akteure.....	127
	Anlage C – Auswahl außerschulischer Akteure im Bereich der Demokratieförderung.....	128

1 Ausgangslage und Zielstellung

Das schulische Bildungssystem spielt bei der Förderung des demokratischen Denkens und Handelns von Kindern und Jugendlichen eine unverzichtbare Rolle und besitzt besondere Förderpotenziale. Diese Potenziale beziehen sich zum einen auf die Erreichbarkeit der Heranwachsenden in den Bildungseinrichtungen und – wichtiger noch – zum anderen auf die Inhalte und Gestaltungsformen der Bildungsangebote als Medium für die Demokratieförderung. Die Demokratieförderung zielt darauf ab, dass Wissen über die demokratischen Regulationsmechanismen in unserer Gesellschaft zu erhöhen und eine demokratische Grundhaltung und Werteorientierung bei allen Schülerinnen und Schülern zu stärken. Insofern dient sie indirekt der Extremismusprävention, auch wenn jene deutlich zielgerichteter auf Problemgruppen ausgerichtet sein muss. Dementsprechend ist in den Bundesländern eine Vielzahl von Programmen und Projekten zur Demokratieförderung an den Schulen angesiedelt (Wenzel, 2007): Mit über einer halben Million Beschäftigten, rund zehn Millionen Schülerinnen und Schülern sowie entsprechend vielen Kontakten zu den Eltern und zum kommunalen Umfeld sind Schulen ein bedeutsamer Ansprechpartner und Multiplikator für demokratiefördernde Maßnahmen. Hierbei ist es wichtig, dass die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen zusammenarbeiten und ein interprofessioneller Austausch im Sozialraum stattfindet. Nur so kann die Schule heute ihrem Bildungsauftrag gerecht werden (Wissmann, 2012).

Die Kultusministerkonferenz unterstreicht den Bildungsauftrag der Schule, Kompetenzen für demokratisches Handeln zu vermitteln und die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft zu gewährleisten. So heißt es in dem Beschluss vom 6. März 2009, dass Jugendliche bereits in jungen Jahren die Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie sowie demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz erfahren und erkennen sollen (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2009). Demokratielernen soll ein Grundprinzip in allen Bereichen pädagogischer Arbeit sein; die Schulen sollen sich zu einem zentralen und koordinierenden Akteur beim Erlernen und Fördern der Demokratie weiterentwickeln (Geue, 2016). Durch die Verankerung entsprechender Lehr-Lerninhalte in den Lehrplänen bzw. Curricula und ihre pädagogisch-didaktische Verknüpfung mit verschiedenen Fachthemen werden Möglichkeiten eröffnet, die Schülerinnen und Schüler über ihre gesamte Schullaufbahn hinweg an die Themen und Herausforderungen im Bereich der Politik- und Demokratiebildung heranzuführen sowie sie zur Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung zu ermutigen. Die konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten ist dringend notwendig, da demokratisches Denken und Handeln keine Selbstverständlichkeit sind, sondern – genauso wie Kompetenzen in anderen Lebensbereichen – erlernt und gefestigt werden müssen. Dazu wird im 15. Kinder- und Jugendbericht „ein in den Institutionen des Aufwachens verankertes verbindliches Konzept einer politischen Bildung im Jugendalter“ gefordert, „das – neben der Aneignung von Wissen – auch zu einer eigenen Positionsfindung und zu demokratischer Handlungskompetenz beiträgt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 471). Wie dieses Konzept konkret aussehen soll und was das für die Bereiche „Schule“ und „außerschulische Akteure“ bzw. für deren Kooperation bedeutet, wird im Bericht nicht näher ausgeführt. Vor diesem Hintergrund erschien die Erstellung einer Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen von Kooperationen sowie der derzeit vorhandenen Kooperationskultur zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung geboten.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts „Demokratieförderung im Jugendalter an der Schnittstelle Schule – außerschulische Akteure“ wurde in einem ersten Schritt der Soll-Stand der

Demokratieförderung in den Sekundarstufen I und II an den allgemeinbildenden, öffentlichen Schulen erfasst. Dazu wurden zum einen die länderspezifischen Gegebenheiten des Bildungssystems ermittelt. Zum anderen wurden Steuerungsdokumente recherchiert und analysiert, in denen die schulische Demokratieförderung verankert sind sowie die Lehrpläne bzw. Curricula der Fächer untersucht, welche die größten inhaltlichen Bezüge zum Lernbereich aufweisen. Darüber hinaus wurden die bundeslandspezifischen Steuerungsdokumente betrachtet und ausgewertet, in denen Rahmenbedingungen zur Bildung und Gestaltung von Kooperationen zwischen den Schulen und außerschulischen Akteuren beschrieben sind. Alle Rechercheergebnisse zum Soll-Stand wurden in länderspezifischen Steckbriefen aufbereitet.

In einem zweiten Schritt wurde der Ist-Stand der Kooperationslandschaft in Deutschland im Bereich der Demokratieförderung eruiert. Hierzu wurden Vertreter der zuständigen Kultusministerien der Länder und der Jugendministerien befragt, die auf Landesebene die Verantwortung für den größten Teil der außerschulischen Kooperationspartner tragen. Auf dieser Grundlage konnten die Rahmenbedingungen der Kooperationen und die Gegebenheiten der Ausgestaltung der Demokratieförderung im schulischen Kontext skizziert werden. Überdies wurden im Zuge von Literatur- und Internetrecherchen Akteure ermittelt, die Schulen spezifische Angebote im relevanten Schwerpunktbereich unterbreiten. Im Weiteren wurde ein Teil dieser Akteure zu ihren Kooperationserfahrungen befragt.

Im Ergebnis konnten die Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildungsarbeit an der Schnittstelle Schule und außerschulische Akteure dargestellt sowie die damit verbundenen Herausforderungen und resultierenden Weiterentwicklungsbedarfe aufgezeigt werden.

Im vorliegenden Bericht werden zunächst der aktuelle Forschungsstand der Demokratiepädagogik und daraus resultierende Anforderungen an die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Trägern von Maßnahmen zur Demokratieförderung dargestellt (Kapitel 2). Anschließend folgen Erläuterungen zum methodischen Vorgehen bei der Durchführung der Dokumentenanalysen und Befragungen (Kapitel 3). Diesen Ausführungen folgen die Darstellungen zu den zentralen Ergebnissen der Analysen und der Befragungen (Kapitel 4) sowie zu den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Demokratieförderung an der Schnittstelle Schule und außerschulische Akteure (Kapitel 5).

2 Theoretischer Hintergrund zur Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung

2.1 Begriffsverständnis

Das Wort „Kooperation“ leitet sich ursprünglich aus dem Kirchenlatein ab und bedeutet „Mitwirkung, zu“ (Duden, 2017a). Nach Ahlgrimm, Krey und Huber (2012) existieren im schulischen Kontext – sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis – unterschiedliche Begriffsverständnisse. Dies ist aus Sicht der Autoren darin begründet, dass im Bereich der Schule eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen aufeinandertrifft, sodass sich zahlreiche Formen und Anlässe der Kooperationen ergeben. Im Ergebnis ihrer Analysen identifizierten Ahlgrimm und Kollegen vier Möglichkeiten, den Begriff der Kooperation zu betrachten; diese werden im Folgenden kurz beschrieben.

Kooperation als Vertragsverhältnis

Der Kooperation als Vertragsverhältnis liegt zugrunde, dass mindestens zwei Institutionen beabsichtigen, zusammenzuarbeiten. Diese Absichtserklärung wird schriftlich in einem Kooperationsvertrag festgehalten, wobei allerdings keine expliziten und verbindlichen Absprachen zum kooperierenden Verhalten der Partner definiert werden müssen. Somit besteht trotz einer gemeinsamen Absichtserklärung in Ausnahmefällen die Gefahr, dass die Handlungen der Kooperationspartner nicht miteinander abgestimmt werden. Kooperationen, die primär eingegangen werden, um eine bestimmte Außenwirkung zu erzielen, sind dieser Gefahr am ehesten ausgesetzt: Die beteiligten Institutionen können zwar an Modernität und Legitimität gewinnen, müssen aber nicht zwangsläufig ihr Handeln verändern. In der Regel bilden Verträge jedoch eine wichtige und stabile Grundlage zur Abstimmung und Zusammenarbeit der Kooperationspartner.

Im schulischen Bereich wird unter Kooperation als Vertragsverhältnis meist ein partnerschaftliches oder vertragliches Verhältnis von Schulen zu anderen öffentlichen oder privaten Institutionen (z. B. Einrichtungen der Jugendhilfe, polizeiliche Präventionsstellen, Ausbildungsbetriebe) verstanden. Das Fehlen einer solchen Kooperation wird mit den Begriffen „Ignoranz“ und „Rivalität“ gleichgesetzt: „Ohne die vertraglich festgehaltene Kooperation“ würden sich „die Parteien [...] entweder nicht zur Kenntnis“ nehmen oder „gegensätzliche Ziele verfolgen“ (Ahlgrimm, Krey & Huber, 2012, S. 19).

Kooperation als Einstellung

Bei dieser Betrachtung wird die Kooperation als eine internalisierte Einstellung einzelner Personen oder auch einer Personengruppe verstanden. Kooperative Personen sind in der Regel (und damit kontextübergreifend) hilfsbereit und offen für Zusammenarbeit; bei der kooperativen Einstellung handelt es sich somit um eine Disposition, also ein dauerhaftes psychisches Merkmal. Da Einstellungen jedoch nicht beobachtbar sind, wird zumeist das Verhalten der Personen fokussiert. Das Verhalten wiederum hängt von den Einstellungen der Personen und den Situationen ab, in denen sie sich befinden, sodass die beiden Konzepte nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Kooperation im Sinne einer Disposition und Verhaltensäußerung steht im Gegensatz zum Begriff „Egoismus“ und wird – positiv besetzt – als „sozialethische Norm“ herangezogen (Spieß, 2004, S. 196).

Kooperation als Arbeitsteilung

Eine weitere Form der Kooperation stellen Verbindungen dar, die zum Zwecke der Verteilung von einzelnen Aufgaben eingegangen werden, um ein gemeinsames „Produkt“ zu erarbeiten oder ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Durch die arbeitsteilige Herangehensweise soll die

Effizienz gesteigert werden, wobei sich dies vorrangig auf wirtschaftliche Aspekte des Zusammenwirkens in der Produktion, der Verwaltung oder im Dienstleistungssektor bezieht.

Kooperation als Strategie

Im Rahmen dieses Begriffsverständnisses wird Kooperation als eine Handlungsstrategie verstanden, bei der sich die einzelnen Akteure untereinander unterstützen und demnach weder in „Wettbewerb“ noch in „Konkurrenz“ zueinander stehen. Allerdings wies Deutsch schon 1949 darauf hin, dass Situationen selten als eindeutig „kooperativ“ bzw. „wetteifernd“ klassifiziert werden können: „Most situations of everyday life involve a complex of goals and sub-goals“ (S. 132). Personen können dementsprechend sehr unabhängig in Bezug auf eine übergeordnete Zielsetzung agieren, während sie in einer anderen Situation auf die Erreichung ihrer persönlichen Ziele hinarbeiten.

Neben der Kategorisierung der verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten können im schulischen Bereich nach Huber (2014) folgende Kooperationsebenen unterschieden werden:

- Kooperation der Schülerinnen und Schüler
- Kooperation der professionellen Akteure (Lehrkräfte)
- Kooperation der Leitungsebene
- Kooperation der ganzen Schule
- Kooperation zwischen Schulen
- Kooperation im Schulsystem
- Kooperation mit weiteren außerschulischen Einrichtungen bzw. Akteuren
- Kooperation zwischen Netzwerken

Aus den vorangegangenen Betrachtungen und der Aufzählung geht hervor, dass im Bildungsbereich zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen bestehen. Auch wenn die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren nur eine der möglichen Ebenen der Kooperation darstellt, steht diese im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung; die weiteren Ebenen werden im Rahmen des Projekts nicht näher beleuchtet.

2.2 Kooperationen mit außerschulischen Akteuren – ein wichtiger Bestandteil der Demokratiepädagogik

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. (DeGeDe) sieht in der Schaffung und Ausgestaltung von schulischen und außerschulischen Erfahrungs- und Handlungsfeldern einen wesentlichen Beitrag und ein zentrales Arbeitsfeld der Demokratiepädagogik (o. J.). Demnach sollten die schulischen und außerschulischen Akteure miteinander kooperieren, um Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, demokratische Handlungskompetenzen zu erwerben und praktisch zu erproben. Laut DeGeDe gelten Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren im demokratiepädagogischen Diskurs als angemessenes Mittel der Demokratieförderung und werden daher ausdrücklich gewünscht. Allerdings wird auch konstatiert, dass „Inhalte, Formen und Standards für professionelles pädagogisches Handeln und für die Gestaltung von Institutionen im Sinne des Demokratielernens noch zu wenig bewusst und zu wenig entwickelt“ sind (S. 1). Ähnliche Schlüsse legen auch die Ergebnisse einer für den Freistaat Thüringen durchgeführten Studie des „KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena nahe (Patz, 2016).

Darüber hinaus wurden durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat zentrale Kompetenzen beschrieben, über die Kinder und Jugendliche der EU-Mitgliedsstaaten nach dem

Schulbesuch verfügen sollten (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007). Diese Kompetenzen werden als Voraussetzung für einen lebenslangen Lernprozess angesehen, der auf eine aktive gesellschaftliche Teilhabe abzielt. Die „Bürgerkompetenz“ stellt hierbei eine Schlüsselkompetenz mit direktem Bezug zur Entwicklung demokratischer Sichtweisen dar: Sie „rüstet den Einzelnen dafür, ausgehend von der Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Konzepte und Strukturen und der Verpflichtung zu einer aktiven und demokratischen Beteiligung, umfassend am staatsbürgerlichen Leben teilzunehmen“ (S. 9). Die Bürgerkompetenz lässt sich mit Verweis auf Dewey (2000) – im Sinne des Lernens durch Erfahrung – dann fördern, wenn das umfassende Leben in einer Kommunität mit seinen Aspekten der Regelung und Gestaltung staatsbürgerlicher Anforderungen und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar gemacht wird. Das Ermöglichen solcher Erfahrungswerte können Schulen allein jedoch nicht leisten, sodass das Eingehen außerschulischer Kooperationen als Notwendigkeit angesehen wird.

Neben dem Referenzrahmen auf europäischer Ebene wurde auf der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) der bundesweit gültige Beschluss verabschiedet, die Demokratieerziehung zu stärken (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2009). Unter Berücksichtigung der Modelle und Erfahrungen aus dem Programm „Demokratie leben und lernen“ sowie der „Charter on Education for Democratic Citizenship and Human Rights Education“ des Europarats werden im Beschluss Ansätze beschrieben, welche im schulischen Kontext zum Zwecke der Demokratieförderung realisiert werden sollen. Auf die Möglichkeit, außerschulische Kooperationen einzugehen, wird dabei insofern eingegangen, dass verstärkt Lernorte der historisch-politischen Bildung besucht und Zeitzeugen einbezogen werden sollten. Ferner kann der Ansatzpunkt, „unterrichtsnahe[n] Vorhaben zur Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen für ihr unmittelbares Lebensumfeld“ zu fördern, als ein weiterer Hinweis angesehen werden, dass das Eingehen außerschulischer Kooperationen nahegelegt bzw. unterstützt wird.

2.3 Außerschulische Kooperationen in den Bildungslandschaften und ihre Gelingensbedingungen

Mit dem Begriff „Bildungslandschaft“ wird „eine strategische Allianz verschiedener Behörden sowie öffentlicher und privater Einrichtungen zur Gestaltung von Bildungsbiografien“ bezeichnet (Huber, 2014, S. 7). In Abhängigkeit des Kooperationsanlasses „arbeiten die relevanten Einrichtungen in einer überschaubaren, räumlichen Nähe zusammen“. Dies impliziert, dass die Formen und Varianten von Kooperationen aufgrund von regionalspezifischen Kontexten unterschiedlich ausfallen können. Kooperationen im Rahmen von Bildungslandschaften sind demnach regional begrenzt und nicht ohne weiteres reproduzierbar. Zudem müssen günstige Rahmenbedingungen vorliegen, die ein Gelingen der Kooperation ermöglichen (Huber, Ahlgrimm & Hader-Popp, 2012).

Huber (2014) unterscheidet horizontale und vertikale Kooperationen: Horizontale Kooperationen umfassen die Vernetzung der örtlichen Einrichtungen (z. B. Schulen, Jugendtreffs, Vereine, Familien). Bei den vertikalen Kooperationen steht dagegen die Verbindung verschiedener Schulformen oder Schulnetze zum Zwecke der Erreichung gemeinsamer Ziele im Vordergrund. Mit der Bildung von Bildungslandschaften wird u. a. das Ziel verfolgt, die Übergänge beim Wechsel von einer auf die andere Schulform sowie den Übergang von der Schule in das Berufsleben für die Schülerinnen und Schüler optimal zu gestalten. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass sozioökonomisch schlechter gestellte Schülerinnen und Schüler im fragmentierten Bildungssystem „ins Hintertreffen geraten“ (S. 7). Dies setzt eine enge Zusammenarbeit der formellen Bildungsinstitutionen voraus, wie es beispielsweise in der Hansestadt Hamburg der Fall ist – hier werden regelmäßig Regionale Bildungskonferenzen veranstaltet (Beer, 2018).

Darüber hinaus können – je nach Art und Grad der Vernetzung – drei Stufen der Zusammenarbeit differenziert werden (Huber, 2011; Huber & Lohmann, 2009; Lehmpfuhl & Pfeiffer, 2008; Lohre, 2007; Minderop & Solzbacher, 2007; s. Abb. 1).



Abb. 1: Stufen der Zusammenarbeit

Die erste Stufe umfasst die zumeist zeitlich und regional begrenzte sowie nicht institutionalisierte Zusammenarbeit mindestens zweier Kooperationspartner. Auf der zweiten Stufe arbeiten mehrere Akteure bzw. Bildungseinrichtungen in einem Netzwerk über einen längeren Zeitraum zusammen, wobei die Zusammenarbeit sowohl organisiert als auch institutionalisiert ist. Die Zusammenarbeit auf der dritten Stufe wiederum ist durch die horizontale und vertikale Vernetzung nahezu aller Bildungseinrichtungen, kommunalen Dienstleister und außerschulischen Bildungsanbieter wie auch ihrer Angebote charakterisiert. Im Hinblick auf die Demokratieförderung ist bekannt, dass Netzwerke, in die außerschulische Einrichtungen (z. B. Betriebe oder soziale Einrichtungen) eingeschlossen sind, eine besondere Rolle einnehmen. Dies liegt darin begründet, dass außerschulische Einrichtungen Lernorte darstellen, an denen sich Schülerinnen und Schüler mit „realen Problemen“ beschäftigen bzw. auseinandersetzen können (Huber, 2014, S. 12). Somit ist die außerschulische Kooperation in Bildungslandschaften eine wichtige Säule für eine – auch im demokratiepädagogischen Sinne – gehaltvolle Lernumgebung.

Die Sichtung des aktuellen Forschungsstands der Demokratieförderung in den Bildungslandschaften ergab, dass das Thema vergleichsweise wenig erforscht ist. Eine erste Auseinandersetzung mit „Demokratischen Bildungslandschaften“ findet sich im fünften Band des Jahrbuchs „Demokratiepädagogik“: „Hier geht es nicht um die pädagogisch angeleitete Einübung in demokratische Praktiken in schulischen oder außerschulischen Bildungseinrichtungen, sondern um realpolitische Beteiligungsformen in bildungsrelevanten kommunalen Handlungskontexten“ (Buhl, Förster, Veith & Weiß, in Druck). Auch Bleckmann (in Druck) merkt im Zuge der Betrachtung von Bildungslandschaften an: „Wenn wir nachdenken, ob lokale Bildungslandschaften ein Motor für demokratische Bürgerbeteiligung vor Ort sein können, dann sprechen wir de facto über Potenziale für die Zukunft und nicht über breit gefächerte Erfahrungen“. Dabei formuliert der Autor vier Thesen für eine demokratische Bildungslandschaft:

1. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist das Lebenselixier der Demokratie
2. Zukunft braucht ein Bündnis aus Bildung und Stadtentwicklung
3. Top-down- und bottom-up-Prozesse müssen zusammengeführt werden
4. Ideale Beteiligungsprozesse entfalten sich in Wellen

Dabei können Verbände, Orte oder Regionen nur erfolgreich im Bereich der Demokratieförderung sein, wenn Maßnahmen zum Aufbau demokratischer Handlungsfähigkeiten und zum Erwerb entsprechender Kompetenzen auf der kommunalen Ebene ergriffen werden. „Politische Entscheidungen auf der Ebene der Länder und des Bundes“ müssen hierfür aber den „notwendigen Handlungsspielraum schaffen“ (Bleckmann, in Druck).

Weitere Gelingensbedingungen für erfolgreiche Kooperationen im Bereich der Bildungslandschaften werden von Huber, Ahlgrimm und Hader-Popp (2012) aufgeführt (s. Abb. 2). Diese

Bedingungen können dem institutionellen Bereich, dem personellen Bereich oder dem organisationskulturellen Bereich zugeordnet werden. Dabei werden im institutionellen Bereich insbesondere die formalen Organisationsstrukturen, Prozessabläufe, organisatorischen Rahmenbedingungen und Aufgaben sowie die Verantwortlichkeiten der Akteure subsummiert. Der personelle Bereich ist hingegen auf die Merkmale der Akteure bezogen (z. B. Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen, Lebensumstände, Biografie). Im organisationskulturellen Bereich finden sich „alle Aspekte der Organisationskultur bzw. des Organisationsklimas, der kollektiven Erfahrungen, Normen, Werte und Verhaltenskodizes einzelner Organisationen mit den ungeschriebenen Gesetzmäßigkeiten, den informellen Strukturen und Prozessen“ (S. 354).

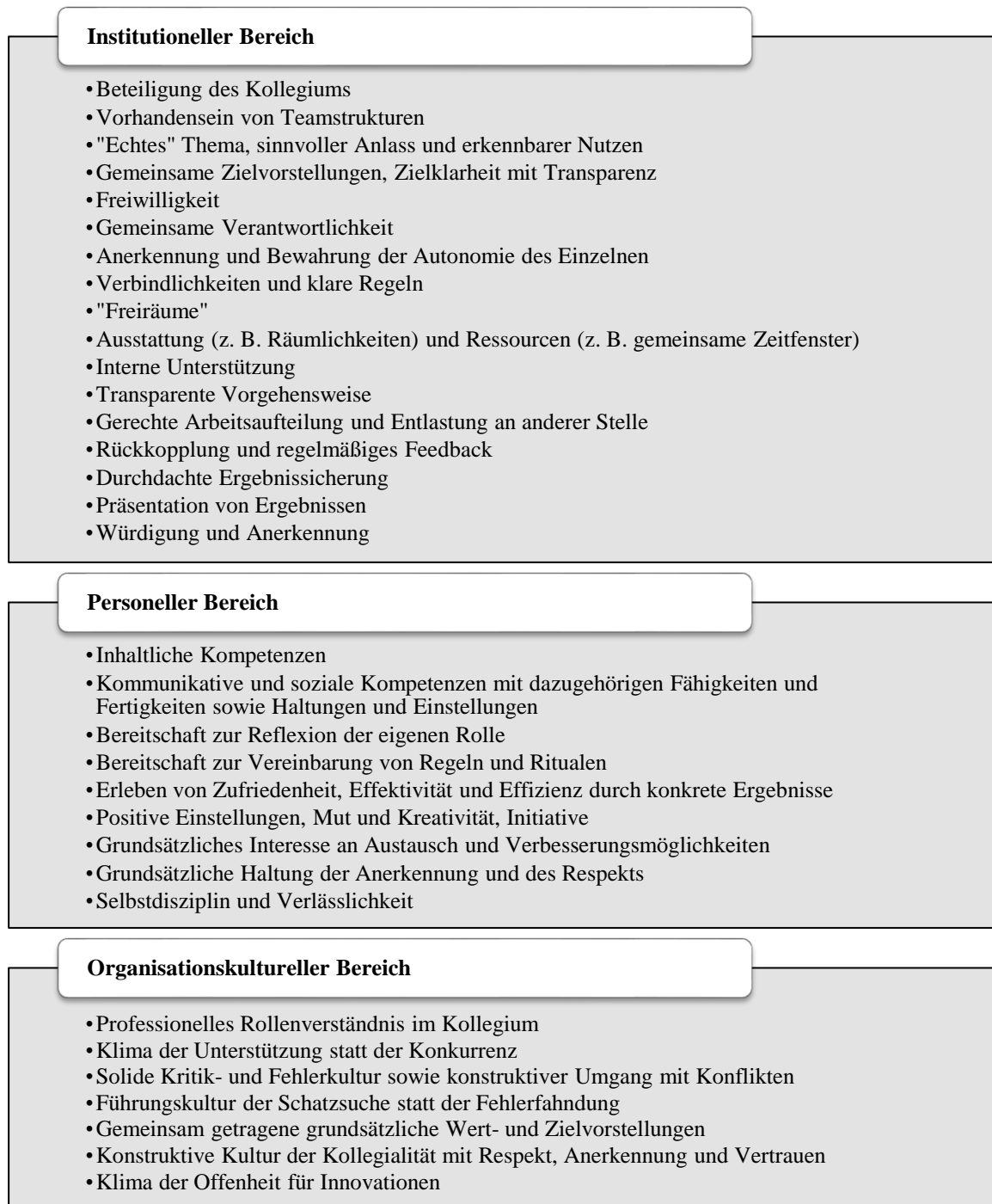


Abb. 2: Gelingensbedingungen erfolgreicher Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren (nach Huber, Ahlgrimm & Hader-Popp, 2002, S. 354-355)

In der Abbildung 2 sind die Bedingungen beschrieben, die dazu beitragen, dass Kooperationen erfolgreich verlaufen. Aus dem Vorliegen bzw. Nichtvorliegen der Bedingungen können jedoch keine Aussagen zur Wirksamkeit durchgeführter Prävention- und Interventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Zudem liegen derzeit nur wenige empirische Untersuchungen vor, in denen die Wirksamkeit von Kooperationen in den Bildungslandschaften beleuchtet wird: In einigen der vorliegenden Befunde zeichnet sich ein positiver Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Kooperationen und dem Erreichen einer hohen Schulqualität ab (Huber, 2014) und es gibt Hinweise darauf, dass „gute“ Schulen komplexere Kooperationen anstreben (Terhart & Klieme, 2006). Nach Huber (2014) lassen die Befunde allerdings noch keine kausalen Schlüsse zu, wie Kooperationen hinsichtlich ihrer Form und Reichweite mit der Qualität des Unterrichts im Zusammenhang stehen.

Weiterhin geht aus einer Metaanalyse hervor (Muijs, West & Ainscow, 2010), dass Kooperationen einen positiven Einfluss auf die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen haben. Ferner stehen Kooperationen in einem positiven Zusammenhang mit den Leistungen von Schülerinnen und Schülern, mit der Verringerung von Schulabsentismus und Schulabgangsrate sowie mit dem Wissen und den Fertigkeiten der Lehrkräfte (Huber, 2014). Muijs, West und Ainscow (2010) weisen indes darauf, dass sich die Wirkung von Kooperationen nicht global, sondern stets nur auf individueller Ebene, nachweisen lässt. Aus Sicht der Autoren sei am stärksten aufzeigbar, dass Kooperationen die Möglichkeiten zur Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen erhöhen.

2.4 Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Akteuren

Kooperationen zwischen einzelnen Ganztagschulen und außerschulischen Akteuren werden häufig mit der Zielstellung der Schule eingegangen, die Angebote des Ganztagsbetriebs zu erweitern, um den Schülerinnen und Schülern größere Wahlmöglichkeiten zu offerieren. Die entsprechenden Angebote werden durch Jugendverbände oder andere außerschulische Bildungsträger zur Verfügung gestellt; diese erhalten dadurch wiederum regelmäßig Zugang zu Schülerinnen und Schülern als Teilnehmende an ihren Bildungsangeboten.

Im Bericht der Kultusministerkonferenz (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2015) zum Stand der „Ganztagschulen in Deutschland“ wurde festgehalten, „dass individuelles, leistungsdifferenziertes fachliches und soziales Lernen durch das ganztägige Angebot gefördert wird“. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten der Schule fördere „nachhaltig“ die „Entwicklung“ ihrer „kognitiven und sozialen Kompetenzen“ (S. 4). Damit wird von der Kultusministerkonferenz ein ganzheitlicher Bildungsauftrag der Ganztagschulen umrissen, den diese nur in Kooperation mit außerschulischen Akteuren erfüllen können.

Die Integration der Angebote von außerschulischen Kooperationspartnern in den Ganztagsbetrieb gestaltete sich anfänglich schwierig: Vertreter der Jugendverbände und der weiteren außerschulischen Bildungsträger beklagten, dass sich die starren schulischen Strukturen nachteilig auf ihre Arbeit auswirkten (Becker, 2008a). So wären sie häufig mit der Erwartung der Schülerinnen und Schüler konfrontiert gewesen, dass „ihre Angebote genauso ‚funktionieren‘ sollten wie die schulischen“ (S. 46).¹ Überdies wurde auf Seiten der außerschulischen Akteure

¹ Inwiefern diese Schwierigkeiten tatsächlich überwunden sind, lässt sich nicht abschätzen. Möglicherweise haben sich die außerschulischen Akteure aus diesen Kooperationen zurückgezogen oder sie haben sich mit den vorliegenden Gegebenheiten arrangiert.

diskutiert, inwiefern von einer Freiwilligkeit der Angebotsnutzung gesprochen werden kann, wenn die Angebote fest in das schulische System eingebunden sind.

Zur Unterstützung und Förderung der Kooperationen zwischen den Schulen und den außerschulischen Akteuren wurden in einigen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg und Hamburg) Rahmenvereinbarungen zwischen den Schulministerien sowie Dachverbänden, Organisationen und anderen Institutionen geschlossen. In diesen wurde u. a. festgehalten, dass die konkreten – auf einzelne Projekte und Vorhaben abzielenden – Kooperationsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Schulen und den außerschulischen Akteuren geschlossen werden sollten. Somit können die Angebote an die spezifischen Bedingungen des schulischen Umfelds angepasst werden. Auch besteht die Möglichkeit, an bereits bestehende Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren (z. B. Sportvereine) anzuknüpfen, denn diese existieren nicht erst seit der Implementierung des Ganztagskonzepts (Baltzer & Schröder, 2008).

Wie sich das Vorhandensein von Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Akteuren auswirkt, wurde u. a. von Becker (2008b) untersucht. Die Kooperation bestand hier darin, dass Träger der politischen Jugendbildung in den Schulen verschiedene Bildungsangebote durchführten. Die Eruiierung der Kooperationsbedingungen ließ im Ergebnis jedoch nicht das Ziehen eindeutiger Schlüsse zu – es konnten keine einheitlichen Erfolgsfaktoren identifiziert werden. Vielmehr wurde geschlossen, dass die Erfolge und Misserfolge von Kooperationen höchst differenziert betrachtet werden müssten, sodass es laut der Autorin kein Patentrezept für das Gelingen von Kooperationen in diesem Feld gebe.

Riß und Thimmel (2008) führen als zentrale Bedingung für das Gelingen von Kooperationen im Ganztage an, dass bei allen Kooperationspartnern die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden sein muss. So würde es sich positiv auswirken, dass eine Vielzahl der Kooperationen aufgrund persönlicher Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern entstehe, da hier auf bereits funktionierende Kommunikationsstrukturen zurückgegriffen werden könne. Daneben seien ausreichend vorhandene finanzielle Ressourcen, die Offenheit gegenüber der jeweils anderen Arbeitsstruktur und die Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Selbstverständnisses bedeutsame Voraussetzungen für das Gelingen der Kooperation.

Das Zusammenwirken von Ganztagschulen mit außerschulischen Akteuren wurde auch in der von 2005 bis 2015 durchgeführten Studie „Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) untersucht. Aus den Ergebnissen geht u. a. hervor, dass sich das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler durch die Teilnahme an Ganztagsangeboten verbessern kann (StEG-Konsortium, 2015). Weiterhin wurden die hohe Motivierungsqualität und die emotionale Anerkennung, welche die Schülerinnen und Schüler durch die Angebotswahrnehmung erfahren, hervorgehoben. Letzteres gilt als wichtiger Zugang, um die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler dafür zu stärken, sich gesellschaftlich zu engagieren (Edelstein, 2007). Gemäß der Ergebnisse der StEG-Studie ist die Teilnahme am Ganztage ferner dann mit positiven Effekten assoziiert, „wenn die Qualität der Angebote gut ist, wenn die Angebote ausreichend genutzt werden und wenn das Beziehungsklima an der Schule gut ist“ (2015, S. 3). Die kognitive Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern verbesserten sich beispielsweise nur, wenn in den Ganztagsangeboten die Interessen der Schülerinnen und Schüler ernst genommen wurden und die Teilnahme auf Freiwilligkeit beruhte; die alleinige regelmäßige Teilnahme an einem Ganztagsangebot hatte dagegen keinen positiven Einfluss. Im Hinblick auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen wurde außerdem die Beobachtung gemacht, dass Angebote, die von den Schülerinnen und Schülern als gut bewertet wurden, nachweisbar zu positiveren Effekten bei den Teilnehmenden führten als weniger gut bewertete Angebote.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Förderung von demokratischem Denken und Handeln von verschiedenen Institutionen (z. B. dem EU-Parlament, der Kultusministerkonferenz) als wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gesehen wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Schaffung und Ausgestaltung schulischer sowie außerschulischer Erfahrungs- und Handlungsfelder hingewiesen, sodass der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Akteuren zunehmend eine bedeutsamere Rolle zugeschrieben wird. Dabei können die jeweiligen Kooperationen anhand verschiedener Kriterien, wie beispielsweise dem Grad der Vernetzung und dem zeitlichen Rahmen, unterschieden werden. Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren führen jedoch nicht per se zu Erfolgen im Bereich der Demokratieförderung; vielmehr hängt der Erfolg von der Qualität der Kooperationen und der Qualität der Angebote ab. Im Hinblick auf die Kooperation gibt es hierbei eine Vielzahl von Faktoren, die ein Gelingen begünstigen. Diese können dem institutionellen, dem personellen oder dem organisationskulturellen Bereich zugeordnet werden. Zudem müssen ausreichende Integrationsmöglichkeiten für die außerschulischen Angebote in den schulischen Bereich und entsprechende Vereinbarungen geschaffen werden, wie dies beispielsweise im Rahmen des Ganztagsmodells realisiert wird. In Abhängigkeit der Qualität der Angebote können dann insbesondere die psychosozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Bezogen auf die Qualität von Angeboten zur schulischen Demokratieförderung existieren bislang nur wenige wissenschaftliche Studien, in denen die Wirksamkeit der Maßnahmen untersucht wurde.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Überblick

Die vorliegende Studie wurde im Zeitraum von Oktober 2017 bis Januar 2018 durchgeführt. Sie beinhaltet unterschiedliche Methoden zur Datengewinnung; Dokumentenanalysen und Expertenbefragungen stellten hierbei die zwei zentralen methodischen Elemente dar. Im Folgenden wird dargelegt, wie diese Elemente in die Untersuchungsanlage eingebunden waren. Zunächst soll jedoch eine kurze Einordnung des Begriffs „Demokratieförderung“ erfolgen, da dieser den Ausgangspunkt für die Festlegung und Untersuchung des Gegenstandsbereichs bildete.

3.2 Einordnung des Begriffs „Demokratieförderung“

Der Begriff „Demokratie“ leitet sich aus den altgriechischen Wörtern „demos“ für Volk und „kratos“ für Kraft bzw. Macht ab (Duden, 2017b), sodass im übertragenen Sinne von der „Herrschaft des Volkes“ gesprochen werden kann. Die Bundeszentrale für politische Bildung (2017a) weist jedoch darauf hin, dass das Merkmal der Volksherrschaft allein nicht ausreicht, um einen Staat als demokratisch zu bezeichnen. Vielmehr müssen weitere Merkmale einer demokratischen Herrschaftsordnung vorhanden sein. In Deutschland sind diese in der freiheitlich demokratischen Grundordnung festgelegt (Bundeszentrale für politische Bildung, 2017b):

- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten (v. a. Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung),
- Volkssouveränität,
- Gewaltenteilung,
- Verantwortlichkeit der Regierung,
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- Unabhängigkeit der Gerichte,
- Mehrparteienprinzip und
- Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Ausübung einer Opposition.

Unter „Demokratieförderung“ wiederum werden „Angebote, Strukturen und Verfahren“ verstanden, die darauf ausgerichtet sind, „demokratisches Denken und Handeln“ zu stärken, „eine demokratische Kultur“ zu entwickeln sowie „entsprechende Bildungsprozesse und Formen des Engagements an[zu]regen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kurz BMFSFJ, 2016, S. 11).

Bei der Durchführung der Dokumentenanalysen und Recherchen (siehe nachfolgende Kapitel) wurden darüber hinaus auch Inhalte aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Stärkung der Demokratieerziehung“ zur Einordnung des Begriffs zugrunde gelegt (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2009). So sollen die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse in den folgenden demokratieverwandten Themenbereichen erwerben:

- Grundgesetz und Länderverfassungen,
- politische Systeme und mit diesen verbundene Institutionen bzw. Akteure,
- Partizipationsmöglichkeiten sowie
- Formen des Extremismus und antidemokratische Ideologien.

Ferner kann – mit Bezug zum zuletzt aufgeführten Punkt – auch die Extremismusprävention als Weg der Demokratieförderung verstanden werden. Unter den Begriff Extremismusprävention fallen Maßnahmen, die der „Ablehnung der Werteordnung des Grundgesetzes und des demokratischen Verfassungsstaates vorbeugen und entgegenwirken“ (BMFSFJ, 2016, S. 11). Sie sind somit vordergründig an Menschen gerichtet, welche – zumindest in Ansätzen – extremistische bzw. demokratiefeindliche Positionen akzeptieren oder vertreten. Da Schülerinnen und Schüler nur in Einzelfällen diesem Personenkreis zuzurechnen sind, liegt der Fokus der Analyse auf der Demokratieförderung.

3.2.1 Durchführung der Dokumentenanalysen

Festlegung des Gegenstandsbereichs

Unter Rückgriff auf einschlägige Fachliteratur und auf der Grundlage von Fachdiskussionen wurde der zu untersuchende Gegenstandsbereich festgelegt. Hierbei wurden Experten aus den obersten zuständigen Landesbehörden einbezogen. Die länderspezifischen Gegebenheiten der Demokratieförderung sollten demnach anhand der folgenden Informationsquellen abgebildet werden:

- Strukturelle Daten zum Schulsystem und zu den Schulformen der Sek I und II,
- Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II sowie
- Steuerungsdokumente mit rechtlichen Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren.

Im Rahmen der Untersuchung wurden – die Förderschulen ausgenommen – alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I (Sek I) und der Sekundarstufe II (Sek II) betrachtet. Dazu zählen in der Sek I die folgenden Schulformen: die Hauptschule, die Realschule sowie die verbundene Haupt- und Realschule². Darüber hinaus werden die Gesamtschule (bis einschließlich der 10. Klassenstufe) und das Gymnasium (bis einschließlich der Klassenstufen 9 bzw. 10) der Sek I zugeordnet. Der Sek II werden die Jahrgänge der gymnasialen Oberstufe zugerechnet.³ Weiterhin wurden Informationen zu den Schulsystemen der Länder und den verschiedenen Schulformen zusammengetragen, in denen die Schülerinnen und Schüler der Sek I und II unterrichtet werden. Dabei wurden auch die Anzahl der Schulen bzw. Ganztagschulen sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Sek I und II in den entsprechenden Schulformen erfasst, um Rückschlüsse über die potentielle Reichweite der schulischen Maßnahmen zur Demokratieförderung in der Zielgruppe ziehen zu können.

Analyse der Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung

Zunächst wurde eine umfassende Internetrecherche durchgeführt, um einen Überblick über die jeweilige Form der Verankerung der Demokratieförderung in den Steuerungsdokumenten (z. B. Schulgesetze, Lehrpläne) der einzelnen Bundesländer zu erhalten. Als Ausgangspunkt wurden dazu die Informationen auf den Internetpräsenzen der für die Bildung zuständigen (Kultus-) Ministerien und der Bildungsserver der Länder gesammelt; hier wurde u. a. mithilfe der integrierten Suchfunktion eine Schlagwortsuche durchgeführt (z. B. mit Begriffen wie „Demokratie“, „Extremismus“, „Partizipation“, „Politische Bildung“).

Im Bildungswesen stellen „Curricula“ bzw. „Lehrpläne“ die übliche Form von Steuerungsdokumenten dar. Die beiden Begriffe lassen sich zwar unter funktionalen Gesichtspunkten klar voneinander unterscheiden, werden in der Praxis aber häufig synonym verwendet (Bredow &

² Je nach Bundesland werden hier unterschiedliche Bezeichnungen verwendet (z. B. Regionalschule, Regelschule, Sekundarschule, Mittelschule, Oberschule, Realschule plus, Erweiterte Realschule).

³ Die berufsbildenden Schulen und Weiterbildungsschulen für Erwachsene, die ebenfalls der Sek II zugeordnet werden, wurden in der Untersuchung nicht berücksichtigt.

Sturzbecher, 2016). Aus diesem Grund sei darauf hingewiesen, dass in die Analysen sowohl Steuerungsdokumente eingingen, die den Begriff „Lehrplan“ in ihrer Bezeichnung tragen, als auch solche, die mit dem Begriff „Curriculum“ bezeichnet sind. Eine Klärung, um welche Art von Steuerungsdokument es sich aus wissenschaftlicher Sicht handelt, kann dann anhand einer genaueren inhaltlichen Betrachtung der Dokumente und unter Bezugnahme auf funktionale Aspekte erfolgen. Die funktionalen Unterschiede zwischen Lehrplänen und Curricula seien deshalb hier noch einmal erläutert: Lehrpläne bestehen in der Regel aus einer bloßen Aufzählung von Lehr-Lerninhalten. Demgegenüber orientiert sich ein Curriculum stärker an den Lehr-Lernzielen und am Ablauf der Lehr-Lernprozesse inklusive ihrer Evaluation (Tenorth & Tippelt, 2007). Weiterhin werden in Curricula die Lehr-Lerninhalte unter Berücksichtigung von fachlichen und didaktischen Überlegungen ausgewählt und strukturiert. In Curricula werden darüber hinaus Aussagen zu den Lehr-Lernmethoden, Lehr-Lernmedien und Lernstandseinschätzungen getroffen und wissenschaftlich begründet. Schließlich werden in Curricula auch die administrativen und institutionellen Rahmenbedingungen der Curriculumentwicklung geregelt (Kelly, 2009; Marsh, 2009; Oliva, 1997). Im Vergleich zu Lehrplänen stellen Curricula damit ein umfassenderes Instrument zur Steuerung von Bildungsprozessen dar; sie sind wissenschaftslegitimierte Systeme des Lehrens und Lernens (Dauenhauer, 1976).

Für die Untersuchung der schulischen Demokratieförderung würde allerdings eine alleinige Betrachtung von Curricula bzw. Lehrplänen zu kurz greifen. Vielmehr können die angesprochenen funktionalen Aspekte der Steuerungsdokumente „Curriculum“ und „Lehrplan“ zumindest in Teilen auch durch andere Formen von Steuerungsdokumenten erfüllt werden. So können bestimmte Vorgaben wie beispielsweise Festlegungen zu den zu vermittelnden Lehr-Lerninhalten – ergänzend oder ausschließlich – auch in rechtlichen Regelwerken (z. B. Schulgesetzen) kodifiziert bzw. zu finden sein. Schließlich existieren oftmals auch themenbezogene Handreichungen oder „Umsetzungshilfen“ mit Hinweisen auf konkrete Lehr-Lernmethoden oder Empfehlungen für den Einsatz bestimmter Lehr-Lernmedien.

Im Rahmen der Internetrecherche galt das Interesse in erster Linie den Curricula bzw. Lehrplänen zur Demokratieförderung. Darüber hinaus wurden jedoch auch weitere Dokumente gesammelt und gesichtet, um die angesprochenen Formen der Steuerung außerhalb curricularer Strukturen erfassen zu können. Insgesamt lassen sich die recherchierten Dokumente damit einer der folgenden drei Analysekatoren zuordnen:

- (1) Schulgesetze,
- (2) Curricula und Lehrpläne sowie
- (3) Umsetzungshilfen.

Um festzustellen, ob und in welchem Umfang die Demokratieförderung in derartigen Steuerungsdokumenten verankert ist, wurden die im Zuge der Internetrecherche ermittelten länderspezifischen Dokumente für alle Schulformen und Klassenstufen der Sek I und II systematisch analysiert. Dies erfolgte ebenfalls mittels einer Schlagwortsuche (s. o.), die in diesem Schritt um zusätzliche themenrelevante Stichworte erweitert wurde (z. B. „Demokratieerziehung“, „Demokratiebildung“, „Mitwirkung“, „Teilhabe“, „Mündigkeit“, „Politische Systeme“, „Fremdenfeindlichkeit“). Mit dieser Grobanalyse wurden Dokumente identifiziert, in denen explizit Inhalte der Demokratieförderung erwähnt werden. Die Dokumente wurden dann einer Feinanalyse unterzogen.

Bei der Kategorisierung der Dokumente entsprechend ihrer spezifischen Steuerungsfunktion (s. o.) wurden der ersten Kategorie „Schulgesetze“ zugeordnet. In der zweiten Kategorie „Curricula und Lehrpläne“ wurden jeweils die aktuellsten Versionen der zugehörigen Dokumente berücksichtigt. Zum einen wurden hierfür die fachübergreifenden Lehrpläne bzw. Curricula ge-

sichtigt, da die Demokratieförderung in den KMK-Empfehlungen aus dem Jahr 2009 als fachübergreifend zu unterrichtender Lernbereich beschrieben ist. Zum anderen wurden schulformbezogen und – sofern unterschieden – klassenstufenbezogen die Steuerungsdokumente desjenigen Fachs analysiert, das die meisten inhaltlichen Bezüge zu den Themen der „Demokratieförderung“ aufweist (z. B. Politische Bildung, Sozialkunde). Bei der Analyse der Steuerungsdokumente dieser Gruppe wurden insbesondere pädagogisch-didaktisch relevante Vergleichskategorien zu Organisationsformen des Lernens zugrunde gelegt (z. B. Lehr-Lernmethoden). Der dritten Kategorie „Umsetzungshilfen“ wurden die auf den Internetpräsenzen direkt empfohlenen Materialien (z. B. Planungsbeispiele, niveaubestimmende Aufgaben) zugeordnet. Diese Dokumente besitzen im Vergleich zu den Dokumenten der beiden anderen Kategorien zwar keinen verbindlichen Charakter, jedoch einen ersichtlichen praktischen Nutzen für die unmittelbare Unterrichtsgestaltung.

Analyse der Steuerungsdokumente zur Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren unterliegen bestimmten Regelungen; solche Regelungen können sowohl in Gesetzen (z. B. Schulgesetzen) als auch in länderspezifischen Erlassen verankert sein. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine Recherche der rechtlichen Vorgaben (Gesetze, Erlasse und Verwaltungsvorschriften) zur Gestaltung von Kooperationen auf den Internetpräsenzen der für die Bildung zuständigen (Kultus-) Ministerien durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Inhalte der länderspezifischen Ausführungsgesetze der Jugendhilfe analysiert, da die Jugendhilfe – nicht zuletzt im Bereich der Demokratieförderung – einen der bedeutsamsten Kooperationspartner der Schulen darstellt. Die Steuerungsdokumente wurden zum einen dahingehend analysiert, ob und in welchem Umfang rechtliche Vorgaben zu den Kooperationen zwischen den Schulen und den außerschulischen Akteuren vorliegen. Zum anderen wurden die Verbindlichkeiten bzw. Ausprägungen der Reglementierungen (z. B. Dokumentationspflichten, Bereitstellung von Mustervorlagen) untersucht.

Mit den Analysen der Steuerungsdokumente sollten sowohl der Stand der Verankerung der Demokratieförderung als auch der Kooperationsgestaltung und damit der Soll-Stand der Umsetzungspraxis abgebildet werden.

3.2.2 Durchführung der Expertenbefragungen

Festlegung der Befragungsgruppen

Zu Beginn der Untersuchung wurden Gespräche mit Experten der obersten Landesbehörden durchgeführt, um diejenigen Gruppen zu identifizieren, die im Bereich der schulischen Demokratieförderung bedeutsam sind und daher befragt werden sollten. Hierbei wurde zunächst deutlich, dass die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Akteuren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat: Zum einen bestehe in der Bildungspolitik Konsens darüber, dass der Bildungsauftrag der Institution „Schule“ nicht allein über den Unterricht im Klassenraum erfüllt werden könne. Zum anderen seien Themen, wie beispielsweise die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen, die Nutzung außerschulischer Lernorte oder die Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten, verstärkt Gegenstand der Fachdiskussionen und der Schulentwicklung geworden.

Aus Sicht der Experten sollte eine Vielzahl von Akteuren, die im Bereich der schulischen Demokratieförderung tätig sind, berücksichtigt werden: Hierzu zählen u. a. die Schulen, die Schulaufsichtsbehörden, die Kultusministerien, die Jugendministerien, die Jugendverbände, die freien und die übergeordneten Träger der Jugendhilfe, die Jugendämter, die freien Träger der

politischen Bildung, die Bundes- und die Landeszentrale für politische Bildung sowie die bundes- und kommunalpolitischen Akteure. Ausgehend von dieser Auflistung wurde eine Kategorisierung der Gruppen entsprechend ihrer Aufgabenbereiche vorgenommen:

- Akteure des schulischen Bereichs,
- Akteure der öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie
- Akteure im Bereich der Demokratieförderung, der politischen Bildung und der Politik.

In Bezug auf diese drei Gruppen sei ferner anzumerken, dass jede ihre eigenen Regularien im Hinblick auf die rechtlichen Regelungen, die Finanzierung sowie die konzeptionellen bzw. inhaltlichen Steuerungsmechanismen aufweist. Für sehr viele Bereiche des schulischen Alltags gelten beispielsweise verbindliche rechtliche Regelungen und Vorgaben, wohingegen Akteure der öffentlichen und freien Jugendhilfe zwar auf Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln, aber hinsichtlich der konzeptionellen und inhaltlichen Gestaltung mehr Spielraum haben. Somit hänge der Erfolg einer Kooperation auch davon ab, ob die jeweiligen Regularien der einzelnen Akteursgruppen aufeinander abgestimmt werden bzw. ineinander greifen können und ob sie hinreichenden Freiraum für die Entwicklung von Kooperationen gewähren.

Neben der Kategorisierung der Akteure entsprechend ihres Aufgabenbereichs, kann auch eine Kategorisierung entlang der Funktionsebenen vorgenommen werden, auf denen sie tätig sind. So gibt es Akteure, die auf der konkreten Handlungsebene wirken. Zu diesen zählen die einzelnen Schulen und die Akteure, die ihre Angebote vor Ort in den Schulen bzw. in Zusammenarbeit mit den Schulen realisieren. Darüber hinaus sind Akteure auf der Steuerungsebene tätig – im relevanten Untersuchungsfeld handelt es sich hierbei insbesondere um Personen in den Kultus- und den Jugendministerien der Länder. Zwischen diesen beiden Ebenen wiederum existiert eine Akteursgruppe, die eine vermittelnde Rolle einnimmt (z. B. Vertreter der Fachberatungen, Schulämter und Schulinspektionen sowie Vertreter in den Vorständen der freien Träger).

Im Rahmen der Untersuchung wurden sowohl Akteure auf der Steuerungsebene als auch Akteure auf der konkreten Handlungsebene berücksichtigt. Auf der Steuerungsebene wurden Vertreter der Kultusministerien der Länder zu den Rahmenbedingungen der Demokratieförderung sowie zu den Kooperationen zwischen den Schulen und den außerschulischen Akteuren befragt. Weiterhin wurden Ländervertreter der Jugendministerien interviewt, um Informationen zu den Kooperationsbedingungen im Bereich der Jugendhilfe zu gewinnen. Schließlich wurden auch außerschulische Akteure der konkreten Handlungsebene zu den vorliegenden Kooperationsbedingungen und ihren Kooperationserfahrungen befragt. Mit der Befragung der unterschiedlichen Akteursgruppen (Kultusministerien, Jugendministerien, außerschulische Akteure) auf den beiden Funktionsebenen (Steuerungs- und Handlungsebene) wurde das Ziel verfolgt, verschiedene Sichtweisen zu berücksichtigen⁴ und somit ein Bild der Kooperationslandschaft im Bereich der Demokratieförderung in Deutschland entwerfen zu können.

Expertenbefragung von Akteuren in den Kultus- und Jugendministerien

Im Rahmen des Projekts sollten Telefoninterviews mit einzelnen Ländervertretern der Kultusministerien durchgeführt werden, um einerseits eine Beurteilung der Demokratieförderung (z. B. Bedeutung der Demokratieförderung für die Schulpolitik, Steuerungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Demokratieförderung) aus Sicht der Länder zu erhalten und andererseits die Kooperationserfahrungen der Schulen mit den außerschulischen Partnern aus Sicht der Akteure der Steuerungsebene zu erfassen (s. Anlage B1). Aufgrund der dreimonatigen Projektlaufzeit und des damit sehr kurzen Zeitfensters zur Findung von Terminen, konnten lediglich Gespräche mit zwei Vertretern der für die Schulen zuständigen Landesministerien geführt werden. Um

⁴ Es handelte sich also um einen multiperspektivischen Ansatz.

dennoch weitere Hinweise zur Lage der Demokratieförderung und den Kooperationsbedingungen zu erhalten, wurde der für die Schulen zuständige Abteilungsleiter im Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK) interviewt. Die KMK hat die Aufgabe, in Angelegenheiten mit länderübergreifender Bedeutung, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur in Deutschland zu sorgen. In der KMK arbeiten die für die genannten Bereiche zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder mit dem Ziel zusammen, gleichwertige Lebensverhältnisse im Hinblick auf die drei Bereiche in ganz Deutschland zu schaffen. Im Bereich der Bildung, der von jedem Bundesland eigenständig geregelt wird, stehen vor allem die Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule sowie die Förderung der Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Berufsbildung und Hochschule im Vordergrund. Die Veröffentlichungen der KMK haben Empfehlungscharakter, das heißt sie stellen keine verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung in der Praxis dar, sodass offen ist, wie und in welchem Umfang einzelne Inhalte in das Bildungssystem des jeweiligen Landes einfließen. Die KMK-Beschlüsse erlangen insofern erst durch die entsprechenden Regelungen in den Ländern Verbindlichkeit.

Neben den Gesprächen mit den beiden Ländervertretern der Kultusministerien und dem Fachverantwortlichen der KMK wurden auch Telefoninterviews mit den für die Jugendhilfe und Jugendpolitik zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Jugendministerien der Länder durchgeführt (s. Anlage B2). Insgesamt konnten Vertreter aus zwölf Bundesländern zu den länderspezifischen Kooperationsbedingungen befragt werden. Zum einen wurde ermittelt, inwieweit die rechtlichen Regelungen auf der Steuerungsebene für die Zusammenarbeit der Kultus- und Jugendministerien maßgeblich sind; zum anderen wurden die Kooperationsverfahren erfasst.

Expertenbefragung von außerschulischen Akteuren

Als Grundlage der Befragung diente eine Internetrecherche zu den derzeit vorhandenen außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung und ihren Angeboten. Hierzu wurden in einem ersten Schritt zum einen die Internetpräsenzen der Kultusministerien gesichtet; zum anderen wurde eine Schlagwortsuche durchgeführt (z. B. mit Begriffskombinationen wie „Programm + Demokratie“; „Demokratiebildung + Schulen“; „Angebote + Demokratieförderung“). Die im Zuge dessen identifizierten Programme und Angebote wurden in einem zweiten Schritt dahingehend gefiltert, ob sie speziell für Schulen entwickelt wurden bzw. explizit an Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe gerichtet sind.⁵ Diese Angebote wurden anhand verschiedener Kategorien beschrieben (s. Anlage C: Träger, Programm, Format, Inhalte, Zielgruppe, Bundesland). Eine Vollständigkeit der Darstellung wurde hierbei nicht angestrebt. Vielmehr sollten über die Rechercheergebnisse ein Überblick über die derzeitige Angebotsvielfalt im Bereich der Demokratieförderung gegeben und potentielle Interviewpartner identifiziert werden.

Aus den recherchierten außerschulischen Akteuren wurden einige zufällig ausgewählt; sie wurden kontaktiert und um Teilnahme an der Befragung gebeten. Insgesamt konnten mit 17 außerschulischen Akteuren, die im schulischen Bereich Maßnahmen der Demokratieförderung durchführen, Telefoninterviews geführt werden (s. Anlage B3). Bei den Interviewten handelte es sich um Akteure, die entweder im Rahmen bundesweiter Programme agieren oder auf Landesebene bzw. kommunaler Ebene tätig sind. Mittels der Befragung der Akteure wurden zum einen weitere Informationen zu den bereits recherchierten Angeboten erhoben. Zum anderen

⁵ Inwiefern echte Kooperationen zwischen den außerschulischen Akteuren und Schulen bestanden (die Zusammenarbeit also über ein einfaches Dienstleistungsverhältnis hinausging), konnte hierbei allerdings nicht eruiert werden.

diente die Befragung dazu, Kooperationsbedingungen und Kooperationserfahrungen von Akteuren auf der konkreten Handlungsebene zu erfassen. Dazu zählten Informationen zum Ablauf der Kooperation, zu vorhandenen Regularien und zu den Praxiserfahrungen (insbesondere in Hinblick auf Gelingensbedingungen und Risikofaktoren der Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren).

Über die Befragungen der verschiedenen Expertengruppen sollte im Ergebnis ein grobes Lagebild des Ist-Standes der Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren entstehen.

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse der länderspezifischen Recherche

Wie bereits im Kapitel „Methodisches Vorgehen“ beschrieben, wurden für jedes der 16 Bundesländer Recherchen und Analysen durchgeführt, um länderspezifische Erkenntnisse zur schulischen Demokratieförderung und zu den Kooperationsgrundlagen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren zu gewinnen. Auf dieser Basis wurden sogenannte „Ländersteckbriefe“ erstellt (s. Anlage A). Anschließend wurden die Daten länderübergreifend aufbereitet und ausgewertet; die hieraus resultierenden Ergebnisse werden im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

4.1.1 Schulformen der Sekundarstufen I und II

Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland und der damit einhergehenden Kulturhoheit der Länder haben sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Bildungssysteme und Schulformen herausgebildet. Der Abbildung 3 ist zwar zu entnehmen, dass die Grundstruktur des Bildungssystems (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) bundesweit Gültigkeit besitzt, jedoch länderspezifisch unterschiedlich ausgestaltet ist. So bestehen beispielsweise Unterschiede bezüglich des Umfangs der Sekundarstufen I und II (Sek I und II) sowie des Vorhandenseins und der Bezeichnung der Schulformen.

Die Sek I beginnt in der Regel mit der Klassenstufe 5. Nur die Länder Berlin und Brandenburg bilden hier eine Ausnahme, da die Schülerinnen und Schüler die weiterführenden Schulen erst ab der 7. Klassenstufe besuchen. An Hauptschulen und achtjährigen Gymnasien (G8) endet die Sek I mehrheitlich nach der Klassenstufe 9; an Realschulen und neunjährigen Gymnasien (G9) nach der Klassenstufe 10. Die Sek II umfasst drei Jahre und wird – je nach Abschluss der Sek I – entweder nach der Klassenstufe 12 oder 13 beendet.

Differenzen bestehen ebenso beim Anteil der Ganztagsangebote an den Schulen der jeweiligen Länder. So werden in einigen Bundesländern ausgewählte Schulformen konsequent als Ganztagschulen geführt, während in anderen Ländern der Anteil des Ganztagsangebots – je nach Schulform – zwischen 25 und 100 Prozent liegt (Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2017). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es offene, teilgebundene und gebundene Ganztagschulen gibt und dass die Ganztagspflicht für ausgewählte Schulformen zum Teil nur für bestimmte Klassenstufen gilt.

Zwischen den Ländern bestehen auch dahingehend Unterschiede, ob in der Sek I und II Schulformen existieren, an denen organisatorisch wie pädagogisch mehrere Bildungsgänge zusammengefasst sind oder lediglich ein Abschluss erworben werden kann (z. B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss). Die länderspezifischen Bezeichnungen der Schulformen mit einem und mehreren Bildungsgängen können ebenfalls der Abbildung 3 entnommen werden.

SEKUNDARSTUFE II		
Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium (Klassenstufen 10-12 für G8 oder 11-13 für G9) an Schulformen mit drei Bildungsgängen (i. d. R. Klassenstufen 11-13)		
SEKUNDARSTUFE I		
Schulformen mit drei Bildungsgängen/Gesamtschule Integrierte Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule, Gemeinschaftsschule (Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen), Integrierte Sekundarschule (Berlin), Oberschule (Bremen, Niedersachsen), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern), Stadtteilschule (Hamburg), Sekundarschule (Nordrhein-Westfalen) (Klassenstufen 5-9/10)		
Schulformen mit zwei Bildungsgängen Oberschule (Brandenburg, Sachsen), Realschule plus (Rheinland-Pfalz), Regelschule (Thüringen), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern), Regionalschule (Schleswig-Holstein), Sekundarschule (Sachsen-Anhalt), Verbundene Haupt- und Realschule (Hessen), Mittelstufenschule (Hessen) (Klassenstufen 5-9/10)		Gymnasium (Klassenstufen 5-9/10)
Hauptschule Mittelschule (Bayern) (Klassenstufen 5-9/10)	Realschule (Klassenstufen 5-9/10)	
Hauptschulbildungsgang	Realschulbildungsgang	Gymnasialer Bildungsgang
PRIMARSTUFE		
Grundschule (Klassenstufen 1-4) (in Berlin und Brandenburg Klassenstufen 1-6)		

Anmerkung: Die Auflistung der Schulformen der Sekundarstufe I bildet die Gesamtheit aller in den Ländern vorkommenden Schulformen ab. Mit Ausnahme des Gymnasiums ist jedoch nicht jede Schulform in jedem Land vertreten.

Abb. 3: Bildungsgänge und Schulformen im Bereich der allgemeinen Bildung (überarbeitete und aktualisierte Darstellung des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland, 2014)

In Tabelle 1 ist die Verteilung der Schulformen in den Bundesländern abgebildet. Die Bezeichnungen und die zugrundeliegenden Definitionen der Schulformen sind den bundesweiten Statistiken des Statistischen Bundesamtes (2017) und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (2017) entnommen. Demnach ist das Gymnasium die einzige Schulform, die in jedem Bundesland vertreten ist. Mit Ausnahme des Bundeslands Sachsen trifft dies auch auf die Schulform „Integrierte Gesamtschule“ zu.⁶ In Dreiviertel der Länder existieren Schulformen mit mehreren Bildungsgängen und knapp die Hälfte der Länder verfügen über Schulen mit einer Schulartunabhängigen Orientierungsstufe sowie über Haupt- und Realschulen.

⁶ Unter dieser Bezeichnung werden alle Schulformen mit drei Bildungsgängen gefasst. Allerdings unterscheiden sich die Bezeichnungen der Schulformen von Bundesland zu Bundesland.

Tab. 1: Verteilung der Schulformen in den Bundesländern

Bundesland	Schulartunabhängige Orientierungsstufe ⁷	Schule mit mehreren Bildungsgängen ⁸	Hauptschule	Realschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
BW	x	-	x	x	x	x
BY	x	-	x	x	x	x
BE	x	-	-	-	x	x
BB	x	x	-	-	x	x
HB	-	x	-	-	x	x
HH	x	-	-	-	x	x
HE	x	x	x	x	x	x
MV	-	x	-	-	x	x
NI	-	x	x	x	x	x
NW	-	x	x	x	x	x
RP	-	x	x	x	x	x
SL	-	x	-	x	x	x
SN	-	x	-	-	-	x
ST	-	x	-	-	x	x
SH	-	x	-	-	x	x
TH	-	x	-	-	x	x

4.1.2 Steuerungsdokumente zur schulischen Demokratieförderung

Die Rechercheergebnisse zu den unterschiedlichen Formen der Steuerung der Demokratieförderung an den allgemeinbildenden Schulen lassen erkennen, dass in allen Bundesländern Dokumente vorhanden sind, mittels derer die Umsetzung der Demokratieförderung reguliert bzw. unterstützt wird (s. Abb. 4). In jedem Bundesland ist dieser Lernbereich in den Schulgesetzen verankert, sodass ein hoher Verbindlichkeitsgrad anzunehmen ist. Darüber hinaus gibt es in etwa Dreiviertel der Bundesländer fachübergreifende Lehrpläne bzw. Curricula oder fachspezifische Steuerungsdokumente, in denen fachübergreifende Lehr-Lernziele mit Bezug auf die Demokratieförderung formuliert sind. In jedem Land findet sich zudem mindestens ein Fach, in welchem der Lernbereich „Demokratie“ eine zentrale Rolle spielt und für das spezifische Lehrpläne bzw. Curricula recherchiert werden konnten. Ergänzend dazu liegen in nahezu allen Ländern Umsetzungshilfen zu den Lehrplänen und Curricula des relevantesten Faches vor. Die Autoren weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Angaben auf Basis der durchgeführten Internetrecherche gewonnen wurden. Hierbei wurden nur die unmittelbar auffindbaren Dokumente gesichtet; daneben können durchaus weitere relevante Dokumente existieren, sodass die Abbildung nur den Mindestbestand der tatsächlich verfügbaren Steuerungsdokumente wiedergibt.

⁷ Es handelt sich um Schuleinrichtungen der Klassenstufen 5 und 6, in denen die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom angestrebten Abschluss gemeinsam lernen.

⁸ Hierunter werden Schulformen mit zwei Bildungsgängen (Haupt- und Realschulbildungsgang) gefasst.

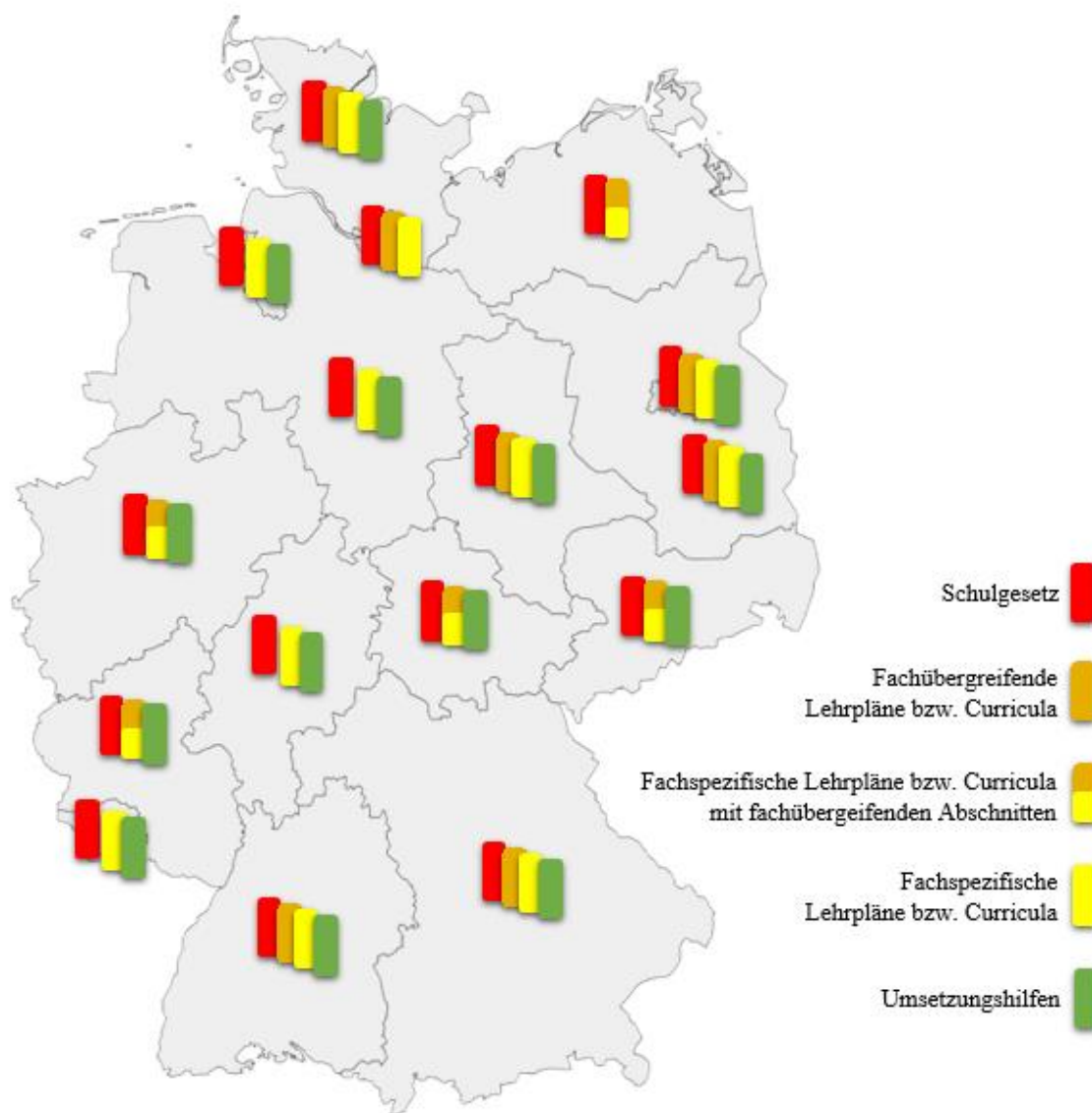


Abb. 4: Steuerungsdokumente zur schulischen Demokratieförderung in Deutschland

Schulgesetze

In den jeweiligen Schulgesetzen der Bundesländer sind verbindliche Vorgaben zur Förderung der Demokratie in den Schulen verankert (s. Anlage A, Kap. 2.1). Die für die Demokratieförderung relevanten Passagen sind in der Regel in den Abschnitten zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen sowie zu den Schülervertretungen enthalten.

In den schulgesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungszielen ist beschrieben, welche Demokratie bezogenen Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer schulischen Laufbahn erwerben sollen und welche Einstellungen dementsprechend gefördert werden müssen. In den dazugehörigen Formulierungen werden mehrheitlich die Erziehung der Lernenden hin zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern betont sowie der Erwerb von Grundfähigkeiten demokratischen Zusammenlebens und der Urteilsbildung in den Fokus gestellt.

Über die Regelungen zu den Schülervertretungen werden den Schülerinnen und Schülern an ihren Schulen Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet. Sie können sich an der Planung und Gestaltung der schulischen Prozesse beteiligen und die Verfahren und Anforderungen der Demokratie praktisch erfahren. Dadurch werden ihnen Gestaltungsräume zum Erproben demokratischer Grundwerte eröffnet.

Neben den Schulgesetzen liegen in den Ländern zum Teil weitere Steuerungsdokumente mit Bezug zur Demokratieförderung vor: So existiert z. B. in Nordrhein-Westfalen in Ergänzung zu den im Schulgesetz genannten Regelungen ein Runderlass zur „Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule“. In dem Runderlass sind die Organe der Schülervertretungen und ihre Aufgaben beschrieben sowie weiterführende Regelungen zur Organisation und Finanzierung der Arbeiten enthalten. Für das Land Sachsen wiederum ist ein „Leitbild für die Schulentwicklung“ vorhanden, in welchem Leitthemen für die Ausrichtung der Schulpolitik benannt sind. Zusammen mit den Schulgesetzen bilden diese Dokumente die Grundlage für die Erstellung der Lehrpläne bzw. Curricula in den Ländern.

Lehrpläne und Curricula

Die politische Bildung und Demokratieförderung ist generelle Aufgabe aller Fächer in den Schulen. Dies wird vor allem in den fachübergreifenden bzw. in den fachübergreifenden Abschnitten der fachspezifischen Lehrpläne bzw. Curricula hervorgehoben (s. Anlage A, Kap. 2.2). Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung stehen manche Fächer dem Thema „Demokratieerziehung“ jedoch näher als andere. In Bayern wird beispielsweise Sozialkunde als „Leitfach“ der politischen Bildung bezeichnet. Auch die Fächer Geographie und Geschichte weisen enge Verbindungen zum Themenschwerpunkt auf und werden teilweise im Verbund mit Sozialkunde (oder einem äquivalenten Fach der politischen Bildung) unter der Bezeichnung Gesellschaftslehre unterrichtet (s. Tab. 2). Die Vergleichsergebnisse zeigen weiterhin, dass nicht nur zwischen den Ländern Unterschiede bezüglich der Fächer mit den stärksten inhaltlichen Bezügen zur Demokratieförderung bestehen, sondern auch innerhalb der Länder. Je nach Schulform werden hier teilweise unterschiedliche Fächer unterrichtet: Im Saarland weist beispielsweise das Fach Gesellschaftslehre an den Gemeinschafts- und den Gesamtschulen die stärksten inhaltlichen Bezüge zum Lernbereich auf, während es an den Erweiterten Realschulen und Gymnasien das Fach Sozialkunde ist. Dies hat zur Folge, dass sich selbst innerhalb der Länder die Lehrpläne und Curricula der relevantesten Fächer zum Teil signifikant unterscheiden. Das betrifft Punkte wie die Klassenstufe, in der das Fach eingeführt wird und die Rahmenbedingungen der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte. So sind in manchen Lehrplänen bzw. Curricula die Unterrichtsthemen einzelnen Klassenstufen zugeordnet und zum Teil auch deren Vermittlungsreihenfolge und Stundenumfang sowie die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen und zu verwendenden Lehr-Lernmethoden festgelegt. Demgegenüber ist in anderen Lehrplänen bzw. Curricula kein konkreter Zeitpunkt zur Behandlung der spezifischen Unterrichtsthemen vorgegeben. Auch sind die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu verwendenden Lehr-Lernmethoden zum Teil nur allgemein – ohne Zuordnung zu Unterrichtsthemen – benannt oder beschrieben.

Tab. 2: Fächer mit den stärksten inhaltlichen Bezügen zur Demokratieförderung und Klassenstufen, ab denen der Unterricht durchgeführt wird

Bundesland	Relevanteste Fächer bzw. relevantes Fach	Ab Klassenstufe
BW	Gemeinschaftskunde	7 (HS, RS, GS, GemS) 8 (Gym)
BY	Geschichte/Politik/Geographie	5 (MS)
	Sozialkunde	8/9/10 (Gym) ⁹ 10 (RS)
BE	Politische Bildung, Politikwissenschaft	7
BB	Politische Bildung	7
HB	Gesellschaft und Politik	5 (OS)
	Politik	9 (Gym)
HH	Politik/Gesellschaft/Wirtschaft	5
HE	Politik und Wirtschaft	K. A.
MV	Sozialkunde	7 (RegioS, GS, Gym)
NI	Politik	7 (HS, RS, OS)
	Politik-Wirtschaft	8 (Gym)
	Gesellschaftslehre	5 (GS)
NW	Politik	5 (RS, GS)
	Geschichte/Politik	5 (HS)
	Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften	5 (Gym)
RP	Sozialkunde	7 (RS+ HSA) 8 (RS+ RSA, G8 Gym) 9 (G9 Gym)
	Gesellschaftslehre	5 (RS+, GS)
SL	Gesellschaftswissenschaften	5 (GemS, GS)
	Sozialkunde, Politik	8 (ERS) 9 (Gym)
SN	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	9 (OS)
	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	9 (Gym)
ST	Sozialkunde	8
SH	Wirtschaft/Politik	K. A.
TH	Sozialkunde	7 (RegS, GemS)
		9 (GemS, Gym)

Anmerkung: „HS“ = Hauptschule; „RS“ = Realschule; „RS+“ = Realschule Plus („HSA“ = Hauptschulabschluss; „RSA“ = Realschulabschluss); „ERS“ = Erweiterte Realschule; „GS“ = Gesamtschule; „MS“ = Mittelschule; „OS“ = Oberschule; „RegS“ = Regelschule; „RegioS“ = Regionalschule; „GemS“ = Gemeinschaftsschule; „Gym“ = Gymnasium („G8“ = achtjähriger gymnasialer Bildungsgang; „G9“ = neunjähriger gymnasialer Bildungsgang)

⁹ Je nach Art des Gymnasiums beginnt der Sozialkundeunterricht in Bayern in der 8., 9. oder 10. Klassenstufe.

Weitgehende länderübergreifende Übereinstimmung in den Lehrplänen bzw. Curricula besteht hinsichtlich der zu erreichenden Lehr-Lernziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen. Kongruent mit den Vorgaben der Schulgesetze werden häufig Ziele bzw. Kompetenzen benannt, die auf die Erziehung zur Mündigkeit und zur Partizipation in der Gesellschaft sowie die Aneignung eines Demokratieverständnisses auf Basis des Grundgesetzes und der jeweiligen Landesverfassung abzielen. Ebenso stimmen die aufgeführten Lehr-Lerninhalte – die unterschiedliche Ausführlichkeit der Darstellung bzw. Beschreibung außer Acht gelassen – weitgehend überein: Die Schülerinnen und Schüler sollen (übereinstimmend mit den KMK-Empfehlungen) Kenntnisse über das Grundgesetz und die Landesverfassung, zu politischen Systemen, Institutionen und Akteuren, zu Partizipationsmöglichkeiten und zu Formen des Extremismus erwerben. Daneben werden noch weitere Lehr-Lerninhalte vermittelt, die als Unterpunkte der Themen der KMK-Empfehlungen betrachtet werden können (so wird z. B. das Thema „Wahlen“ dem Unterpunkt „Partizipationsmöglichkeiten“ zugeordnet) bzw. im weitesten Sinne darunter subsummiert werden können (z. B. Konfliktbewältigung, Zivilcourage).

Umsetzungshilfen

Zu den Lehrplänen bzw. Curricula für die relevantesten Fächer im Bereich der Demokratieförderung liegen Umsetzungshilfen zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Unterrichtsgestaltung vor (s. Anlage A, Kap. 2.3). In der Regel werden den Lehrkräften einzelne Beispielaufgaben zu den in den Lehrplänen und Curricula aufgeführten Unterrichtsthemen zur Verfügung gestellt. Oftmals ist zusätzlich aufgeschlüsselt, welche Kompetenz- und Anforderungsbereiche mit Bearbeitung der Aufgaben abgedeckt werden. Unterschiede bestehen hingegen in der Ausführlichkeit der Aufgabenaufbereitung. So liegen auf der einen Seite in manchen Bundesländern komplett ausgearbeitete Aufgabenstellungen mit umfangreichen Lehr-Lernmaterialien (z. B. Zeitungsartikel, Statistiken, Grafiken) und Angaben zur Anzahl der benötigten Unterrichtsstunden vor. Auf der anderen Seite werden in einigen Bundesländern übergeordnete Themen grob umrissen, sodass die konkrete Ausgestaltung den Lehrkräften obliegt. Weiterhin reichen die Angaben dazu, in welcher Klassenstufe die Aufgaben eingesetzt werden können von größeren Zeitspannen (z. B. Klassenstufen 7-10) bis hin zu konkreten Eingrenzungen auf eine bestimmte Klassenstufe (z. B. Klassenstufe 7).

Da die Umsetzungshilfen zumeist Aufgaben und Lehr-Lernmaterialien zu den in den Lehrplänen und Curricula aufgeführten Unterrichtsthemen enthalten, erstreckt sich der Gültigkeitsbereich der Umsetzungshilfen auf die Schulformen, für welche die Steuerungsdokumente konzipiert wurden. Schließlich sind in einigen Bundesländern auch Umsetzungshilfen vorhanden, die sich nicht auf ein spezifisches Steuerungsdokument oder eine konkrete Schulform beziehen (z. B. der für die Thüringer Schulen zusammengestellte Medienkoffer).

4.1.3 Rechtliche Vorgaben zur Kooperation mit außerschulischen Akteuren

Für die Analyse wurden Steuerungsdokumente recherchiert, die allgemeine Regelungen zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren oder spezifische Regelungen zur Kooperation im Bereich der Demokratieförderung enthalten. Im Ergebnis der Recherche wurden u. a. die Schulgesetze und ergänzende Dokumente wie Erlasse, Vorschriften und Rahmenvereinbarungen betrachtet und ausgewertet.

Wie bereits im Kapitel 3.2.2 dargestellt, arbeiten Schulen mit einer Vielzahl von außerschulischen Akteuren zusammen. Einer der bedeutendsten außerschulischen Partner stellt dabei die Jugendhilfe dar. Denn im Vergleich mit anderen Kooperationspartnern ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe nicht auf ein spezifisches Angebot konzentriert, sondern umfangreich, zu unterschiedlichen Themen und auf verschiedene Bereiche ausgedehnt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von beiden Institutionen Aufgaben wahrgenommen werden, von denen grundsätzlich alle (schulpflichtigen) Kinder und Jugendlichen profitieren können. Um

ein umfassendes Bild der Kooperationsbedingungen an der Schnittstelle zwischen Schule und außerschulischen Akteuren zu erhalten, wurden – neben den länderspezifischen Bedingungen im Bereich der Schule – daher auch die Rahmenbedingungen und gesetzlichen Festlegungen auf Bundes- und Landesebene für die Bereiche „Kooperation“ und „Demokratieförderung“ seitens der Jugendhilfe erfasst. Dazu wurden das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und die Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer analysiert.

Schulgesetze und ergänzende Dokumente

In den Schulgesetzen aller Länder wird die Kooperation mit außerschulischen Akteuren thematisiert (s. Anlage A, Kap. 3). Die Regelungen sind darin verbindlich, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und außerschulischen Akteuren stattfinden soll. Allerdings ist in der Regel nicht definiert, wie diese zu erfolgen hat. Die entsprechenden Konkretisierungen finden sich zumeist in zusätzlichen Steuerungsdokumenten wie Verwaltungsvorschriften und Runderlassen; hier sind beispielsweise die Art, der Umfang und die Finanzierung der Zusammenarbeit ausgeführt. Allerdings erstreckt sich der Gültigkeitsbereich dieser Dokumente zum Teil nur auf die Gestaltung der Angebote an Ganztagschulen. Zudem unterscheidet sich der Grad der Ausführlichkeit, in dem Angaben zur Gestaltung der Kooperation gemacht werden. So enthalten manche Dokumente spezifische Vorgaben darüber, mit welchen Akteuren Kooperation eingegangen werden dürfen, welche Kosten in welcher Höhe erstattet werden und für welche Schulformen oder Klassenstufen die Angebote bereitgestellt werden sollen. Andere Dokumente sind bezüglich dieser Punkte weitgehend offen gestaltet.

SGB VIII und Ausführungsgesetze

Die Analyse des SGB VIII ergab, dass in den folgenden vier Paragraphen Festlegungen bzw. Regelungen zu den Bereichen „Kooperation mit Schulen“ und „Demokratieförderung“ zu finden sind:

- Paragraph 11 Absatz 3:
„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ sowie „3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit“.
- Paragraph 32:
„Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.“
- Paragraph 79a:
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe [haben] Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für [...] die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“
- Paragraph 81:
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit [...] Schulen und Stellen der Schulverwaltung [...] zusammenzuarbeiten.“

Aus der Betrachtung wird deutlich, dass in den gesetzlichen Regelungen kaum auf den für die Kinder und Jugendlichen wichtigen Lebensbereich der Schule Bezug genommen wird. Dies steht im Widerspruch zu dem im SGB VIII wiederholt formulierten Grundsatz, dass die Jugendhilfe lebensweltlich orientiert sein soll sowie für die Verbesserung der Bedingungen des

Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen Verantwortung trägt. Die Zurückhaltung auf Bundesebene steht in einem Zusammenhang mit der fehlenden Zuständigkeit des Bundes für Schulangelegenheiten. Somit können bundesrechtlich für die Jugendhilfe konkrete und verbindliche Festlegungen zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe getroffen werden, für die Schulen gilt dies jedoch nicht. Damit fehlen auf Seiten des Bundes die Voraussetzungen, um die Kooperation zwischen den Instanzen „Jugendhilfe“ und „Schule“ beiderseitig verpflichtend zu regeln. Auf Landesebene stellt sich dies anders dar: Hier werden sowohl schulische Angelegenheiten geregelt als auch Bestimmungen zum Jugendhilferecht ausgeführt. Folgerichtig existieren auf Landesebene in fast allen Vorschriften des Jugendhilferechts formelle Regelungen, welche die Beteiligung von Vertretern des Schulbereichs in Gremien (z. B. als Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen und den Landesjugendhilfeausschüssen) vorsehen. Umgekehrt wird in einigen Landesgesetzen, die Regelungen zu den Bildungsaufgaben der Jugendhilfe umfassen, zusätzlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die schulrechtlichen Regelungen davon unberührt bleiben.

Häufig ist auch geregelt, wie die Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit den Übergang der Heranwachsenden von der Schule in die Berufsausbildung begleiten soll. Zudem sind in manchen Bundesländern Regelungen

- für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung untergebracht sind,
- zur Zusammenarbeit mit Schulen beim Kinderschutz und
- zu den Aufgaben der Jugendhilfe und der Schulen beim Jugendmedienschutz vorhanden.

Ferner zeigen die Ergebnisse aus der Analyse der Ausführungsgesetze zum SGB VIII, dass lediglich in sieben Ländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen) Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene enthalten sind¹⁰ (s. Anlage A, Kap. 3). Aufgrund der inhaltlich verschiedentlich gesetzten Schwerpunkte, können hierbei zwei Gruppen unterschieden werden: (1) Länder, deren Regelungen sich vorrangig auf die Abstimmung der Planungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schule beziehen (z. B. Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz) sowie (2) Länder, deren Regelungen überwiegend auf die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulen sowie die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe (zumeist der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) fokussiert sind (z. B. Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen).

Die Analyse der rechtlichen Grundlagen zeigt, dass die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf der Steuerungsebene rechtlich relativ schwach normiert ist: Sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Länderebene sind keine einheitlichen gesetzlichen Regelungen zur Kooperation zwischen den beiden Institutionen vorhanden. Auf Bundesebene existieren eher allgemein formulierte Festlegungen, deren inhaltliche Konkretisierung nur in den Ausführungsgesetzen einzelner Länder erfolgt. Zudem sind die für die Kooperation relevanten länderspezifischen Festlegungen eher heterogen, sodass die Arbeit von bundesweit tätigen Akteuren bzw. Trägern erschwert wird.

¹⁰ Angesichts des Auftrags der Expertise, ausschließlich die weiterführenden Schulen zu betrachten, wurde die Gesetze zur Kindertagesbetreuung nicht berücksichtigt, obwohl diese ebenfalls den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII zugeordnet sind.

4.2 Ergebnisse der Expertenbefragungen

4.2.1 Interviews mit Kultusministerien

Im Rahmen der Studie konnten – aufgrund der kurzen Projektlaufzeit – lediglich Gespräche mit Ländervertretern zweier Kultusministerien geführt werden. Die Befragungen sollten der Einschätzung der Demokratieförderung im Bereich der Schule und der Kooperationserfahrungen zwischen den Schulen und den außerschulischen Akteuren auf der Steuerungsebene dienen. Um weitere Hinweise zum Stand der Demokratieförderung und den Kooperationsbedingungen zu erhalten, wurde zusätzlich der für die Schulen zuständige Abteilungsleiter im Sekretariat der KMK interviewt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Aus Sicht der Ländervertreter seien Demokratieerziehung und Demokratieförderung zentrale Themen der schulischen Bildung; sie stünden in Zusammenhang mit zahlreichen weiteren „Querschnittsthemen“, wie beispielsweise der Europa-Bildung, der interkulturellen Bildung oder der Menschenrechtsbildung (zu diesem Thema wurde auch eine Empfehlung der KMK veröffentlicht). In Bezug auf den in den Schulgesetzen verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nehme Demokratieförderung einen bedeutsamen Stellenwert ein, der – auch aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen (z. B. Wahlerfolg der AfD) – in den letzten Jahren weiter gestiegen sei. Entsprechend sei die Vermittlung von Wissen, auf dessen Grundlage sich Schülerinnen und Schüler eine Meinung bilden können und sollen, immer wichtiger geworden und auch die Persönlichkeits- und Werteentwicklung der jungen Menschen sei verstärkt fokussiert worden.

Weiter hieß es, dass auf Grundlage der Schulgesetze länderspezifische Vorgaben für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in Form von Lehrplänen und Curricula entwickelt worden seien. Dabei handele es sich um Kompetenzlehrpläne. In diesen seien neben pädagogisch-didaktischen Zielbeschreibungen auch Fachbeispiele, Lehr-Lerninhalte und das zu erreichende Kompetenzniveau angegeben. Explizite Vorgaben zur Gestaltung einzelner Unterrichtseinheiten gebe es nicht. Beide Ländervertreter berichteten, dass die Lehrpläne bzw. Curricula in den letzten Jahren umfangreich überarbeitet und im Bereich der Demokratiebildung und -förderung inhaltlich aktualisiert bzw. erweitert worden seien. Die Demokratie relevanten Themen seien fachübergreifend verankert. Basierend auf den Lehrplänen und Curricula sollen die einzelnen Schulen schulinterne Lehrpläne bzw. Curricula erstellen, in denen fachbezogen Konkretisierungen vorgenommen und die fachübergreifende Kompetenzentwicklung ermöglicht werden. Demnach sei die Auseinandersetzung mit Themen der Demokratiebildung und der Demokratieförderung nicht auf ein einziges Unterrichtsfach (z. B. Politische Bildung, Sozialkunde) begrenzt, sondern sollte in allen Fächern – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – stattfinden. Zur Begleitung dieses Prozesses würden von Landesseite beispielsweise Fortbildungen angeboten. Zudem könnten die Lehrkräfte im Bereich der Demokratiepädagogik Fort- und Weiterbildungen besuchen, in denen sie sich über die assoziierten Themen informieren können.

Aus Sicht der Befragten werde dem Thema „Demokratieförderung“ bereits der notwendige hohe Stellenwert eingeräumt. Mit den länderspezifischen Maßnahmen sei eine gute Grundlage gelegt, dass Thema – auch unter Mitwirkung außerschulischer Akteure – in der Schule angemessen zu behandeln. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der zugehörigen Lehrpläne und Curricula um demokratierelevante Inhalte werde als fortlaufender Prozess betrachtet. Einer der befragten Landesvertreter gab an, dass hierzu in seinem Bundesland sogenannte Politiklehrertage durchgeführt würden, bei denen Lehrkräfte über aktuelle politische Themen informiert werden und eine gemeinsame Erarbeitung von Themen erfolgt, die im Unterricht zukünftig berücksichtigt werden sollten. Als eine maßgebliche Herausforderung für die Demokratieförderung wurde von einem Landesvertreter der Bereich der „medialen Kommunikation“

benannt. So stelle sich aus seiner Sicht die Frage, wie Schülerinnen und Schüler zukünftig erreicht und adäquat angesprochen werden können.

Die Kooperation von Schule und außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung sei aus Sicht der Befragten sehr wichtig und verlaufe im jeweiligen Land gut. Es sei eine Vielzahl außerschulischer Akteure vorhanden; die Schule müsse allerdings eigenverantwortlich die entsprechenden Angebote auswählen. Die Aufgabe des Bildungsministeriums bestehe nach Aussage eines Landesvertreters in der finanziellen Unterstützung bzw. Förderung von Projekten (z. B. Gedenkstättenbesuchen); eine konkrete Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren fände nur im Rahmen von landesweiten Programmen statt.

Ein Landesvertreter verwies auf die bedeutende Rolle von außerschulischen Unterstützungssystemen und außerschulischen Lernorten im Rahmen der Demokratieförderung: Demnach seien beispielsweise sechs regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (z. B. zur Bereitstellung von Angeboten zur Flüchtlings- und Integrationsthematik) implementiert worden und es würden ausgebildete Lehrkräfte bereitgestellt, welche die Besuche von Gedenkstätten pädagogisch-didaktisch und methodisch vor Ort begleiten. Zur Einschätzung der Qualität dieser Arbeiten lägen zwar keine wissenschaftlichen Evaluationen vor, die in den außerschulischen Lernorten tätigen Lehrkräfte unterlägen aber einer Berichtspflicht. Zudem sei in einem Bundesland ein Gesamtbericht über außerschulische Lernorte für den Landtag verfasst worden.

Ferner berichteten die Befragten, dass Kooperationen mit außerschulischen Akteuren für die Schaffung von Ganztagsangeboten an Schulen bedeutsam seien. Insbesondere bei der Gestaltung von Unterstützungsangeboten für besonders belastete Schülerinnen und Schüler sowie bei der Entwicklung von Lern- und Bildungsformen, welche vom traditionellen Schulunterricht abweichen und die Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler stärken sollen (z. B. Bildung eines Klassenrats, Teilnahme an mehrtägigen Seminaren in Jugendbildungsstätten, Organisation der Juniorwahl sowie Angebote der Jugend- und Jugendkulturarbeit), seien Kooperationen hilfreich.

Die Ländervertreter berichteten weiter, dass die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern nicht nur im Bereich der Demokratieförderung unterstützt werde. In einem Bundesland gebe es ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, mit dem das kommunale Bildungsmanagement (regionale Bildungslandschaften), die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie die Inklusion gefördert würden. Hierbei wurden die Stärkung der Schulen und die Förderung ihrer Selbstständigkeit im Umgang mit außerschulischen Partnern als wesentliche Gelingensbedingungen für die Erreichung der Ziele der Demokratieförderung eingeschätzt.

Von einem Landesvertreter wurde angemerkt, dass die Zuständigkeiten für die Demokratieförderung bzw. die mit ihr verbundenen Aufgabenbereiche in unterschiedlichen Ministerien lägen. Daraus würden ein vergleichsweise hoher Abstimmungsbedarf und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ministerien resultieren, der nicht zuletzt notwendig sei, um Doppelförderungen von Programmen bzw. Angeboten zu vermeiden.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde ergänzend zur Befragung der Ländervertreter auch ein Interview mit einem Vertreter der KMK durchgeführt. Er bestätigte ebenfalls den hohen Stellenwert der schulischen Demokratieförderung. Als ein Beleg hierfür wurde angeführt, dass seitens der KMK geplant sei, die Empfehlungen zur Demokratieerziehung zu aktualisieren. Darüber hinaus wurde die Wichtigkeit der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Akteuren in diesem Bereich betont. Aus Sicht des KMK-Vertreters stellten klare Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen auf Seiten der involvierten Partner und eine auf Langfristigkeit angelegte Herangehensweise der Akteure wesentliche Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit dar.

Im Hinblick auf demokratiefördernde Programme gab der KMK-Vertreter an, dass solche von der KMK fachpolitisch begrüßt würden. Dabei liege die Umsetzung bundesweit angelegter Programme – gemäß des föderalen Bildungssystems – ausschließlich in der Verantwortung der einzelnen Länder. Eine Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen und die Implementierung solcher Programme stelle – entgegen der Vorstellung einiger Träger – kein Aufgabenbereich der KMK dar. Kritisch werde gesehen, dass sich Träger bundesweit angelegter Programme in der Vergangenheit wiederholt direkt an die Schulen gewendet hätten. Dies verhindere, dass die Programmgestaltung und die Erwartungen der Träger mit den organisatorischen Vorgaben und fachpolitischen Schwerpunkten der jeweiligen Länder abgestimmt werden; eine Vermittlung über die Steuerungsebenen der einzelnen Länder erfolge dann nicht. Als weiteres Problem wurde benannt, dass derartige Programme häufig für mehrere Jahre konzipiert seien, aber nur befristet gefördert werden. Das Erzielen nachhaltiger Wirkungen sei dadurch erschwert. Hierzu empfahl der KMK-Vertreter, bundesweite Programme der Demokratieförderung gemeinsam mit den Ländervertretern zu erarbeiten, um eine höhere Passgenauigkeit mit den jeweiligen Landesbedingungen zu erreichen. Dies erfordere zwar einen erhöhten Zeitaufwand bei der Programmentwicklung, erhöhe aber die Wirksamkeit der Programme, da Länderspezifika Berücksichtigung fänden.

4.2.2 Interviews mit Jugendministerien

Neben der Analyse der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Jugendhilfe stellten Expertenbefragungen einen weiteren Zugang zur Ermittlung der Kooperationsbedingungen zwischen Schule und Jugendhilfe dar. Über Telefoninterviews mit den für die Jugendhilfe und Jugendpolitik zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern wurde ermittelt, inwieweit die rechtlichen Regelungen auf der Steuerungsebene für die Zusammenarbeit beider Institutionen maßgeblich sind und wie die Zusammenarbeit verläuft.

Im Ergebnis zeichnete sich aus ministerieller Sicht ein heterogenes Bild ab: In der Regel berichteten die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendabteilungen derjenigen Länder, die über gesetzliche Regelungen auf der Steuerungsebene verfügen, von einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Jugend- und dem Kultusministerium. Dagegen sei die Zusammenarbeit in den Ländern ohne gesetzliche Regelungen zumeist nicht sehr eng. Es fände zwar in fast allen Ländern eine themenbezogene Zusammenarbeit statt, die Kooperationen wurden jedoch von einer größeren Zahl der Ländervertreter als deutlich verbesserungsbedürftig bzw. unzureichend beschrieben. Als Hauptgründe wurden angeführt, dass (1) die inhaltlichen Berührungspunkte gering seien, dass (2) erhebliche Anstrengungen erforderlich seien, um eine generelle Kooperationsbereitschaft zu erzeugen und dass (3) die Zusammenarbeit vor Ort wichtiger sei, als die Abstimmung auf ministerieller Ebene. Bei einer schwach ausgeprägten Zusammenarbeit auf Ministerialebene würden die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Kooperation überwiegend den örtlichen Ebenen überlassen werden.

Laut Auskunft der meisten Ländervertreter sind die Schulsozialarbeit und die Ganztagsangebote die zentralen Themen im Bereich der Kooperation der Jugend- und Kultusministerien. Darüber hinausgehende Bildungsthemen oder Fragen zur Verbindung von schulischer Bildung und außerschulischen Bildungsangeboten wurden nicht als wichtige Themen der Zusammenarbeit auf der Steuerungsebene benannt.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist – wie in Kapitel 2 dargestellt – auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Die befragten Ländervertreter der Jugendministerien gaben fünf Rahmenbedingungen an, deren Vorhandensein sie als wesentlich erachten, wenn die Kooperation zwischen den Jugend- und Kultusministerien gelingen soll:

- (1) Kooperationsgremien zwischen den Jugend- und den Kultusministerien,
- (2) gemeinsame Regelungen zu Kooperationsvereinbarungen auf der Praxisebene,
- (3) eine landespolitische Aufmerksamkeit für die Zusammenarbeit (z. B. durch eine inhaltliche Verankerung im Landesjugendbericht) und
- (4) die Verständigung über gemeinsame Fachempfehlungen (z. B. zu Ganztagsangeboten) sowie
- (5) die Überwindung von Streitfragen bezüglich der Finanzierung (z. B. Schulsozialarbeit).

Nach Auskunft der Befragten gibt es in nur wenigen Ländern gemeinsam finanzierte Angebote (z. B. Fortbildungsveranstaltungen) oder Einrichtungen (z. B. Beratungsstellen), die konzeptionell darauf ausgerichtet sind, die Kooperation bzw. die Kooperationsbereitschaft zwischen den Jugendhilfeträgern und den Schulen zu stärken. Die Hauptaufgaben einer vermittelnden Institution zwischen der Steuerungs- und der Praxisebene bestünde darin, die außerschulischen Akteure bei der Überwindung von Schwierigkeiten in der Praxis zu unterstützen, kontrollierende Aufgaben wahrzunehmen sowie die rechtlichen Regelungen und die fachpolitischen Leitbilder der Praxisebene zu vermitteln. Obwohl ein solches spezialisiertes Angebot bzw. eine derartige Ausrichtung der bestehenden Institution (z. B. der Schul- und der Jugendämter) einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule leisten könnte, spielen sie aus der Sicht der Jugendministerien bisher nur eine untergeordnete Rolle. Die Kooperationsfragen scheinen vorrangig von der Steuerungsebene der Ministerien und der konkreten Zusammenarbeit in den Schulen geprägt zu werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder äußerten sich auch zur konkreten Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendhilfeakteuren vor Ort. Aus den Rückmeldungen der Akteure der Jugendhilfe geht hervor, dass sich eine Zusammenarbeit mit den Schulen häufig schwierig gestaltet: Eigenständige Aufgaben der außerschulischen Jugendhilfeträger würden von der Schule oft nicht akzeptiert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich nicht auf Augenhöhe mit den Akteuren des Schulsystems und sie würden in die Rolle gedrängt, Unterstützungsaufgaben für die Schule wahrzunehmen bzw. Ausfälle (z. B. bei der Pausenaufsicht) zu kompensieren. Systematische Kenntnisse über die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene oder gar Evaluationen liegen den Jugendministerien in der Regel nicht vor oder beziehen sich nur auf spezifische Themenbereiche (z. B. Ganztagsangebote).

Das Thema „Demokratieförderung“ hat für den Großteil der Jugendministerien eine erhebliche Bedeutung: Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten bzw. der Partizipation junger Menschen stehe dabei im Mittelpunkt. Dies wird beispielsweise durch gesetzliche Regelungen zur Berücksichtigung der Interessen junger Menschen bei kommunalen Planungen oder durch die Förderung von Kinder- und Jugendparlamenten deutlich. In einigen Ländern haben die für die Jugendpolitik zuständigen Ministerien entsprechende Landesprogramme ausgearbeitet und finanziert. Darüber hinaus spielt die Demokratieförderung im Bereich der außerschulischen Bildung und der darauf bezogenen Länderförderung an die Jugendverbände eine bedeutende Rolle. Dabei scheinen die Kooperationsstrukturen auf Landesebene allerdings noch ausbaufähig zu sein, denn in den Gesprächen mit den Ländervertretern wurde selten von Aktivitäten im Bereich der Demokratieförderung im Zusammenhang mit Kooperationen von Schule und außerschulischen Partnern berichtet.

4.2.3 Interviews mit außerschulischen Akteuren

Angebote außerschulischer Akteure

Im Rahmen der Internetrecherche zu außerschulischen Kooperationspartnern wurden beispielhaft Maßnahmenträger identifiziert, die Angebote und Programme im Bereich der Demokratieförderung für Schulen bereitstellen.¹¹ Darunter finden sich zum einen bundesweite Programme (z. B. Netzwerk für Demokratie und Courage e. V., Aktion Courage e. V.), deren Realisierung oftmals über Landeskoordinationsstellen erfolgt. Zum anderen engagieren sich zahlreiche Träger landesweit (z. B. Politischer Jugendring Sachsen) oder „lediglich“ auf kommunaler Ebene. Eine Übersicht der einzelnen Träger einschließlich einer kurzen Beschreibung ihrer (zielgruppenspezifischen) Angebote befindet sich in Anlage C.

Auf den Webseiten der jeweiligen Kultusministerien, der Bildungserver, der Kinder- und Jugendstiftung sowie weiteren Akteuren auf der Vermittlungsebene wird zwar auf einzelne außerschulische Akteure verwiesen, aus den Recherche- und Befragungsergebnissen geht jedoch hervor, dass weder auf Bundes- noch auf Länderebene eine umfassende Übersicht der außerschulischen Maßnahmenträger existiert. Dies gilt sowohl im Hinblick auf eine Beschreibung der aktiven Träger und Organisationen als auch auf eine Darstellung der von ihnen bereitgestellten Angebote. Zudem sind Informationen zu speziellen Angebotsmerkmalen (z. B. die Zielgruppe oder die Kosten) oftmals entweder nicht vorhanden oder können nur über die Webseite des Trägers ermittelt werden. Da es sich bei letzterem um einen zeitintensiven Prozess handelt, der von schulischen Akteuren, die an spezifischen Angeboten interessiert sind, kaum zu bewerkstelligen ist, zeichnet sich in diesem Bereich ein Handlungsbedarf ab.

Aus den Ergebnissen der Recherche und der Befragung wird deutlich, dass die Schulen aus einem vielfältigen Angebot zur Demokratieförderung schöpfen können. Das Spektrum reicht von der Bereitstellung von Materialien, der Durchführung von Projekttagen, Workshops, Projektfahrten und Veranstaltungen, über fachliche Beratungen bis hin zu Wettbewerben, Förderprogrammen und Selbstverpflichtungen von Schulen. Die einzelnen Akteure führen diese Angebote entweder selbst durch oder fungieren als Vermittler von geeigneten Ansprechpartnern bzw. Angeboten.

Die vorhandenen Angebote unterscheiden sich bezüglich der Ausprägung einzelner Merkmale: So gibt es Angebote mit präventivem und Angebote mit intervenierendem Charakter, Angebote mit altersunabhängiger und Angebote mit altersabhängiger Ausrichtung sowie Angebote, die sich über einen kürzeren Zeitraum und Angebote, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. In Bezug auf den zeitlichen Rahmen können Maßnahmen unterschieden werden, die einmalig durchgeführt werden und einen vergleichsweise geringen zeitlichen Umfang aufweisen (z. B. Projekttag, Workshops) sowie Angebote, deren Durchführung sich über mehrere Monate oder sogar Jahre erstreckt (z. B. Schule ohne Rassismus, Dialog macht Schule, Lernen durch Engagement). Die für einen kürzeren Zeitraum konzipierten Angebote werden häufig als additive Maßnahmen durchgeführt – dies trifft auf den überwiegenden Teil der Angebote zu – und finden laut der Befragten selten eine Berücksichtigung im Schulprogramm. Zumeist seien sie in den Regelunterricht bestimmter Fächer eingebunden (z. B. Ethik, Sozialkunde), so dass auf Seiten der Lehrkräfte die Bereitschaft vorhanden sein muss, Stunden abzugeben. Dagegen seien

¹¹ Bei der Darstellung der außerschulischen Akteure besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Dies wäre aufgrund der zahlreichen Angebote im Bereich „Demokratieförderung“ und dem begrenzten zeitlichen Rahmen des Projekts nicht realisierbar gewesen. Ziel der Recherche war es vielmehr, einen Eindruck darüber zu gewinnen, welche Träger auf dem relevanten Gebiet tätig sind, und welche Angebote den Schulen bereitgestellt werden können.

Maßnahmen, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind, häufig im Schulprogramm verankert oder bei der Schulplanung berücksichtigt; was teilweise auch notwendig sei, da die Teilnahme an einigen Maßnahmen mit der Erfüllung bestimmten Auflagen verbunden ist.

Weiterhin berichteten die Befragten, dass ihre einzelnen Angebote – je nach Thema – unterschiedlich häufig gebucht, aber insgesamt gut angenommen würden. Allerdings gaben nur einige wenige Akteure an, dass sie interne Evaluationen durchführten. Hierbei würden sie zumeist erfassen, welche Angebotsaspekte goutiert werden und welche aus Sicht der Teilnehmenden Optimierungsbedarf aufweisen.

Die Reichweite der Angebote sei auch stark vom jeweiligen Träger und der konkreten Maßnahme abhängig. Je nachdem, ob die Träger auf Bundes-, Landes-, regionaler oder kommunaler Ebene tätig seien, unterscheide sich die Anzahl der erreichten Schulen erheblich. Darüber hinaus wurde von den befragten Akteuren angemerkt, dass die Erreichbarkeit der Schülerschaft stark mit dem Engagement der einzelnen Schulen korreliere. So gäbe es sehr engagierte Schulen, die mehrmalig Angebote buchten und an langfristigen Kooperationen interessiert seien, während andere Schulen die Leistungen der Träger nur einmalig in Anspruch nehmen würden.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Angebote bzw. der außerschulischen Akteure zeigt sich, dass die Förderung häufig über öffentliche Mittel des Bundes oder des Landes erfolgt bzw. eine gemeinsame Finanzierung stattfindet. Einige Akteure würden zusätzlich Gelder aus der Privatwirtschaft erhalten (z. B. über Stiftungen).

Ablauf von Kooperationen

Aus den Befragungsergebnissen der außerschulischen Akteure geht hervor, dass die Zusammenarbeit in den überwiegenden Fällen durch Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (z. B. Lehrkräfte, Schulleitung) initiiert werde. Dies geschehe entweder dadurch, dass sie eine persönliche Anfrage stellen oder indem sie das Angebot direkt buchen. Bei einigen Programmen, wie beispielsweise „Schule ohne Rassismus“, müsse die Initiative von den Schülerinnen und Schülern ausgehen, damit das Angebot an der Schule durchgeführt wird. Im Anschluss an die Anfrage oder an die Buchung des Angebots würden die Träger Kontakt mit den Schulen aufnehmen, um sich über die Zusammenarbeit abzustimmen. Dieser Abstimmungsprozess gestalte sich – je nach Träger und Programm – unterschiedlich: Richte sich die Anfrage auf ein konkretes Angebot mit klar definierten Inhalten (z. B. Projekttag oder Workshops), fänden oftmals nur telefonische Abstimmungen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen (z. B. Zeitumfang, technische Ausrüstung) und zur Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte statt. Oftmals handele es sich hierbei um einmalige Veranstaltungen, die als additives Angebot anzusehen seien. Ausführliche Absprachen in (teilweise mehrmals stattfindenden) persönlichen Treffen erfolgten dagegen eher, wenn (1) das Anliegen mit einer konkreten Problemlage an der Schule (z. B. rassistisches Gedankengut in einer Schulklasse) verbunden sei und somit intervenierenden Charakter aufweise und/oder wenn es sich (2) um umfangreichere oder längerfristige Kooperationsprojekte handele (diese würden zum Teil auch im Schulprogramm integriert). Insbesondere in diesen Fällen seien Abstimmungsgespräche auf mehreren Ebenen (z. B. Lehrkräfte, Schulleitung, Schulgremien) notwendig, um das Angebot in der Schule zu implementieren bzw. durchzuführen. Nach den – mehr oder weniger umfangreichen – Abstimmungsgesprächen würde die geplante Veranstaltung in der Schule (z. B. Projekttag) oder an dem vorgesehenen Ort (z. B. in einer Gedenkstätte) durchgeführt. Nur einige der Befragten berichteten davon, dass im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung Nachgespräche mit den Schulen erfolgten oder diese die Möglichkeit von Beratungen oder Betreuung wahrnehmen würden.

Regelungen und Vereinbarungen

Im Hinblick auf formelle Vereinbarungen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren zeigen die Ergebnisse, dass in der Praxis selten vertragliche Regelungen getroffen werden; zu- meist werde – zumindest bei direkter Buchung eines Angebots eines Trägers – lediglich eine Auftragsbestätigung erstellt; das Festlegen von gemeinsamen verbindlichen Zielsetzungen im Sinne einer Kooperation sei nicht damit verbunden. Dies läge insbesondere daran, dass die meisten Angebote eher als additive Beiträge in den Schulalltag eingebunden würden. Die Befragten berichteten weiter, dass sich ihren Erfahrungen nach eine vertraglich manifestierte Kooperationsvereinbarung häufig negativ auf die Vertrauensentwicklung auswirke und somit eher eine „Hürde“ darstelle. Ausnahmen bildeten Kooperationsprojekte mit Modellcharakter und Programme, die langfristig angelegt sind und einen festen Bestandteil der Schulen darstellen sollten, wie beispielsweise „Schule ohne Rassismus“ oder „Dialog macht Schule“. In solchen Fällen würden Kooperationsvereinbarungen in Form von Selbstverpflichtungen oder vergleichbaren vertraglichen Festlegungen (z. B. die Teilnahme an Veranstaltungen) geschlossen werden, wodurch auch – aus Sicht der Befragten – die Selbstreflexion und das damit verbundene Problembewusstsein gestärkt werde.

Gelingensfaktoren

Ob die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren erfolgreich verläuft, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Dabei können sowohl Faktoren, die eine erfolgreiche Kooperation begünstigen als auch Faktoren, die sich kooperationshemmend auswirken, unterschieden werden (vgl. Kap. 2). Dies wird auch durch die Schilderungen der außerschulischen Akteure bestätigt: Die Akteure berichteten, dass langfristig angelegte Kooperationen im Allgemeinen besser verlaufen würden als kurzfristige Kooperationen bzw. Maßnahmen, die nur einmalig gemeinsam durchgeführt werden. Als notwendige Bedingungen für eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit wurden ein ausreichendes Problembewusstsein und ein ideelles Interesse der Schulgemeinschaft an der Demokratieförderung angesehen. Neben den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern müsse außerdem insbesondere die Schulleitung die Demokratieförderung bzw. die damit verbundenen Tätigkeiten unterstützen. Engagierten sich alle schulischen Akteure, sei dies aus Sicht der Befragten mit mehreren Vorteilen verbunden:

- Die Schule entwickle ein auf Demokratiebildung und Demokratieförderung ausgerichtetes Profil, das im Rahmen des Schulprogramms ausreichend Berücksichtigung findet und häufig mit einer positiven Außenwirkung verbunden sei.
- Die engagierten schulischen Akteure erführen Anerkennung durch das Kollegium und die Schulleitung. Dies steigere die Motivation der einzelnen Lehrkräfte, Aufgaben im Bereich der Demokratieförderung zu übernehmen.
- Die Beteiligung der Schulgemeinschaft führe zu einer Intensivierung der Teamarbeit: Teamarbeit sei wichtig, da die Durchführung vieler Maßnahmen mit der Bewältigung zahlreicher Aufgaben verbunden sei. Könnten arbeitsteilige Regelungen getroffen werden, hätte dies einen geringen Mehraufwand für jede einzelne Lehrkraft zur Folge. Zudem ergebe sich durch die Teamarbeit auch die Möglichkeit des (fachlichen) Austauschs der Verantwortlichen.
- Durch die Einbindung unterschiedlicher Akteure verringere sich auch die Gefahr, dass demokratiefördernde Tätigkeiten durch das Wegbrechen einer Schülergeneration oder durch den Weggang einer Lehrkraft oder der Schulleitung eingestellt werde. Die Fortführung von Maßnahmen zur Demokratieförderung sei dadurch längerfristig gesichert.

Ein weiterer bedeutsamer Gelingensfaktor stelle die Einstellung zu bzw. der Umgang mit den externen Maßnahmenträgern dar. Es sei wichtig, dass die schulischen Akteure offen gegenüber den Kooperationspartnern seien. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse bedeute dies, dass die

außerschulischen Akteure die Möglichkeit erhalten sollten, die Projektziele auf verschiedenen Ebenen (z. B. Lehrkräfte, Schulleitung, Gremien) vorzustellen, um eine hohe Akzeptanz der Maßnahme zu erzeugen und für die Beteiligung der schulischen Akteure werben zu können. Bei der konkreten Durchführung der Maßnahme spielten dann auch die Offenheit der Lehrkräfte gegenüber neuen Methoden (z. B. peer-to-peer-Ansatz) eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus berichteten die befragten außerschulischen Akteure, dass Kooperationen immer dann gut verliefen, wenn die Kommunikation auf Augenhöhe sowie ein enger Dialog und Austausch stattfänden. Hierbei müsse mit den übermittelten Informationen – vor allem bei vorhandenen Problemlagen – sehr sensibel umgegangen werden, um ein gutes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Zudem sollten alle beteiligten Akteure einen offenen Umgang mit konstruktiver Kritik pflegen.

Zusätzlich zu einem demokratiefreundlichen Schulklima und einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Akteuren verdeutlichen die Ergebnisse, dass angebotsbezogene Aspekte eine wichtige Rolle spielen: Zum einen müsse das Angebot an dem konkreten Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet sein. Hierbei scheine es aus Sicht der Befragten unerlässlich zu sein, die Schülerinnen und Schüler sowohl bei der Ermittlung von Themen als auch bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung bzw. Implementierung der Maßnahme umfänglich einzubeziehen. Zum anderen sollten auch die Lehrkräfte bei der Entwicklung von geeigneten Formaten beteiligt werden – nicht zuletzt um die Akzeptanz des Angebots zu erhöhen. Unabhängig davon, ob schulische Akteure bei der Angebotsentwicklung mitwirkten oder ob auf ein bereits bestehendes Angebot zurückgegriffen werde, trage die Abstimmung über die Zielstellung bzw. das erwartete Ergebnis wesentlich zum Gelingen der Kooperation bei. Einige Akteure äußerten, dass sie gute Erfahrungen damit gemacht hätten, Informationen zum Angebot, beispielsweise in Form von Handreichungen, zur Verfügung zu stellen, sodass aufseiten der schulischen Akteure adäquate Erwartungen geweckt würden und sie die Schülerinnen und Schüler auf die Inhalte des Angebots entsprechend vorbereiten könnten. Eine Bereitstellung von Materialien empfehle sich darüber hinaus auch, um den Akteuren im Anschluss an das Angebot weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die organisatorischen Rahmenbedingungen benannten die Befragten eine realistische Zeitplanung und eine gute Organisation als weitere Gelingensfaktoren.

Hemmende Faktoren

Aus Sicht der außerschulischen Akteure existiert – neben den dargestellten Gelingensfaktoren – auch eine Vielzahl von Faktoren, die sich negativ auf die Zusammenarbeit auswirken können.

Ein mangelndes Problembewusstsein und fehlende Offenheit aufseiten der schulischen Akteure erschwerten aufgrund der fehlenden Unterstützung nicht nur die Durchführung der Angebote, sondern seien auch oftmals mit einer geringeren Wertschätzung verbunden. In solchen Fällen würden die Angebote häufig als „Lückenfüller“ für Stundenausfälle eingesetzt und als reine Dienstleistung verstanden. Zudem führe eine geringe Offenheit bei den Lehrkräften auch dazu, dass innovative Ansätze (z. B. peer-to-peer-Ansatz) sehr kritisch gesehen werden. Dies könne zu Folge haben, dass zum Beispiel die Autorität ehrenamtlich tätiger Jugendlicher, welche die Maßnahmen durchführen, untergraben werde.

Bemängelt wurden von den außerschulischen Akteuren auch die starren Strukturen in der Schule. So könnten Angebote und Maßnahmen meist nur im Rahmen anderer Unterrichtsstunden (z. B. im Fach „Ethik“) durchgeführt werden; die Akteure seien somit stark von der Kooperationsbereitschaft der Lehrkräfte abhängig. Darüber hinaus binde der hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand (z. B. Abstimmungen mit verschiedenen schulischen Akteuren, Beantragung von Fördergeldern) zu viele Ressourcen bei den Akteuren und auch den Lehrkräften stünden oftmals keine ausreichenden zeitlichen Ressourcen für die adäquate Realisierung de-

mokratiefördernder Maßnahmen zur Verfügung. Weiterhin bestehe aufgrund der Finanzierungsbedingungen aufseiten der Schule eine geringe Sicherheit für langfristige Kooperationen – insbesondere für Programme, die über einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegt sind, könnten die Zuwendungen oftmals nur für ein Kalenderjahr beantragt werden. Überdies wurde angemerkt, dass sich die Durchführung persönlicher Abstimmungsgespräche im ländlichen Raum schwierig gestalten, da teilweise weite Entfernungen überwunden werden müssten und die damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Aufwände zu hoch seien.

Schließlich wurden von den Befragten zwei weitere Aspekte kritisch gesehen: Zum einen gäbe es schulische Akteure, die eine gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen oder die Partizipation von Jugendlichen ablehnten. Zum anderen seien die außerschulischen Akteure damit konfrontiert, dass seitens der schulischen Akteure falsche Vorstellungen bezüglich der Angebotsinhalte bestünden. Die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Lehrkräfte und den tatsächlichen Zielen der Maßnahme würden häufig in Unzufriedenheit resultieren.

Herausforderungen

Aus den Kooperationserfahrungen wurden auch Herausforderungen sichtbar, mit denen die außerschulischen Akteure bei ihrer Arbeit mit den Schulen konfrontiert sind. Diese Herausforderungen stehen teilweise im Zusammenhang mit den bereits dargestellten erfolgsfördernden und erfolgshemmenden Faktoren, teilweise lassen sie sich aus diesen ableiten.

Eine der größten Herausforderungen bestehe nach Aussage der befragten außerschulischen Akteure im Aufbau von längerfristigen Kooperationen. Dies sei zum einen in der zugrundeliegenden Fördermittelpolitik begründet. Mangelnde Planungssicherheit sei die Folge und ein Großteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen werde – durch den hohen Verwaltungsaufwand – für die Beantragung der Fördermittel aufgebraucht. Zum anderen fehle in den meisten Schulen eine direkte und fachübergreifende Verankerung des Themas „Demokratieförderung“ im Schulcurriculum (derzeit gäbe es dafür häufig nur wenig „Raum“ in bestimmten Fächern). Darüber hinaus sollten auch externe Angebote stärker in den Schulalltag eingebunden werden, damit externe Akteure als „Dienstleister“ eine größere Akzeptanz genießen. Zudem würde eine stärkere Implementierung demokratiefördernder Maßnahmen dazu führen, dass ihre Durchführung nicht vom Engagement einzelner Personen abhänge, sondern die Fortführung auch beim Wegfall von Schülergenerationen oder engagierten Lehrkräften gewährleistet sei. Nicht zuletzt würde eine stärkere Einbindung der externen Akteure zu einer Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote an die vorliegenden individuellen Schulbedingungen (z. B. verfügbare Stundenzahl) führen.

Außerschulische Akteure, deren Aufgabenschwerpunkt in der Beratung von schulischen Akteuren sowie in der Vermittlung von adäquaten Ansprechpartnern und Programmen liegt, merken an, dass die Angebotsvielfalt im Bereich der Demokratieförderung in den letzten Jahren zunehmend unüberschaubar geworden wäre. Lehrkräften und Schulleitungen fiel es inzwischen schwer, die für ihre Fragestellung relevanten Angebote zu identifizieren. Ferner seien durch zeitgleich stattfindende Aktivitäten auf Länder- und Bundesebene Parallelstrukturen entstanden. Dabei wären eine Vielzahl neuer Maßnahmen entwickelt und angeboten worden, ohne dass ein Austausch auf Länder- und Bundesebene über den tatsächlichen Bedarf stattgefunden hätte oder an die bereits bestehenden Maßnahmen angeknüpft worden wäre. Daraus resultiere derzeit ein Überangebot an Maßnahmen, deren Sichtung insbesondere für die einzelnen schulischen Akteure zu viele Ressourcen in Anspruch nehme. Aufgrund dieser Gegebenheiten versuchten derzeit einige der Befragten, alle Akteure und ihre Angebote zu bündeln und überblicksartig aufzubereiten. Dies werde beispielsweise durch die Implementierung einer sogenannten Informationsplattform realisiert, auf der alle Akteure mit ihren Angeboten gelistet würden. Ein weiterer Ansatz bestehe darin, (weitere) Regional- und Koordinationsstellen einzu-

richten, um den Schulen lokale Ansprechpartner zu vermitteln, aktuelle Informationen bereitzustellen oder über Veranstaltungen zu informieren sowie die Beratung und Betreuung vor Ort zu übernehmen. Neben diesen Unterstützungsangeboten wurde die Förderung von schulinterner Netzwerkarbeit – im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ – als weitere Herausforderung benannt, um Ressourcen besser zu bündeln bzw. Synergieeffekte zu erzeugen. Dem Erfahrungsaustausch (Was machen wir? Was machen andere Schulen? Was können wir voneinander lernen?) und der Vermittlung von Best-Practice-Beispielen wurden hierbei eine besondere Bedeutung zugeschrieben.

4.3 Zusammenfassung

Die vorgestellte Untersuchung war darauf ausgerichtet, die Bildungs- und Erziehungsprozesse zur Demokratieförderung an der Schnittstelle von Schule und außerschulischen Akteuren in allen 16 Bundesländern mittels einer Analyse von Steuerungsdokumenten (z. B. Gesetze, Curricula, Umsetzungshilfen) zu erfassen. Weiterhin sollten in Expertenbefragungen mit Vertretern aus den Kultus- und den Jugendministerien sowie mit außerschulischen Akteuren vertiefende Informationen zu den Rahmenbedingungen von Kooperationen sowie zu der derzeit vorhandenen Kooperationskultur zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung gewonnen werden. Die Ergebnisse sollten zu einer überblicksartigen Beschreibung der schulischen Demokratieförderung in Deutschland führen sowie die darauf bezogenen Bedingungen und Erfolgsfaktoren für den Bereich der Kooperation von Schulen und außerschulischen Akteuren zusammenfassend darstellen.

Bevor die Untersuchungsergebnisse erörtert werden, ist auf einige Einschränkungen ihrer Aussagekraft hinzuweisen. Im Rahmen der Expertenbefragungen wurde zwar eine multiperspektivische Betrachtung der Untersuchungsgegenstände realisiert, da sowohl Fachverantwortliche auf der Steuerungsebene (Vertreter der Kultus- und der Jugendministerien) als auch außerschulische Akteure einbezogen wurden. Dennoch konnte die Befragung von Fachverantwortlichen in den für den Bereich der Bildung zuständigen Ministerien nur in Ansätzen realisiert werden (vgl. Kap. 4.2.1). In den Ergebnissen spiegelt sich demnach lediglich die Sichtweise von zwei Fachverantwortlichen auf der ministeriellen Ebene und eines Vertreters des Sekretariats der KMK wider. Zudem hätte eine Einbeziehung der Perspektiven der schulischen Akteure (z. B. Schulleitungen, Lehrkräfte) sowie der Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe sicherlich ein genaueres Bild ergeben und womöglich zu einer kontrastreicheren Sicht auf die schulische Demokratieförderung geführt. Schließlich ist bezüglich der durchgeführten Dokumentenanalysen darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Recherche der Steuerungsdokumente nicht erfasst wurde, ob in den Ländern und den einzelnen Schulen weitere Dokumente mit Bezug zur Demokratieförderung zur Verfügung stehen (z. B. weitere Umsetzungshilfen, schulinterne Lehrpläne). Es wurden nur diejenigen Dokumente ausgewertet, die – auf Seiten der Bildungsserver und Präsenzen der Kultusministerien – unmittelbar auffindbar und zugänglich waren. Diese methodenkritischen Hinweise sollen die Einordnung der nachfolgenden Ausführungen in einen breiteren untersuchungsmethodischen Zusammenhang erleichtern, nicht jedoch die Aussagekraft der Ergebnisse an sich schmälern.

Ein Gesamtbild der Demokratieförderung in Deutschland zu entwerfen, ist ein schwieriges Unterfangen, da aufgrund der Kulturhoheit der Länder vielmehr von vielen unterschiedlichen Bildern auszugehen ist. Zudem erschweren fehlende – auch bundesweit geltende – Operationalisierungen darüber, welche Lehr-Lerninhalte dem Bereich „Demokratieförderung“ zuzuordnen sind, die Erfassung der relevanten Inhalte. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass für die vorliegende Betrachtung der Demokratieförderung unter anderem die KMK-Empfehlungen herangezogen wurden: Diese Empfehlungen bilden den einzig verfügbaren Rahmen, in dem Anforderungen an die schulische Demokratieförderung länderübergreifend abgebildet sind.

Aus den Analyseergebnissen geht hervor, dass die Demokratieförderung im Bereich der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen einen hohen Stellenwert besitzt. So existieren in allen Bundesländern sowohl rechtlich verbindliche Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung als auch entsprechende Dokumente mit Empfehlungscharakter. Eine gesetzliche Verankerung der Demokratieförderung ist hierbei im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule sowie durch die Vorgabe gegeben, Schülervertretungen einzurichten. Basierend auf den Ausführungen in den Schulgesetzen und den Empfehlungen der KMK wurden in den Bundesländern kompetenzorientierte Lehrpläne bzw. Curricula entwickelt, die den Schulen als Grundlage zur Erstellung interner Steuerungsdokumente dienen sollen. Die zu erwerbenden Kompetenzen bzw. zu erreichenden Lehr-Lernziele (z. B. Mündigkeit und Partizipation in der Gesellschaft) sowie die zu diesem Zweck zu vermittelnden Lehr-Lerninhalte stimmen – über die einzelnen Bundesländer betrachtet – weitgehend überein. In allen Bundesländern wird in den Steuerungsdokumenten außerdem auf den Einsatz von Lehr-Lernmethoden eingegangen. Diese sind entweder themenübergreifend angegeben oder den jeweiligen Lehr-Lerninhalten konkret zugeordnet. Darüber hinaus bestehen Unterschiede darin, ob es sich um verbindliche Vorgaben oder Empfehlungen bzw. Vorschläge handelt und ob weitere Konkretisierungen vorgenommen wurden (z. B. Festlegung der Reihenfolge der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte, Stundenumfang). Je nach Umfang und Verbindlichkeit gibt es somit Lehrpläne bzw. Curricula, die den Lehrkräften eine weitestgehend freie Unterrichtsgestaltung erlauben oder den Unterricht vergleichsweise stark strukturieren. Aufgrund der Heterogenität der Schulsysteme und der verschiedenen Schulformen der Länder liegen somit relativ unterschiedlich gestaltete und differenzierte Steuerungsdokumente vor. Trotz dieser Unterschiede wird anhand der Befragungsergebnisse deutlich, dass die Demokratieförderung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat: Dies ist zum einen darin ersichtlich, dass sowohl die alten Lehrpläne und Curricula weitestgehend überarbeitet bzw. erweitert wurden. Zum anderen darin, dass seitens des Kultusministeriums die Weiterentwicklung der Lehrpläne bzw. Curricula als fortlaufender Prozess angesehen wird, der die Aktualität der Lehr-Lerninhalte gewährleisten soll. Ferner wurden in den Steuerungsdokumenten Anknüpfungspunkte zur Nutzung außerschulischer Angebote geschaffen und Handlungsspielräume für das Eingehen von Kooperationen implementiert.

Im Hinblick auf die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren zeigen die Analyseergebnisse, dass in allen Bundesländern Regelungen auf der Steuerungsebene existieren (z. B. Gesetze, Kooperationsvereinbarungen, Runderlasse, Verwaltungsvorschriften, Leitfäden). Aber auch hier ergibt sich – übereinstimmend mit den bereits dargestellten Befunden – ein heterogenes Bild der Vorgaben: So werden beispielsweise zusätzlich Dokumente zur Gestaltung der konkreten Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Akteuren bereitgestellt, aber die Art, der Umfang und die Möglichkeiten der Finanzierung sind teilweise sehr unterschiedlich reglementiert. Bezogen auf die Jugendhilfe als eine der wichtigsten außerschulischen Akteure zeigt die Analyse der rechtlichen Grundlagen, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auf der Steuerungsebene relativ schwach normiert ist. Sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Länderebene sind keine einheitlichen gesetzlichen Regelungen zur Kooperation mit den Akteuren der Jugendhilfe vorhanden. Auf Bundesebene existieren eher allgemein formulierte Festlegungen, die nur in einzelnen Ländern in den Ausführungsgesetzen inhaltlich konkretisiert werden. Die Zurückhaltung auf Bundesebene steht dabei im Zusammenhang mit der fehlenden Zuständigkeit des Bundes für Schulangelegenheiten. Damit fehlen auf Seiten des Bundes die Voraussetzungen, um die Kooperation zwischen den Instanzen „Jugendhilfe“ und „Schule“ beiderseitig verpflichtend zu regeln. Dass das Vorhandensein von solchen Regelungen Auswirkungen auf die Intensität der Zusammenarbeit auf der Steuerungsebene hat, geht auch aus den Befragungsergebnissen hervor: Sind Regelungen in den Ländern vorhanden, findet in der Regel auch eine engere Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Kultusministerien statt. Bei einer schwach ausgeprägten Zusammenarbeit

auf ministerialer Ebene wird nach den Aussagen der für die Jugendhilfe zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die Ausgestaltung der Kooperationen überwiegend der kommunalen Ebene bzw. den freien Trägern überlassen. Nach Aussage der Befragten spielen neben den gesetzlichen Regelungen auch andere Faktoren, wie beispielsweise die Implementierung von Kooperationsgremien zwischen Kultus- und Jugendministerien, gemeinsame Regelungen zu Kooperationsvereinbarungen sowie gemeinsame Fachempfehlungen, eine bedeutende Rolle dabei, ob die Zusammenarbeit zwischen den Instanzen gelingt.

Neben der Betrachtung der Demokratieförderung auf der Steuerungsebene wurden auch eine Interrecherche zu den aktuell vorhandenen Angeboten für den schulischen Bereich durchgeführt und in Befragungen die Kooperationserfahrungen von außerschulischen Akteuren auf der konkreten Handlungsebene erfasst. Die Analyseergebnisse verdeutlichen, dass im Bereich der Demokratieförderung derzeit eine vielfältige Angebotslandschaft besteht: Es existieren Akteure, die auf Bundes- und Länderebene sowie auf der kommunalen Ebene tätig sind und entsprechende Angebote für Schulen bereitstellen. Diese Angebote unterscheiden sich zum einen in ihrem Format (z. B. Workshop, Projekttag, Wettbewerb, Selbstverpflichtung von Schulen) und den anvisierten Zielgruppen (z. B. für bestimmte Klassenstufen entwickelte vs. klassenstufenunabhängige Angebote). Zum anderen gibt es – je nach vorliegendem Format – erhebliche Unterschiede hinsichtlich des zeitlichen Rahmens der Durchführung (dieser kann sich über wenige Stunden bis hin zu mehreren Jahren erstrecken). Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Zusammenhänge ableiten:

1. Angebote von geringerem zeitlichen Umfang werden seitens der Schulen überwiegend als additive Maßnahmen eingesetzt und finden selten eine Berücksichtigung im Schulprogramm. Sie werden demnach häufig ergänzend zum „eigentlichen“ Unterricht oder im Rahmen von Projekttagen bzw. Projektwochen durchgeführt. Teilweise fungieren solche Angebote auch als „Lückenfüller“ zur Kompensation von Stundenausfällen. In diesen Fällen wird die Durchführung des Angebots eher als Dienstleistung wahrgenommen; ein Kooperationsverhältnis im eigentlichen Sinne wird zwischen der Schule und dem außerschulischen Akteur nicht eingegangen.
2. Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren finden eher im Rahmen von Angeboten statt, die längerfristig angelegt sind oder wiederholt durchgeführt werden. Dies hängt u. a. mit dem höheren Abstimmungsbedarf auf den verschiedenen, involvierten Ebenen (z. B. Lehrkräfte, Schulleitung, Schulgremien) zusammen. Zudem werden in solchen Fällen auch häufiger Vereinbarungen geschlossen, in denen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit geregelt sind. Weiterhin werden Angebote, die auf langfristige Kooperation ausgerichtet sind, oftmals im jeweiligen Schulprogramm verankert, sodass die für die Durchführung notwendigen Ressourcen – soweit die Schule selbständig darüber entscheiden kann – bei den Planungen Berücksichtigung finden. Diese Regelungen sowie das Vorhandensein eines ausreichend hohen thematischen Interesses an Demokratieförderung und an der Kooperation mit außerschulischen Akteuren, stellen die Grundlage für die Entwicklung eines entsprechend ausgerichteten Schulprofils dar.

Neben der Kooperationsdauer und einer Verankerung der Demokratieförderung im Schulprogramm gibt es – wie bereits in Kapitel 2 dargestellt – eine Vielzahl weiterer Bedingungen, welche die Qualität der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Akteuren bezogen auf die Demokratieförderung positiv beeinflusst: Ein demokratiefreundliches Schulklima verbunden mit der Offenheit der schulischen Akteure gegenüber den außerschulischen Akteuren, eine Kommunikation auf Augenhöhe und ein gutes Vertrauensverhältnis sowie ein auf den Bedarf der Schule abgestimmtes Angebot. Hierbei sollten sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler bei der Themenauswahl, der Programmumsetzung sowie – falls die Rah-

menbedingungen es erlauben – bei der Entwicklung des Angebots beteiligt werden. Insbesondere die befragten Akteure auf der Handlungsebene wiesen darauf hin, dass die häufig zu geringen zeitlichen und finanziellen Ressourcen jedoch selten Spielraum dafür bieten, Angebote langfristig in Schulen zu implementieren bzw. langfristige Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren aufzubauen. Diesbezüglich wird seitens der Akteure vorrangig der mit der Förderpolitik im Zusammenhang stehende hohe Verwaltungsaufwand kritisch gesehen, der viel Zeit in Anspruch nehme. Weiterhin bemängelten außerschulische Akteure mit beratender bzw. vermittelnder Funktion, dass die zunehmende Zahl demokratiefördernder Angebote auf Länder- und Bundesebene von den schulischen Akteuren kaum überschaut werden könne. Die Bemühungen, Schulen bei der Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zur Demokratieförderung zu unterstützen, sollte deshalb intensiviert werden. Mit der Problematisierung der Unübersichtlichkeit der Angebotsstruktur kann allerdings keine Aussage über die Bedarfsdeckung getroffen werden. Im Rahmen der Expertise war eine derartige Bestands- und Bedarfsanalyse nicht möglich. Hierzu besteht weiterhin Forschungsbedarf.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung geht hervor, dass es sich bei der Demokratieförderung an der Schnittstelle von Schule und außerschulischen Akteuren – sowohl inhaltlich als auch strukturell – um ein komplexes und sehr heterogenes Bedingungsgeflecht mit einer Vielzahl von Akteuren handelt. Im Rahmen der Untersuchung wurde die Grundlage geschaffen, diese Komplexität abzubilden, indem Demokratieförderung sowohl auf der Steuerungsebene der Länder als auch auf der konkreten Handlungsebene betrachtet wurde. Die Ergebnisse beziehen sich dabei auf allgemeinbildende und öffentliche Schulen der Sek I und II.

Aus den in Kapitel 4 präsentierten Ergebnissen können für die Demokratieförderung an der Schnittstelle zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren die nachfolgend aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen abgeleitet werden. Sie stellen die Quintessenz der Untersuchungsergebnisse dar und sollen sowohl zu einer quantitativ als auch einer qualitativ verbesserten Umsetzung der schulischen Demokratieförderung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren beitragen.

(1) *Demokratieförderung muss in Institutionen des Aufwachsens ausreichend verankert sein und praktische Anwendung erfahren.*

Im Rahmen der Demokratieförderung soll das demokratische Denken und Handeln von Personen entwickelt bzw. gefördert werden. Dies setzt ein positives Verständnis über die Grundlagen des politischen Systems unserer Gesellschaft voraus. Zudem sollen Demokratieerziehung und Demokratieförderung die Mitwirkungsbereitschaft und somit das politische Engagement von Personen stärken. Das Ziel besteht also darin, eine demokratische Haltung auf der Grundlage fundierten Wissens über politische Prozesse zu genieren, die Personen dazu motiviert, sich für politische Angelegenheiten zu engagieren. Politik und Demokratie sollen als Mittel zur Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse verstanden werden. Demokratieförderung ist somit als eine übergreifende und altersunabhängige Aufgabe anzusehen, die in allen Bereichen der Gesellschaft angesiedelt ist. Den Institutionen des Aufwachsens – im Speziellen der Schule – kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu: So werden Demokratieerziehung und Demokratieförderung als wesentliche Bestandteile des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule gesehen. Die länderspezifischen Lehrpläne bzw. Curricula bilden hierbei die Grundlage zur Vermittlung demokratierelevanten Wissens und für die Entwicklung entsprechender Kompetenzen. Zusätzlich müssen Möglichkeiten geboten werden, das vorhandene Wissen anzuwenden und die basal angelegten Kompetenzen praktisch einzuüben. Dies kann beispielsweise über den gesetzlich vorgegebenen Zugang im Rahmen der Schülervertretungen oder durch Engagement in außerschulischen Zusammenhängen erfolgen. Darüber hinaus sollten im Hinblick auf die Demokratieförderung weitere Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler – auch durch die gesetzliche Verankerung auf der Steuerungsebene – geschaffen bzw. gestärkt werden.

(2) *Gesellschaftliche und politische Änderungen sowie aktuelle politische Themen müssen bei der schulischen Demokratieförderung berücksichtigt werden.*

Themen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Lernbereich „Demokratie“ stehen, unterliegen einem fortlaufenden Wandel bzw. werden durch aktuelle Entwicklungen in der Politik bestimmt (z. B. Flüchtlingsproblematik, Wahlerfolge der AfD). Die zugehörigen Lehr-Lerninhalte müssen daher ständig aktualisiert werden bzw. es muss ein geeigneter Rahmen vorhanden sein, in dem eine Behandlung der neuen Inhalte möglich ist. Anhand der Ergebnisse wird deutlich, dass die fachübergreifenden und fachspezifischen Lehrpläne bzw. Curricula in den verschiedenen Ländern diesen Rahmen weitgehend bieten (dieser muss zukünftig erhalten bleiben); zudem werden diese Steuerungsdokumente stetig weiterentwickelt. Allerdings handelt es sich hierbei in der Regel um einen mehrjährigen Prozess, so dass eine zeitnahe

Reaktion auf aktuelle Entwicklungen im Lernbereich der Demokratie nur bedingt realisiert werden kann.

(3) Die Einbeziehung externer Akteure verbessert die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Demokratieförderung in den Schulen.

Die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und die Kooperation mit außerschulischen Akteuren werden als wichtige Grundlage für eine gute Schulentwicklung – auch im Bereich der Demokratieförderung – angesehen. Für die Gewährleistung lernförderlicher Rahmenbedingungen sind die externen bundes- und landesweit agierenden Partner sowie die regional tätigen Akteure im Bereich der Demokratieförderung wichtig. Diese erweitern die Möglichkeiten von Schulen bei der Demokratieförderung, da sie neue Perspektiven in den Schulalltag einbringen können. Die Ergebnisse der Expertenbefragung legen nahe, dass die Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren bereits heute eine tragende Säule der Demokratieförderung an den Schulen darstellt, die sich in diesem Bereich engagieren und entsprechende Kooperationsbeziehungen pflegen. Viele der Maßnahmen könnten ohne die fachliche Qualifikation und die Ressourcen dieser Akteure kaum durchgeführt werden. Somit gilt Kooperation als zentraler Faktor für gelingende Bildungsprozesse in diesem Bereich, da in ihrem Rahmen – je nach inhaltlichem Schwerpunkt – alle Ebenen der Bildung (die formale Bildung, die informelle Bildung und die non-formale Bildung) miteinander kombiniert werden können. Durch solche Kombinationen kann ein deutlicher Bezug zu den verschiedenen Dimensionen der Lebenswirklichkeit und des Lernens der Schülerinnen und Schüler hergestellt werden. Für das Zusammenwirken von Schulen und außerschulischen Partnern wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen speziellen Angeboten von außerschulischen Akteuren einerseits und einer Verankerung der Demokratieförderung im alltäglichen Unterricht andererseits empfohlen. Als Beispiel wird hierbei auf die Programmentwicklung von Ganztagschulen hingewiesen; Kooperation bzw. Kooperationsmöglichkeiten sind in einigen Ländern auch gesetzlich verankert.

(4) Zur Einbeziehung außerschulischer Akteure müssen strukturelle Voraussetzungen geschaffen und Arbeitsressourcen bereitgestellt werden.

Neben einer allgemeinen gesetzlichen Verankerung der Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren müssen auf der Steuerungsebene weitere rechtliche Rahmenbedingungen vorhanden sein, um die Kooperation zwischen beiden Akteursgruppen zu regeln. Zudem sollten ausreichend finanzielle Mittel und/oder personelle Ressourcen für die Herstellung und Aufrechterhaltung von Kooperationen bereitgestellt werden. Aus den Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass solche Rahmenbedingungen bereits in den einzelnen Ländern existieren. Die Befragungsergebnisse verdeutlichen allerdings auch, dass die für die Kooperation benötigten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen aufseiten der Schule und der außerschulischen Akteure oftmals nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. sich die jeweiligen schulischen Akteure dieser Ressourcen teilweise nicht bewusst sind. Die Bewältigung der Aufgaben, die sich aus der Kooperation mit den außerschulischen Akteuren und der Durchführung der demokratiefördernden Maßnahme ergeben, wird häufig von engagierten Lehrkräften realisiert. Von Seiten der außerschulischen Akteure wird der oft eng begrenzte Zeitrahmen und der hohe Aufwand kritisiert, Fördermittel einzuwerben. Institutionen, die kooperieren wollen, sollten demnach erhöhte Personalaufwände und mögliche Vorlaufkosten in ihren Planungen berücksichtigen.

(5) Erfolgreiche Kooperationen sind zumeist langfristig angelegt und hängen stark von der Kooperationsbereitschaft und einem gemeinsamen Kooperationsverständnis ab.

Gute Kooperation von Schulen mit außerschulischen Akteuren ist ein zentraler Punkt für gelingende Bildungsprozesse und für die Weiterentwicklung der Schulen. Die Förderung der Kooperation geht insofern deutlich über das spezielle Thema der Demokratieförderung hinaus, sodass immer auch die allgemeinen Kooperationsmöglichkeiten bzw. die darauf bezogenen

Strukturen und Bereitschaften in den Blick genommen werden müssen. Aus den Befragungsergebnissen wird deutlich, dass die außerschulischen Angebote durch die Schulen oftmals als Dienstleistungen verstanden werden. In diesen Fällen liegt keine Kooperation im eigentlichen Sinne vor und es kommen andere Mechanismen (z. B. hierarchisch organisierte Zusammenarbeit, klare Zuständigkeiten, kein gleichberechtigtes Handeln) zum Tragen. Für eine gelingende Kooperation müssen die jeweiligen Institutionen offen für eine Zusammenarbeit sein. Dabei hängt es stark von den bisherigen Erfahrungen und den Arbeitsschwerpunkten bzw. dem Schulprogramm ab, ob und in welchem Umfang Kooperationsbereitschaft besteht bzw. ein kooperatives Grundklima an der Schule vorhanden ist. Darüber hinaus wird die Kooperationsbereitschaft erhöht, wenn die Zusammenarbeit ein Gewinn für die jeweilige Institution – insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung der eigenen Ziele – bedeutet. Demnach sollten im Rahmen von Kooperationen Win-win-Situationen hergestellt werden, um die Motivation der Beteiligten zu stärken. In diesem Zusammenhang verdeutlichen die Ergebnisse auch, dass Kooperationen langfristig angelegt und nicht auf die einmalige Durchführung einer Maßnahme beschränkt sein sollten; dies insbesondere, um ein Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Akteuren aufzubauen. In der Praxis sollten zudem die jeweiligen Handlungsbedingungen der beteiligten Kooperationspartner transparent gemacht werden, um der Entstehung von Missverständnissen und Frustrationen vorzubeugen.

(6) Bei der Demokratieförderung an der Schnittstelle zwischen Schule und außerschulischen Akteuren müssen alle relevanten Funktionsebenen berücksichtigt werden.

Anhand der Untersuchungsergebnisse wird deutlich, dass es bei der Betrachtung der Demokratieförderung an der Schnittstelle zwischen Schule und außerschulischen Akteuren maßgeblich ist, sowohl die länderspezifischen Rahmenbedingungen als auch die unterschiedlichen Akteure auf den drei relevanten Funktionsebenen (Steuerungsebene, Vermittlungsebene, Handlungsebene) zu berücksichtigen. Ob Kooperationen im Bereich der Demokratieförderung erfolgreich verlaufen, hängt im Wesentlichen vom Zusammenwirken dieser drei Ebenen ab, sodass sie bei der Entwicklung neuer demokratiefördernder Angebote und Programme unbedingt berücksichtigt werden sollten. Neben den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der Steuerungsebene gewinnt die Vermittlungsebene – auch im Hinblick auf die zunehmende Anzahl an Angeboten – zunehmend an Bedeutung. Auf der Vermittlungsebene, die zwischen der Steuerungs- und der konkreten Handlungsebene angesiedelt ist, werden Unterstützungsleistungen für Schulen und außerschulische Akteure angeboten. Die Leistungen der auf der Vermittlungsebene verorteten Institutionen umfassen beispielsweise die Beratung und Unterstützung von Schulen sowie die Veranstaltung spezifischer Fortbildungen. Externe Beratungsangebote können einen wesentlichen Beitrag bei der Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für Kooperationsprozesse leisten; insbesondere dann, wenn kooperationsunerfahrene Akteure involviert sind. Zudem obliegen den vermittelnden Institutionen (z. B. der Schulaufsicht) Kontrollaufgaben in Bezug auf die Umsetzung der Rahmenvorgaben für die Schulen und die außerschulischen Akteure.

(7) Bei der Implementierung von demokratiefördernden Angeboten und Programmen müssen die länderspezifischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Kooperationen im Bereich der Demokratieförderungen können sich auf unterschiedliche Angebote beziehen. So findet Demokratieförderung zum einen im Rahmen von Ganztagsangeboten statt (z. B. bei der Zusammenarbeit mit Musikschulen, Sportvereinen oder örtlichen Jugendeinrichtungen). Zum anderen können Kooperationsprozesse auch das Resultat von speziell auf Zusammenarbeit ausgelegten Programmen sein (z. B. „Lernen durch Engagement“, „Demokratie leben“). Bei letzteren handelt es sich oftmals um Programme, die auf Bundes- oder Länderebene angesiedelt sind. Aus den Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass bundesweite bzw. länderübergreifende Programme – aufgrund der Heterogenität der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen im Bereich der Kooperation – nicht unangepasst in den einzelnen Ländern

implementiert werden sollten. Vielmehr müssen die jeweiligen länderspezifischen Rahmenbedingungen umfassend berücksichtigt werden. Dies impliziert einen hohen Abstimmungsbedarf der beteiligten Akteure und erschwert die Arbeit von Akteuren, die länderübergreifend Angebote für Schulen bereitstellen. Bei der Programmentwicklung sollten daher Verantwortliche aller Funktionsebenen (Steuerungs-, Vermittlungs- und Handlungsebene) mitwirken. Für landesweit angelegte Programme sollte die Ausarbeitung in Abstimmung mit den Schulämtern und den Schulen erfolgen; bei der Entwicklung von bundesweit angelegten Programmen sind verantwortliche Vertreter der Länder einzubeziehen. Somit können frühzeitig Verbindungen zur bestehenden Praxis hergestellt und Angebote erarbeitet werden, die an den tatsächlichen Bedarfen und Gegebenheiten orientiert sind. Im Ergebnis kann damit auch die Wahrscheinlichkeit des Aufbaus von Parallelstrukturen verringert werden, die weitere Ressourcen binden würden.

(8) Demokratiefördernde Angebote und Programme müssen so angelegt sein, dass eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann.

Die Durchführungsdauer von Projekten im Bereich der Demokratieförderung reicht – wie die Ergebnisse zeigen – von einem sehr kurzem bis hin zu einem mehrjährigen Zeitraum. Entsprechend unterscheiden sich die Projekte hinsichtlich ihrer Ansätze und Ziele: In Projekten mit kurzem Durchführungszeitraum geht es vorrangig um die Vermittlung von Wissen bzw. die Auseinandersetzung mit einer abgegrenzten, demokratierelevanten Thematik. Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind dagegen eher auf die Entwicklung eines demokratiefördernden (Schul-) Klimas fokussiert. Eine nachhaltige Wirkung bei den Schülerinnen und Schülern kann in beiden Fällen nur erzielt werden, wenn die Angebote bedarfsorientiert und an den schulspezifischen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierbei sollten die schulischen Akteure (insbesondere die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) entweder an der Entwicklung der Angebote beteiligt werden oder es muss eine intensive Abstimmung zwischen den schulischen und außerschulischen Akteuren erfolgen, um das bereits bestehende Angebot passgenau zu gestalten. Zudem sollten die Angebote nicht nur im Schulunterricht eingebunden sein; vielmehr müssen die schulischen und außerschulischen Akteure den Heranwachsenden Möglichkeiten aufzeigen, dass im Projekt erworbene Wissen bzw. die entwickelten Kompetenzen für ihre eigenen Angelegenheiten zu nutzen (z. B. Mitwirkungsmöglichkeiten in Schülervertretungen). Weiterhin zeigen die Ergebnisse, dass die nachhaltige Wirkung von Angeboten und Programmen am ehesten über längerfristig angelegte Kooperationen und Projekte gesichert werden kann. Hierbei zeigt sich allerdings, dass die Bildung bzw. Aufrechterhaltung längerfristiger Kooperationen durch die den Programmen zugrundeliegende Fördermittelpolitik erschwert sind. Die Befristung von Projekten führt dazu, dass Maßnahmen nach dem Projektende nicht fortgeführt werden können. Schließlich stellen auch die Ausbildung und Qualifizierung der schulischen Akteure als Schlüsselpersonen bzw. Multiplikatoren für die Demokratieförderung bedeutsame Komponenten im Hinblick auf die Etablierung nachhaltig wirksamer Maßnahmen dar.

(9) Die Demokratieförderung in Bildungseinrichtungen erfordert spezielle fachliche und pädagogisch-didaktische Kompetenzen des pädagogischen Personals und muss daher in der Ausbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Sozialarbeit sowie in regelmäßigen Fortbildungen explizit verankert werden.

Auch wenn die Ausbildung von Lehrkräften und Sozialarbeitern sowie deren Fort- und Weiterbildung im Bereich der Demokratieförderung im Rahmen des Projekts nicht explizit untersucht wurde, soll darauf hingewiesen werden, dass die fortlaufende, altersgerechte Einbindung demokratierelevanter Inhalte in den schulischen Unterricht hohe Anforderungen an das pädagogische Personal von Bildungseinrichtungen stellt: Es liegt primär in ihrer Verantwortung, geeignete Maßnahmen und Angebote für die Demokratieförderung auszuwählen sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu koordinieren. Die Vermittlung der erforderlichen (fach-) didaktischen Grundlagen im Rahmen der Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften

und Sozialarbeitern ist daher von hoher Bedeutung für die Qualität der praktischen Umsetzung der Demokratieförderung. Eine stärkere Verankerung dieses Lernbereichs in der Ausbildung des pädagogischen Personals und somit eine Verankerung in den Ausbildungscurricula stellt zudem eine grundlegende Voraussetzung dafür dar, dass Lehrkräfte die Demokratieförderung als einen Teil ihres fachlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs wahrnehmen. Ergänzend sei angemerkt, dass die Fortbildungsveranstaltungen fachübergreifend gestaltet werden sollten und sowohl für Lehrkräfte als auch für Fachpersonal der außerschulischen Partner anzubieten sind.

(10) Die Qualitätssicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Demokratieförderung in Bildungseinrichtungen setzt ein kontinuierliches Monitoring und Maßnahmenevaluationen voraus.

Im Bildungsbereich dienen Evaluationen in erster Linie dazu, Bildungsprozesse und insbesondere die Erreichung gesetzter Lehr-Lernziele zu überwachen, um so die Qualität und ggf. den Optimierungsbedarf von pädagogischen Maßnahmen zu ermitteln. Die aus der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Ergebnisse weisen auf eine fehlende, auf Wirksamkeitsüberprüfungen abzielende Evaluationspraxis im Bereich der Demokratieförderung und in Bezug auf die Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren hin. Hierzu besteht zukünftig ein hoher Forschungsbedarf, um zum einen wirksame Programme zur Demokratieförderung und damit in Verbindung stehende Erfolgskriterien zu identifizieren. Diese können als Best-Practice-Beispiele fungieren. Zum anderen sollte auch die Qualität der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Akteuren näher betrachtet werden, um weitere Erkenntnisse zu Gelingensfaktoren zu erhalten. Hierzu sei angemerkt, dass Evaluationen gezielt und bedarfsorientiert eingesetzt werden sollten. Nicht zuletzt müssen die Ergebnisse von Evaluationsstudien anwendungsbezogen aufbereitet und hinreichend kommuniziert werden. Zur Erhöhung des Nutzens von Evaluationen erscheint es weiterhin erfolgversprechend, wenn Evaluationsergebnisse aus den einzelnen Bundesländern bzw. aus einzelnen Schulen (z. B. zur Wirksamkeit konkreter Maßnahmen wie Aktions- und Projekttagen) bundesweit besser zugänglich gemacht würden. Hierdurch könnten Schulen empirische Befunde zur schulischen Demokratieförderung aus anderen Ländern in ihre Entscheidungen zur Maßnahmenauswahl, Maßnahmenumsetzung und Maßnahmenweiterentwicklung nutzen.

(11) Die Bereitstellung bedarfsgerechter und effizienter Angebote der Demokratieförderung in Bildungseinrichtungen sollte durch einen verstetigten Erfahrungsaustausch aller Akteure und nicht zuletzt der Bundesländer gefördert werden.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass es in den 16 deutschen Bundesländern hinsichtlich der schulischen Demokratieförderung insgesamt eine große Vielfalt von (rechtlichen wie auch pädagogisch-didaktischen) Steuerungsdokumenten und unterrichtsmethodischen Umsetzungsformen gibt. Weiterhin wird aus den Expertenbefragungen ersichtlich, dass für die Umsetzung der Demokratieförderung in allen Bundesländern vielfältige alltagspraktische Herausforderungen zu bewältigen sind. Der vermehrte Austausch über den jeweiligen Umgang mit diesen Herausforderungen sowie über fachliche Inhalte des Lernbereichs birgt die Chance, Umsetzungsstrategien im fachlichen Diskurs zu erörtern, weiterzuentwickeln und bereits Bewährtes zu übertragen.

Literatur

- Ahlgrimm, F., Krey, J. & Huber, S. G. (2012). Kooperation – was ist das? Implikationen unterschiedlicher Begriffsverständnisse. In: S. G. Huber & F. Ahlgrimm (Hrsg.). *Kooperation. Aktuelle Forschung zur Kooperation in und zwischen Schulen sowie mit anderen Partnern* (S. 17-29). Münster: Waxmann Verlag.
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (2007). *Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen - Ein Europäischer Referenzrahmen*. Verfügbar unter: <http://www.kompetenzrahmen.de/files/europaeischekommission2007de.pdf> [01.01.2018].
- Baltzer, N. & Schröder, A. (2008). Qualitäten der außerschulischen politischen Jugendbildung für ganz-tätiges Lernen. Aus den Ergebnissen einer bundesweiten Evaluation. In: H. Becker (Hrsg.). *Politik und Partizipation in der Ganztagschule* (S. 29-38). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Becker, H. (2008a). Wetterleuchten: Erkenntnisse des GEMINI-Projekts. In: H. Becker (Hrsg.). *Politik und Partizipation in der Ganztagschule* (S. 39-58). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Becker, H. (2008b). Einführung. In: H. Becker (Hrsg.). *Politik und Partizipation in der Ganztagschule* (S. 4-5). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Beer, T. (2018). Management des Übergangs Schule und Beruf in Hamburg. Regionale Bildungskonferenzen und Berufsorientierung an Stadtteilschulen. In: M. Buhl, Förster, M., Veith, H. & Weiß, M. (Hrsg.). *Demokratische Bildungslandschaften – 5. Jahrbuch Demokratie-pädagogik* (in Druck). Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Bleckmann, P. (2018). Kommunale Bildungslandschaften als Katalysatoren für die Demokratie vor Ort? In: M. Buhl, Förster, M., Veith, H. & Weiß, M. (Hrsg.). *Demokratische Bildungslandschaften – 5. Jahrbuch Demokratiepädagogik* (in Druck). Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016). *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> [27.11.2017].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). *15. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [21.12.2017].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2017a). *Demokratie*. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16391/demokratie> [02.11.2017].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2017b). *Freiheitlich demokratische Grundordnung*. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16414/freiheitliche-demokratische-grundordnung> [02.11.2017].
- Bredow, B. & Sturzbecher, D. (2016). *Ansätze zur Optimierung der Fahrerschulung in Deutschland*. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe Mensch und Sicherheit, Heft M 269. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW.
- Buhl, M., Förster, M., Veith, H. & Weiß, M. (2018). Demokratische Bildungslandschaften. In: M. Buhl, Förster, M., Veith, H. & Weiß, M. (Hrsg.). *Demokratische Bildungslandschaften – 5. Jahrbuch Demokratiepädagogik* (in Druck). Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Dauenhauer, E. (1976). *Curriculumforschung: Eine Einführung mit Praxisbeispielen aus der Berufspädagogik*. München: Verlag Dokumentation Saur.
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. (o. J.). *Die DeGeDe informiert: Was ist Demokratiepädagogik?* Verfügbar unter: http://degede.de/fileadmin/DeGeDe/Informationen/Themen/Demokratiepaedagogik/demokratiepaedagogik_2.pdf [02.01.2018].
- Deutsch, M. (1949) A theory of cooperation and competition. *Human Relations*, 2(2), 129-152.
- Dewey, J. (2000). *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

- Duden.de (2017a). *Kooperation, die*. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kooperation> [06.12.2017].
- Duden.de (2017b). *Demokratie, die*. Verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Demokratie> [04.11.2017].
- Edelstein, W. (2007). Was ist Demokratiepädagogik? In: G. de Haan, W. Edelstein & A. Eikel (Hrsg.). *Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Band 1* (S. 3-5). Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Geue, H. (2016). Mündlicher Beitrag beim Workshop zur Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ vom BMFSFJ am 07.07.2016. Berlin.
- Huber, S. G. (2011). System Leadership: Bildungsgerechtigkeit durch Verantwortungsübernahme von Führungskräften im Bildungssystem. In: I. Kramer (Hrsg.). *Herausforderung Bildungs-gerechtigkeit: Zum fairen Umgang mit dem Leistungsprinzip* (S. 43-58). Hamburg: Murmann.
- Huber, S. G. (2014). Kooperation in Bildungslandschaften. Aktuelle Diskussionsstränge, Wirkungen und Gelingensbedingungen. In: S. G. Huber (Hrsg.). *Kooperative Bildungslandschaften: Netzwerke(n) im und mit System* (S. 3-29). Köln/Kronach: Carl Link.
- Huber, S. G., Ahlgrimm, F. & Hader-Popp, S. (2012). Kooperation in und zwischen Schulen sowie mit anderen Bildungseinrichtungen. Aktuelle Diskussionsstränge, Wirkungen und Gelingensbedingungen. In: S. G. Huber & F. Ahlgrimm, Frederik (Hrsg.). *Kooperation. Aktuelle Forschung zur Kooperation in und zwischen Schulen sowie mit anderen Partnern* (S. 323-372). Münster: Waxmann (Verlag).
- Huber, S. G. & Lohmann, A. (2009). Systemische Schulentwicklung durch schulische Kooperation. Studienbrief für den Fernstudiengang Schulmanagement der Universität Kaiserslautern.
- Kelly, A. V. (2009). *The Curriculum: Theory and Practice*. London: SAGE Publications Ltd.
- Lehmpfuhl, U. & Pfeiffer, H. (2008). Regionale Schul- und Bildungslandschaften, Regionale Kooperations- und Unterstützungsstrukturen. In H.-G. Holtappels, K. Klemm & H.-G. Rolff (Hrsg.). *Schulentwicklung durch Gestaltungsautonomie: Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellvorhaben Selbstständige Schule in Nordrhein-Westfalen* (S. 195-224). Münster: Waxmann (Verlag).
- Lohre, W. (2007). Über das Netzwerk hinaus Entwicklung und Steuerung lokaler Bildungslandschaften. In C. Solzbacher & D. Minderop (Hrsg.). *Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften. Ziele und Konzepte, Aufgaben und Prozess* (S. 43-50). Köln: Link-Luchterhand.
- Marsh, C. J. (2009). *Key Concepts for Understanding Curricula*. London: Routledge.
- Muijs, D., West, M. & Ainscow, M. (2010). Why network? Theoretical perspectives on networking. *School Effectiveness and School Improvement*, 21(1), 5- 26.
- Oliva, P. F. (1997). *Developing the curriculum. 4th edition*. New York: Addison-Wesley Longman.
- Patz, J. (2016). *Stärken und Schwächen der Demokratiebildung in den Aussagen von Expertinnen und Experten. Eine explorative Erschließung für Thüringen*. Jena: KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Verfügbar unter: <http://www.powi.uni-jena.de/polmedia/Medien+POLDI/St%C3%A4rken+und+Schw%C3%A4chen+der+Demokratiebildung+in+den+Aussagen+von+Expertinnen+und+Experten.pdf> [05.12.2017].
- Riß, K. & Thimmel, A. (2008). „Politik & Partizipation“ – Evaluationsergebnisse eines Praxisforschungsprojekts. In: H. Becker (Hrsg.). *Politik und Partizipation in der Ganztagschule* (S. 59-86). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009). *Stärkung der Demokratieerziehung. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009)*. Verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf [02.01.2018].
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2014). *Übersicht über die Bildungsgänge und Schularten im Bereich der allgemeinen Bildung*. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Schema-Bildungsgaenge_und_Schularten-Stand_2014-08.pdf [14.11.2017].

- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2015). *Ganztagsschulen in Deutschland*. (Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015). Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015-12-03-Ganztagsschulbericht.pdf [03.01.2018].
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2017). *Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2011 bis 2015*. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2015_Bericht.pdf [23.10.2017]
- Solzbacher, C. & Minderop, D. (2007). *Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften*. München: Luchterhand.
- Spieß, E. (2004). Kooperation und Konflikt. In: H. Schuler, N. Birbaumer, D. Frey, J. Kuhl, W. Schneider, R. Schwarzer (Hrsg.). *Enzyklopädie der Psychologie. Organisationspsychologie – Gruppe und Organisation* (S. 193-250). Göttingen: Hogrefe.
- Statistisches Bundesamt (2017). *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen2110100177004.pdf?__blob=publicationFile [23.10.2017]
- StEG-Konsortium (Hrsg.) (2015). *Ganztagsschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012 – 2015*. Verfügbar unter: https://www.projekt-steg.de/sites/default/files/StEG_Brosch_FINAL.pdf [03.01.2018].
- Tenorth, H.-E. & Tippelt, R. (2007). *Lexikon Pädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Terhart, E. & Klieme, E. (2006). Kooperation im Lehrerberuf: Forschungsproblem und Gestaltungsaufgabe. Zur Einführung in den Thementeil. *Zeitschrift für Pädagogik*, 52, 163-166.
- Wenzel, S. (2007). *Abschlussbericht zum BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“*. Berlin.
- Wissmann, H. (2012). Bildung im freiheitlichen Verfassungsstaat. In: H. Peterle (Hrsg.). *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Neue Folge, Band 60* (S. 225-250). Tübingen: Mohr Siebeck.

Anlage A – Ländersteckbriefe

Baden-Württemberg

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Baden-Württemberg die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 2.244 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“, „Hauptschule“ und „Werkrealschule“ (Hauptschule), „Realschule“, „Gemeinschaftsschule“ und „Gesamtschule“ (Integrierte Gesamtschule) sowie „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1 (1)	376
Hauptschule	726 (427)	83.728
Realschule	510 (180)	219.116
Integrierte Gesamtschule	548 (410)	104.974
Gymnasium	459 (251)	304.599
Summe	2.244 (1.269)	712.793

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 712.793 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 9. Mai 2017, 1. Teil, § 1 „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ und 6. Teil, Abschnitt B „Schülermitverantwortung“

Laut des Schulgesetzes für das Land Baden-Württemberg besteht ein Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler „zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen“. Dazu gehört, die Schülerinnen und Schüler „auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten“ und ihnen die hierfür erforderliche „Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln“.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ab der 5. Klassenstufe ihre Vertreter wählen. Die Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler soll der „Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule“ sowie „der Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewußtsein“ dienen. Im Rahmen der Schülermitverantwortung sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, „ihre Interessen zu vertreten und durch selbstgewählte oder übertragene Aufgaben eigene Verantwortung zu übernehmen“.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Gemeinschaftskunde“.

Fachübergreifend

Bildungsplan 2016, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016)

Der Bildungsplan 2016 gilt für die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, die im Schuljahr 2016/2017 die Klassenstufen 5 und 6 besuchten. Im Bildungsplan sind allgemeine Leitperspektiven formuliert, die fachübergreifend in den spezifischen Bildungsplänen verankert werden sollen. Nach einer dieser Leitperspektiven sollen die Schülerinnen und Schüler zu „Toleranz und Akzeptanz“ sowie „zu diskriminierungsfreiem Umgang mit Vielfalt“ befähigt werden. Auf Basis des KMK-Beschlusses zur Demokratieerziehung wurde das Thema „Demokratieerziehung“ auch im Bildungsplan aufgegriffen. Demnach soll die „Schule ein Gelegenheitsraum für gelebte Demokratie“ sein und „Lernprozesse partizipativ [...] gestalten“.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Fachs „Gemeinschaftskunde“ liegen ein gemeinsamer Bildungsplan für die Sek I, ein Bildungsplan für das Gymnasium und ein Bildungsplan für die Oberstufe an Gemeinschaftsschulen vor. Die Befähigung und Ermutigung der Schülerinnen und Schüler zu „demokratischem Denken und Handeln“ gehört zu den wichtigsten Zielen, die im Rahmen des Unterrichts erreicht werden sollen. Ziel ist es weiterhin, dass die Schülerinnen und Schüler die demokratischen „Grundwerte und Haltungen [verinnerlichen], die auf den Grund- und Menschenrechten basieren“.

In den Bildungsplänen für das Fach „Gemeinschaftskunde“ werden vier prozessbezogene Kompetenzbereiche beschrieben: die Analysekompetenz, die Urteilskompetenz, die Handlungskompetenz und die Methodenkompetenz. Darüber hinaus werden Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen für die einzelnen Klassenstufen angegeben und über die Charakterisierung von Operatoren (handlungsleitende Verben) aufgezeigt, welchen Anforderungsbereichen (I, II oder III) entsprochen wird. Zudem finden sich Verweise auf die Leitperspektiven, Lehr-Lernmethoden und auf Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Unterrichtsfächern.

Bildungsplan „Gemeinschaftskunde“ in der Sekundarstufe I, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016)

Der gemeinsame Bildungsplan für „Gemeinschaftskunde“ gilt für alle Schulformen der Sekundarstufe I mit Ausnahme des Gymnasiums. Im Bildungsplan werden drei inhaltsbezogene Kompetenzniveaus unterschieden: grundlegendes, mittleres und erweitertes Niveau. Die verschiedenen Niveaus verdeutlichen, „wie stark eine Sach-, Konflikt- und Problemlage im Hinblick auf den Umfang und die Komplexität des Inhalts durchdrungen“ werden soll.

Bildungsplan „Gemeinschaftskunde“ für das Gymnasium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016)

Im Bildungsplan für die Gymnasien wird nicht zwischen verschiedenen Niveaus differenziert. Es finden sich allerdings Angaben zum zeitlichen Umfang der zu vermittelnden Inhalte.

Bildungsplan „Gemeinschaftskunde“ für die Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe II, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016)

Grundlegend basiert der Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen auf dem des Gymnasiums. Die Klassenstufen 11 bis 13 der Gemeinschaftsschule sind im Hinblick auf die zu vermittelnden Inhalte mit den Klassenstufen 10 bis 12 des Gymnasiums vergleichbar.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek I	Gymnasium	Gemeinschaftsschule
	Klassenstufen		
Gesellschaft - Konfliktbewältigung	7-9	-	-
Recht - Gewaltenteilung	7-9	-	-
- Grundrechte	7-9	8-10	11
- Konfliktbewältigung	7-9	-	-
- Grundgesetz	7-9	-	-
Politisches System - Mitwirkungsmöglichkeiten	7-10	8-12	11-13
- Wahlen	7-10	8-12	11-13
- Konfliktbewältigung	7-9	8-12	11-13
- Demokratieformen	7-9	8-12	11-13
- Parteien	7-9	8-12	11-13
- Grundgesetz	7-9	8-12	11-13
- Pressefreiheit	7-9	8-12	11-13
- Extremismus	7-9	8-10	11
- Zivilcourage	7-9	8-10	11
- Politisches System	10	8-12	11-13
- Institutionen der EU	10	-	-
- Politische Systeme	-	11/12	12/13
Internationale Beziehungen - Menschenrechte	7-9	8-12	11-13
- Konfliktbewältigung	7-9	8-12	11-13
- Institutionen der EU	-	8-10	11
- Terrorismus	-	11/12	12/13

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Gemeinschaftskunde“ stehen auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg umfangreiche Lehr-Lernmaterialien und Lehr-Lernmedien zur Verfügung. Zu den verschiedenen Themenkomplexen können beispielsweise Informationsbroschüren für den Unterricht heruntergeladen werden. Darüber hinaus werden Anregungen für den Besuch bestimmter Lernorte gegeben sowie weiterführende Informationen und veranschaulichende Medien zu verschiedenen Lehr-Lerninhalten verlinkt.

Ferner liegen für die Sek I und II Beispielcurricula zu den Unterrichtsthemen des Faches vor. Diese geben den Lehrkräften anhand von Konkretisierungen und ergänzenden Hinweisen didaktisch-methodische Impulse für die Durchführung der verschiedenen Unterrichtsthemen (z. B. Rollenspiele, Diskussionsrunden, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten, Konfliktanalysen etc.).

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Februar 2017, § 9 „Jugendhilfeplanung“ und § 13 „Vernetzung und Gemeinwesenbezug von Diensten und Einrichtungen“

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Kooperation der Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit den Schulen vorgesehen. Dazu soll die Jugendhilfe „ihre Veranstaltungen, Dienste und Einrichtungen“ mit dem Gemeinwesen vernetzen und insbesondere mit den Schulen zusammenarbeiten.

Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 9. Mai 2017, 1. Teil, § 1 „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“

Laut Schulgesetz hat die Schule zur Erfüllung ihres Auftrags „die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen“.

Rahmenvereinbarung „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ in der Fassung vom 2. Juni 2014, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

In der Rahmenvereinbarung wird die „Zusammenarbeit im Bereich der Bildungs- und Betreuungsangebote in den Ganztagschulen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den vielfältigen außerschulischen Partnern“ geregelt. Als Lernstätte kommen sowohl die Schule als auch die außerschulischen Lernorte in Betracht; die Durchführung ist „abhängig von den pädagogisch-didaktischen Anforderungen des Angebotes bzw. Möglichkeiten der außerschulischen Partner“. Zu den außerschulischen Akteuren zählen gemäß der Vereinbarung „gemeinwohlorientierte Organisationen, Institutionen, Verbände und Vereine und einzelne Personen“. Zur Koordinierung von lokalen Angeboten können die Schulleitungen „gemäß den betreffenden Bestimmungen einen begrenzten Teil der budgetierten Mittel für Koordinierungsleistungen der Ganztagsangebote einsetzen“. Über diese Mittel können auch außerschulische Akteure mit Koordinierungsaufgaben von Ganztagsangeboten beauftragt werden. Die Honorarhöhe sowie den Inhalt und den Umfang der Angebote sollen die Schulen über vertragliche Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen außerschulischen Akteuren eigenständig regeln.

Verwaltungsvorschrift „Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen“ in der Fassung vom 6. Oktober 2002, 1. Teil, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Zur Erfüllung des erzieherischen Auftrags sollen die Schulen außerunterrichtlichen Veranstaltungen besondere Bedeutung beimessen. Die Veranstaltungsteilnahmen sollen der „Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts“ dienen und zur „Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit“ der einzelnen Schülerinnen und Schüler beitragen. Zu den Veranstaltungen werden auch Lehr- und Studienfahrten sowie Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung gezählt.

Bayern

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Bayern die Klassenstufen 5 bis 12 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 17 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 1.883 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“, „Mittelschule“ (Hauptschule), „Realschule“, „Integrierte Gesamtschule“ und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1 (1)	601
Hauptschule	1.000 (792)	202.975
Realschule	451 (332)	243.151
Integrierte Gesamtschule	2 (2)	1.841
Gymnasium	429 (333)	323.457
Summe	1.883 (1.460)	772.025

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 772.025 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung vom 12. Juli 2017, 1. Teil, Art. 1 „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ und Art. 2 „Aufgaben der Schulen“ sowie 2. Teil, 9. Abschnitt a) „Schülermitverantwortung“

Laut des Schulgesetzes für das Land Bayern besteht ein Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ zu erziehen. Weiterhin soll die „Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen“ gefördert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, „Leben und Unterricht ihrer Schule [...] mitzugestalten; hierfür werden Schülersprecher und Schülersprecherinnen sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt“. Diese haben die Aufgabe, „gemeinsame[r] Veranstaltungen“ durchzuführen, „Ordnungsaufgaben“ zu übernehmen und „schulische[r] Interessen der Schülerinnen und Schüler“ wahrzunehmen.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Sozialkunde“.

Fachübergreifend

„Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2017)

In Bayern liegt ein Gesamtkonzept vor, welches als Rahmen für die politische Bildungsarbeit an den Schulen fungiert. In diesem Konzept wird politische Bildung als „verbindliche[s] fächerübergreifende[s] Bildungs- und Erziehungsziel“ formuliert. Im Rahmen dieser politischen Bildung sollen die Schülerinnen und Schüler zu Demokratiefähigkeit erzogen werden. Demnach sollen sie „bereit und in der Lage sein, sich gesellschaftlich zu engagieren und als mündige Bürger aktiv am politischen Prozess teilzunehmen“. Im Gesamtkonzept sind ferner „Kompetenzen zur Demokratiefähigkeit“ (Operatoren in Bezug auf Fachinhalte politischer Bildung) und didaktische Prinzipien mit dazugehörigen Lehr-Lernmethoden sowie Leitfächer (z. B. „Sozialkunde“) der politischen Bildung beschrieben. Die Anknüpfungspunkte der Fächer zur politischen Bildung sind ebenfalls näher spezifiziert.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Fachs „Geschichte/Politik/Geographie“ an Mittelschulen und des Fachs „Sozialkunde“ an Realschulen und Gymnasien liegen für jede Schulform Fachprofile vor. Darin werden das Selbstverständnis der Fächer, Kompetenzbereiche, Gegenstandsbereiche des Unterrichts, Anknüpfungspunkte mit anderen Fächern und Beiträge zu übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen beschrieben. In den dazugehörigen Fachlehrplänen sind Angaben zu den Kompetenzerwartungen und Lehr-Lerninhalten aufgeführt sowie zum Teil Zeitrichtwerte erhalten. Daneben sind Hinweise über Umsetzungshilfen und übergreifende Ziele angeführt.

Fachprofil „Geschichte/Politik/Geographie“ für die Mittelschule, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (letzter Webseitenaufruf am 22. November 2017)

Im Fach „Geschichte/Politik/Geographie“ sind die Schülerinnen und Schüler „auf ihre Rolle als mündige Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten“. Weiterhin soll „das Verständnis der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Bayerischen Verfassung grundgelegten Wertvorstellungen und Rechtsnormen [...] eine wesentliche Bedeutung im Leben der Schülerinnen und Schüler“ haben. Dazu sollen die Kompetenzbereiche „Erkenntnisse gewinnen“, „Beurteilen und bewerten“ und „Anwenden und handeln“ gefördert werden.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	HSA	RSA
	Klassenstufe	
Politik und Gesellschaft		
- Mitsprache im antiken Griechenland	5	5
- Nationalsozialismus	8	8
- Pressefreiheit	-	8
- Grund- und Menschenrechte	8	8/10
- Zivilcourage	8	8
- Politische Institutionen	8	8
- Terrorismus	9	9
- Formen des Extremismus	-	10
Lebenswelt		
- Konfliktbewältigung	5	5
- Demokratische Verhaltensweisen	5	5
- Mitwirkungsmöglichkeiten	6/8	6/8/10
- Wahlen	8	8
- Parteien	8	8
Zeit und Wandel		
- Regierungsformen	7	7
- Mitbestimmungsmöglichkeiten	7	7
- Demokratie der Weimarer Republik	8	8
- Nationalsozialismus	8/9	8/9

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	HSA	RSA
	Klassenstufe	
- Rassismus	8	8
- Demokratiebewegungen in der UdSSR und DDR	9	9
- Terrorismus	9	9
- Entwicklung der Menschenrechte	-	10
- Politische Systeme	-	10
- Mitwirkungsmöglichkeiten	-	10

Anmerkung: „HSA“ = Hauptschulabschluss, „RSA“ = Realschulabschluss

Fachprofil „Sozialkunde“ für die Realschule, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (letzter Webseitenaufruf am 22. November 2017) und

Fachprofil „Sozialkunde“ für das Gymnasium, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (letzter Webseitenaufruf am 22. November 2017)

In den Fachprofilen wird „Sozialkunde“ als das „Leitfach der politischen Bildung“ bezeichnet. Ziel ist es, die „Demokratiefähigkeit“ der jungen Menschen zu fördern. Hierzu sollen die „demokratische Gestaltung der staatlichen Ordnung“ und die „Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung auf den verschiedenen politischen Ebenen“ aufgezeigt werden. Weiterhin soll die „persönliche, wertorientierte Entwicklung der Schülerinnen und Schüler“ im Mittelpunkt stehen, welche „sich auf Demokratie, Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit sowie Nachhaltigkeit“ gründet. Im Rahmen des Unterrichts sollen die Kompetenzbereiche „Urteilskompetenz“, „Partizipationskompetenz“, „Wertekompetenz“ und „sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz“ sowie „die ihnen übergeordnete Demokratiekompetenz“ erworben werden.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Realschule
	Klassenstufe
Politische Mitwirkungsmöglichkeiten	
- Mitwirkungsmöglichkeiten	10
- Parteien	10
- Direkte Demokratie	10
- Meinungsfreiheit	10
- Wahlen	10
Politische Strukturen	
- Grund- und Menschenrechte	10
- Grundgesetz	10
- Gewaltenteilung	10
- Merkmale parlamentarischer Demokratie	10
- Politisches System	10
- Extremismus	10
Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Handlungsfelder	
- Grundgesetz	10
- Menschenrechte	10

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	WSG-S	WSG-W	NTG	MuG	SG
	Klassenstufe				
Der Einzelne als Teil der Gesellschaft					
- Konfliktbewältigung	8	-	-	-	-
- Toleranz	8	-	-	-	-
Politik als ständiger Versuch der Problemlösung					
- Mitwirkungsmöglichkeiten	8	-	-	-	-
- Politisches Engagement	8	-	-	-	-
- Grundgesetz	8	-	-	-	-

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	WSG-S	WSG-W	NTG	MuG	SG
	Klassenstufe				
Grenzüberschreitende Beziehungen in der Region - Konfliktbewältigung	8	-	-	-	-
Jugend und Politik - Mitwirkungsmöglichkeiten	9	9	-	-	-
- Politisches Engagement	-	9	-	-	-
- Konfliktbewältigung	9	9	-	-	-
- Grundgesetz	9	9	-	-	-
Gesellschaftlicher Wandel an einem Beispiel - Grundrechte	9	9	-	-	-
- Toleranz	9	9	-	-	-
Kommunal- und Landespolitik - Politische Institutionen	9	9	-	-	-
- Konfliktbewältigung	9	9	-	-	-
- Mitwirkungsmöglichkeiten	9	9	-	-	-
- Gesellschaftliches Engagement	9	9	-	-	-
Mitwirkungsmöglichkeiten - Mitwirkungsmöglichkeiten	10	10	10	10	10
- Wahlen	10	10	10	10	10
- Pluralismus	10	10	10	10	10
- Parteien	10	10	10	10	10
- Politisches System	10	10	10	10	10
Grundlagen und Grundwerte des demo- kratischen Zusammenlebens - Grundrechte	10	10	10	10	10
- Merkmale der Demokratie	10	-	-	-	-
- Gefährdungen der Demokratie	10	10	10	10	10
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland - Merkmale der Demokratie	10	10	10	10	10
- Politische Institutionen	10	10	10	10	10
Deutschlands Rolle in der internationa- len Politik - Grundgesetz	10	10	10	10	10
Der politische Prozess an aktuellen bundes- und weltpolitischen Fragestel- lungen - Politischer Prozess	10	-	-	-	-
Struktur und Wandel der Gesellschaft in Deutschland - Pluralismus	11	11	11	11	11
- Soziale Verantwortung	11	11	11	11	11
Politische Systeme - Politische Systeme	11	11	11	11	11
- Menschenrechte	11	11	11	11	11
- Demokratieformen	11	11	11	11	11
Weiterentwicklung und Zukunft demo- kratischer Systeme - Weiterentwicklung Demokratie	11	11	11	11	11
- Politisches System	11	11	11	11	11
- Engagement	11	11	11	11	11
- Demokratieförderung	11	11	11	11	11

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	WSG-S	WSG-W	NTG	MuG	SG
	Klassenstufe				
- Demokratisierungsprozesse	11	11	11	11	11
Grundlagen internationaler Politik und die Rolle der deutschen Außenpolitik - Grundgesetz	12	12	12	12	12
Internationale Zusammenarbeit am Beispiel der Europäischen Union - Institutionen der EU	12	12	12	12	12

Anmerkung: „WSG-S“ = Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium-S, „WSG-W“ = Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium-W, „NTG“ = Naturwissenschaftlich-technisches Gymnasium, „MuG“ = Musikalisches Gymnasium, „SG“ = Sprachliches Gymnasium

2.3 Umsetzungshilfen

Zu einzelnen Lernbereichen liegen ergänzende Umsetzungshilfen in Form von weiterführenden Aufgaben und Materialien vor. Dazu werden Veranstaltungen in Form von Wochenkursen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schullandheimen durchgeführt. Die Themen der Wochenkurse sind den Lernbereichen des Fachlehrplans zugeordnet. Weiterhin werden Kompetenzerwartungen und Hinweise zum Unterricht angegeben.

Thema	Lernbereich	Klassenstufe	Schulform
Wir wählen unseren Klassensprecher	Lebenswelt	5-10	Mittelschule
Kommunalpolitik zum Anfassen / Bürger in Bayern – Vielfalt und Partizipation	Politische Strukturen	10	Realschule
Demokratie und Extremismus	Politische Strukturen	10	Realschule
Engagement selbst gemacht	Politische Mitwirkungsmöglichkeiten	10	Realschule
Gemeinsam in Europa	Politische Mitwirkungsmöglichkeiten	10	Realschule
Engagement selbst gemacht	Der Einzelne als Teil der Gesellschaft	8	WSG-S
Engagement selbst gemacht	Jugend und Politik	9	WSG-S, WSG-W
Kommunalpolitik zum Anfassen / Bürger in Bayern – Vielfalt und Partizipation	Kommunal- und Landespolitik	9	WSG-S, WSG-W
Bundestagswahl 2017 - Film	Mitwirkungsmöglichkeiten	10	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG,
Kennzeichen und Funktionen demokratischer Wahlen	Mitwirkungsmöglichkeiten	10	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Wahlteilnahme	Mitwirkungsmöglichkeiten	10	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Meinungsfreiheit	Grundlagen und Grundwerte des demokratischen Zusammenlebens	10	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG

Thema	Lernbereich	Klassenstufe	Schulform
Demokratie und Extremismus	Grundlagen und Grundwerte des demokratischen Zusammenlebens	10	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Föderalismus	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	10	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Soziale Gerechtigkeit	Struktur und Wandel der Gesellschaft in Deutschland	11	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Familien im Wandel	Struktur und Wandel der Gesellschaft in Deutschland	11	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Sinus Milieus	Struktur und Wandel der Gesellschaft in Deutschland	11	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Politische Systeme	Grundzüge politischer Systeme der Gegenwart	11	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Direkte Demokratie	Weiterentwicklung und Zukunft demokratischer Systeme	11	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Fake News	Weiterentwicklung und Zukunft demokratischer Systeme	11	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG
Europapolitik	Internationale Zusammenarbeit am Beispiel der Europäischen Union	12	WSG-S, NTG, SG, WSG-W, MuG

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung vom 12. Juli 2017, 1. Teil, Art. 2 „Aufgaben der Schule“ und 2. Teil, Art. 31 „Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Betreuung; Mittagsbetreuung“
Laut Schulgesetz ist die „Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld [...] zu fördern“. Dazu sollen die Schulen „mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung“ zusammenarbeiten.

Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“ zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Jugendring (2007)

Auf Grundlage der in der Rahmenvereinbarung thematisierten Punkte soll die Zusammenarbeit von Schulen und Trägern gestärkt werden. Dazu sollen die Schulen Angebote der Jugendarbeit nutzen. In der Rahmenvereinbarung werden Beispiele für Aktivitäten, räumliche und zeitliche Vorgaben sowie mögliche Träger spezifiziert. Über individuelle Vereinbarungen sollen Form und Ausmaß der Zusammenarbeit durch die Partner selbst bestimmt werden. Dazu sind im Anhang der Rahmenvereinbarung Mustervorlagen beigelegt, in denen unter anderem die Kooperationsstruktur, die Finanzierung und die Dokumentation von Projekten geregelt sind.

Berlin

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Berlin die Klassenstufen 7 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 13 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 710 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“¹², „Oberschule“ (mehrere Bildungsgänge) „Gesamtschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	422 (416)	50.598
Integrierte Gesamtschule	175 (152)	88.481
Gymnasium	113 (31)	77.060
Summe	710 (599)	216.139

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 216.139 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz für das Land Berlin in der Fassung vom 7. Juli 2016, 1. Teil I, § 1 „Auftrag der Schule“ und 6. Teil, 4. Abschnitt „Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule“

Ein Auftrag der Schule soll die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten sein, die der nationalsozialistischen Weltanschauung und anderen politischen Ideologien der Gewaltherrschaft entschlossen entgegentreten. Zudem sollen die Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt werden, „das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit [und] der Menschenwürde zu gestalten“.

Die Schülerinnen und Schüler sollen „bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch ihre Schülervvertretung aktiv und eigenverantwortlich“ mitwirken. Die gewählte Schülervvertretung soll „die Interessen der Schülerinnen und Schüler [...] gegenüber den Schulbehörden [wahrnehmen] und [...] die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule“ verwirklichen.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. In der Sek I weist das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ und in der Sek II das Unterrichtsfach „Politikwissenschaft“ den größten inhaltlichen Bezug auf.

¹² Die Schulartunabhängige Orientierungsstufe gehört in Berlin nicht zur Sek I. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern ist diese Schulform jedoch mit aufgeführt.

Fachübergreifend

Das Land Berlin hat in Kooperation mit dem Land Brandenburg zum Schuljahr 2017/2018 einen gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1 bis 10 implementiert. Der neue Rahmenlehrplan gliedert sich in drei Teile: In Teil A werden Grundsätze der Bildung und Erziehung beschrieben, Teil B enthält fachübergreifende Kompetenzentwicklungen und in Teil C werden fachspezifische Kompetenzen und Lehr-Lerninhalte aufgeführt.

Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10, Teil A „Bildung und Erziehung in den Jahrgangsstufen 1-10“, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2015)

Die Schule als „Lern- und Lebensort“ soll die Kinder und Jugendlichen „zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Leben befähigen und ermutigen“. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den „Werten der Demokratie und nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und dafür Handlungskompetenzen entwickeln“.

Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1 – 10, Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2015)

Im Teil B des Rahmenlehrplans sind mehrere interdisziplinäre Themen mit Bezug auf die Demokratieförderung verankert. Die Schule soll nicht nur fachbezogene Themen, sondern auch übergreifende Kompetenzen vermitteln, welche für die „persönliche Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler bedeutsam und von besonderer gesellschaftlicher Relevanz sind“.

Das Kapitel über die „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ setzt den Schwerpunkt auf die Wissensvermittlung „über die Vielfalt der Kulturen, Lebensweisen und Überzeugungen sowie Kompetenzen“, welche die Schülerinnen und Schüler „zur Orientierung und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft befähigen“ sollen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, „anderen Menschen Empathie, Achtung und Wertschätzung in einem Klima des sozialen und kooperativen Umgangs entgegenzubringen“.

Der Abschnitt „Demokratiebildung“ beschreibt, wie sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb des schulischen Kontexts „grundlegende Aspekte des sozialen und demokratischen Handelns“ als Kompetenz aneignen können. Durch die „Demokratiebildung im Unterricht und im Rahmen der Schulkultur“ sollen die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeiten erwerben, „verantwortlich an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen, eigene Intentionen zu verhandeln, unterschiedliche Interessen auszuhalten und in Konflikten demokratische Lösungen zu finden“.

Einen weiteren wichtigen Aspekt des fachübergreifenden Kompetenzerwerbs bildet das Kapitel „Europabildung in der Schule“. Die Lehrkräfte sind beauftragt, die Kinder und Jugendlichen für die europäischen demokratischen Werte zu sensibilisieren und ein „Verantwortungsbewusstsein[s] für die Rolle Europas bei der Lösung globaler Probleme“ zu fördern.

Fachspezifisch

Rahmenlehrplan „Politische Bildung“ für die Klassenstufen 7 – 10, Teil C, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2015)

Zur Steuerung des Fachs „Politische Bildung“ liegt ein schulformübergreifender Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 7 bis 10 vor. Darin ist das Ziel formuliert, die Schülerinnen und Schüler „in der Entwicklung ihrer politischen Mündigkeit zu unterstützen“. Kinder und Jugendliche sollen ihre Möglichkeiten kennen, wie sie auf Grundlage einer „kritischen Urteilsfähigkeit an politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben“ können. Darüber hinaus werden vier fachbezogene Kompetenzbereiche beschrieben, welche für die Entwicklung einer politischen

Handlungskompetenz essenziell sind: „Analysieren“, „Urteilen“, „Mündig handeln“ und „Methoden anwenden“. Für jeden Kompetenzbereich sind Angaben zur Aneignungstiefe (Niveaustufen) und den grundlegenden zu vermittelnden bzw. zu erwerbenden Wissensbeständen (Standards) aufgeführt.

Im Abschnitt „Methoden anwenden“ sind Möglichkeiten angegeben, wie die entsprechenden Kompetenzen erworben und die Unterrichtsthemen vermittelt werden können. Die politischen Urteils- und Handlungskompetenzen können durch simulative Methoden (z. B. Rollen- und Entscheidungsspiele, Debatten, Talkshows etc.), Mediengestaltungen (z. B. Blogs, Videos, Plakate etc.) und Exkursionen (z. B. Expertenbefragungen, Interviews, Erkundungen etc.) gefördert werden.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek I
	Klassenstufe
Leben in einer globalisierten Welt - Meinungs- und Informationsfreiheit - Mitwirkungsmöglichkeiten	7/8
Leben in einem Rechtsstaat - Grundgesetz - Gewaltenteilung	
Demokratie in Deutschland - Politisches System - Politische Institutionen - Politische Willensbildung - Wahlen - Parteien - Diktaturen - Extremismus	9/10
Konflikte und Konfliktlösungen - Konfliktbewältigung - Terrorismus	
Europa in der Welt - Institutionen der EU - Partizipationsmöglichkeiten	

Rahmenlehrplan „Politikwissenschaft“ für die gymnasiale Oberstufe (2006)

Das Ziel im Unterrichtsfach „Politikwissenschaft“ soll der Erwerb von Kompetenzen sein, mit denen die Jugendlichen ihre „Verantwortungsrolle als Bürger/-innen in der Demokratie annehmen und ihre Gegenwart und Zukunft aktiv gestalten“ können. Im Rahmenlehrplan sind fünf Kompetenzbereiche festgelegt: Orientierungs-, Analyse-, Beurteilungs-, Handlungs- und Methodenkompetenz. Die Kompetenzbereiche werden über eine Differenzierung in Grundkurs und Leistungskurs konkretisiert. Zu den einzelnen Unterrichtsthemen sind obligatorische und optionale Bereiche vorgegeben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek II
	Klassenstufe
Erschließung von ausgewählten Politikfeldern - Demokratieformen - Extremismus - Rassismus - Terrorismus - Diktaturen - Konfliktbewältigung	QP
Bundesrepublik Deutschland heute	

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek II
	Klassenstufe
<ul style="list-style-type: none"> - Grundrechte - Grundgesetz - Politisches System - Partizipationsmöglichkeiten - Wahlen - Gewaltenteilung - Parteien 	
Europa <ul style="list-style-type: none"> - Institutionen der EU - Bürgerrechte 	
Internationale Entwicklungen im 21. Jahrhundert <ul style="list-style-type: none"> - Terrorismus - Nationalismus 	

Anmerkung: „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für die Fächer „Politische Bildung“ und „Politikwissenschaft“ sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg Materialien in Form von standardillustrierten Aufgaben und Leistungsaufgaben bereitgestellt. Darin werden die in den Rahmenlehrplänen erwähnten Standards und Niveaustufen aufgegriffen und Lehr-Lernmethoden zur Umsetzung der Aufgaben vorgeschlagen.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 2010, § 8 „Einrichtungen und Veranstaltungen der bezirklichen Jugendarbeit“ und § 14 „Schulbezogene Jugend- und Jugendsozialarbeit“

Laut Ausführungsgesetz sollen die Jugendämter die schulbezogene Jugendhilfe fördern. In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe gestärkt werden.

Schulgesetz für das Land Berlin in der Fassung vom 7. Juli 2016, 1. Teil, § 4 „Grundsätze für die Verwirklichung“, § 8 „Schulprogramm“ und 3. Teil, § 19 „Ganztagsschulen, ergänzende Förderungen und Betreuung“

Im Berliner Schulgesetz wird gefordert, dass die Schulen mit der Jugendhilfe „bei der Erfüllung des Rechts der Schülerinnen und Schüler auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten“ zusammenwirken. Dazu soll jede Schule ein Schulprogramm anfertigen, in dem „die Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern“ festgelegt werden.

Ferner wird im Schulgesetz geregelt, dass Ganztagsschulen „Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept“ kombinieren sollen. Die Schulen können zur Realisierung des Förder- und Betreuungsprogramms „Erziehungsberechtigte und andere qualifizierte Personen, die die kulturelle, soziale [...] und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern, einbeziehen“.

Brandenburg

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Brandenburg die Klassenstufen 7 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 13 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 785 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“¹³, „Oberschule“ (mehrere Bildungsgänge) „Gesamtschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	495 (245)	37.074
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	152 (113)	32.735
Integrierte Gesamtschule	35 (28)	17.521
Gymnasium	103 (56)	53.562
Summe	785 (442)	140.892

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 140.892 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Juli 2017, 1. Teil, § 4 „Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung“ und 7. Teil, 3. Abschnitt „Schülerinnen und Schüler“

In den brandenburgischen Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler zur „Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes“ erzogen werden. Weiterhin sollen sie dazu befähigt werden, „die eigene Meinung zu vertreten [und] die Meinungen anderer zu respektieren“, an der „demokratischen Gestaltung einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen“ sowie extremistische Ideologien „zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken“.

Eine Form der „schulischen Mitwirkung“ ist in Brandenburg die Wahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern. Diese haben die Aufgabe, „die Schülerinnen und Schüler in allen sie betreffenden Fragen der Schule und des Unterrichts“ zu vertreten.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Politische Bildung“.

¹³ Die Schulartunabhängige Orientierungsstufe gehört in Brandenburg nicht zur Sek I. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern ist diese Schulform jedoch mit aufgeführt.

Fachübergreifend

Das Bundesland Brandenburg hat in Kooperation mit dem Land Berlin zum Schuljahr 2017/18 einen gemeinsamen Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1 bis 10 implementiert. Der neue Rahmenlehrplan gliedert sich in drei Teile: In Teil A werden Grundsätze der Bildung und Erziehung beschrieben, Teil B enthält fachübergreifende Kompetenzentwicklungen und in Teil C werden fachspezifische Kompetenzen und Lehr-Lerninhalte ausgeführt.

Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10, Teil A „Bildung und Erziehung in den Jahrgangsstufen 1-10“, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2015)

Die Schule als „Lern- und Lebensort“ soll die Kinder und Jugendlichen „zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Leben befähigen und ermutigen“. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den „Werten der Demokratie und nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen und entsprechende Handlungskompetenzen entwickeln“.

Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 1 – 10, Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2015)

Im Teil B des Rahmenlehrplans sind mehrere interdisziplinäre Themen mit Bezug auf die Demokratieförderung verankert. Die Schule soll nicht nur fachbezogene Themen, sondern auch übergreifende Kompetenzen vermitteln, welche für die „persönliche Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler bedeutsam und von besonderer gesellschaftlicher Relevanz sind“.

Das Kapitel über die „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ setzt den Schwerpunkt auf die Wissensvermittlung „über die Vielfalt der Kulturen, Lebensweisen und Überzeugungen sowie Kompetenzen“, welche die Schülerinnen und Schüler „zur Orientierung und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft befähigen“ sollen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, „anderen Menschen Empathie, Achtung und Wertschätzung in einem Klima des sozialen und kooperativen Umgangs entgegenzubringen“.

Der Abschnitt „Demokratiebildung“ beschreibt, wie sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb des schulischen Kontexts „grundlegende Aspekte des sozialen und demokratischen Handelns“ als Kompetenz aneignen können. Durch die „Demokratiebildung im Unterricht und im Rahmen der Schulkultur“ erlernen die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeiten, „verantwortlich an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen, eigene Intentionen zu verhandeln, unterschiedliche Interessen auszuhalten und in Konflikten demokratische Lösungen zu finden“.

Einen weiteren wichtigen Aspekt des fachübergreifenden Kompetenzerwerbs bildet das Kapitel „Europabildung in der Schule“. Die Lehrkräfte sind beauftragt, die Kinder und Jugendlichen für die europäischen demokratischen Werte zu sensibilisieren und ein „Verantwortungsbewusstsein[s] für die Rolle Europas bei der Lösung globaler Probleme“ zu fördern.

Fachspezifisch

Rahmenlehrplan „Politische Bildung“ für die Klassenstufen 7 – 10, Teil C, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2015)

Zur Steuerung des Fachs „Politische Bildung“ liegt ein schulformübergreifender Rahmenlehrplan für die Klassenstufen 7 bis 10 vor. Darin ist das Ziel formuliert, die Schülerinnen und Schüler „in der Entwicklung ihrer politischen Mündigkeit zu unterstützen“. Kinder und Jugendliche sollen ihre Möglichkeiten kennen, wie sie auf Grundlage einer „kritischen Urteilsfähigkeit an politischen und gesellschaftlichen Prozessen teilhaben“ können. Im Rahmenlehrplan werden vier fachbezogene Kompetenzen beschrieben, welche für die Entwicklung einer politischen

Handlungskompetenz essenziell sind: „Analysieren“, „Urteilen“, „Mündig handeln“ und „Methoden anwenden“. Für jeden Kompetenzbereich sind Angaben zur Aneignungstiefe (Niveaustufen) und den grundlegenden zu vermittelnden bzw. zu erwerbenden Wissensbeständen (Standards) vorhanden.

Im Abschnitt „Methoden anwenden“ sind Möglichkeiten angegeben, wie die Kompetenzen erworben und Unterrichtsthemen vermittelt werden können. Die politischen Urteils- und Handlungskompetenzen können durch simulative Methoden (z. B. Rollen- und Entscheidungsspiele, Debatten, Talkshows etc.), Mediengestaltungen (z. B. Blogs, Videos, Plakate etc.) und Exkursionen (z. B. Expertenbefragungen, Interviews, Erkundungen etc.) gefördert werden.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek I
	Klassenstufe
Leben in einer globalisierten Welt - Meinungs- und Informationsfreiheit - Mitwirkungsmöglichkeiten	7/8
Leben in einem Rechtsstaat - Grundgesetz - Gewaltenteilung	
Demokratie in Deutschland - Politisches System - Politische Institutionen - Politische Willensbildung - Wahlen - Parteien - Diktaturen - Extremismus	9/10
Konflikte und Konfliktlösungen - Konfliktbewältigung - Terrorismus	
Europa in der Welt - Institutionen der EU - Partizipationsmöglichkeiten	

Vorläufiger Rahmenlehrplan „Politische Bildung“ für die gymnasiale Oberstufe, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2011)

Im Unterricht für „Politische Bildung“ sollen jene Kompetenzen gefördert werden, die dabei helfen, „sich in der Gesellschaft angemessen zu orientieren, politische Probleme zu analysieren, auf einer demokratischen Grundlage reflektiert zu urteilen und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren“. Als „Zielperspektive“ wird die „politische Mündigkeit“ der Schülerinnen und Schüler genannt.

Im Rahmenlehrplan sind ferner Standards beschrieben, die mit Beginn der gymnasialen Oberstufe vorausgesetzt werden und mit dem Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife erreicht werden sollen. Im Gegensatz zum Rahmenlehrplan für die Sek I sind nur drei fachbezogene Kompetenzbereiche angegeben: „Politische Urteilsfähigkeit“, „Politische Handlungsfähigkeit“ und „Methodische Fähigkeiten“. Darüber hinaus sind die Lehr-Lerninhalte und die Reihenfolge der Unterrichtsthemen („Themenfelder“) verbindlich festgelegt. Eine Differenzierung in grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau gibt für die jeweiligen Kompetenzbereiche die Aneignungstiefe und die grundlegenden zu vermittelnden bzw. zu erwerbenden Wissensbestände vor.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek II
	Klassenstufe
Demokratie - Politische Systeme - Parteien - Wahlen - Partizipation - Demokratieformen - Politische Institutionen - Institutionen der EU	QP
Wirtschaft - Konfliktbewältigung	
Internationale Politik - Terrorismus - Konfliktbewältigung	

Anmerkung: „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg Materialien in Form von standardillustrierten Aufgaben und Leistungsaufgaben bereitgestellt. Darin werden die in den Rahmenlehrplänen erwähnten Standards und Niveaustufen aufgegriffen und Lehr-Lernmethoden zur Umsetzung der Aufgaben vorgeschlagen.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung vom 25. Januar 2016, § 17 „Jugendhilfeplanung“

Laut Ausführungsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe soll sich die Jugendhilfeplanung mit der Schulentwicklungsplanung wechselseitig abstimmen.

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Juli 2017, 1. Teil, § 9 „Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen“ und 3. Teil, § 18 „Ganztagsangebote“

Im § 9 des Brandenburgischen Schulgesetzes wird angeführt, dass die „Schulen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen [...] auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten“ sollen. Die Schulen können dazu in Kooperation mit „Einrichtungen der Weiterbildung und in integrierten Projekten von Jugendhilfe und Schule (praxisbezogene Angebote) [...] besondere Unterrichtsangebote einrichten“.

Gemäß § 18 soll der Unterricht um „außerunterrichtliche[n] Angebote[n] zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler“ – unter Beachtung des Bedarfs und der personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen – ergänzt werden.

Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen in der Fassung vom 12. Februar 2016

Laut der Verwaltungsvorschrift sollen die Ganztagschulen Kooperationsvereinbarungen mit mindestens drei „Einrichtungen und Trägern, die der Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen dienen“, eingehen. Die Angebote können sowohl kostenfrei als auch kostenpflichtig sein. Für die Realisierung von Ganztagsangeboten erhalten die Schulen „eine gesonderte Zuweisung von Stellen und Mitteln entsprechend den Verwaltungsvorschriften“. Die Angebote können in Pflicht-, Wahlpflicht- und frei wählbare Angebote sowie klassen-

stufenbezogen und klassenstufenübergreifend eingeteilt werden. Dabei sollen die Ganztagschulen mindestens alle drei Jahre ihre Angebote evaluieren. Die mit den außerschulischen Trägern abzuschließenden Kooperationsverträge sind Bestandteil der Antragstellung für die Genehmigung von Ganztagsangeboten an Schulen.

Bremen

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Bremen die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 76 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Oberschule“ (Mehrere Bildungsgänge, Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	1 (5)	187
Integrierte Gesamtschule	62 (34)	29.257
Gymnasium	13 (4)	11.707
Summe	76 (43)	41.151

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 41.151 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Bremisches Schulgesetz in der Fassung vom 22. Juli 2014, 2. Teil, § 5 „Bildungs- und Erziehungsziele“

In den Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere dazu befähigt werden, „politische und soziale Verantwortung zu übernehmen“. Als besonderen Auftrag sollen die Kinder und Jugendlichen u. a. zu einer kritischen Informationsnutzung, einem wertegeleiteten Handeln, Respekt und Wahrung von Rechten sowie zur Tolerierung anderer Meinungen und Lebensweisen erzogen werden.

Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 24. März 2015, 2. Teil, 2. Abschnitt, 5. Titel „Schülervertretung“

Die Schülerinnen und Schüler können ab der 5. Klassenstufe ihre Vertreter wählen. In jeder Schule sollen die gewählten Klassenschüler- und Jahrgangsschülersprecher einen Schülerbeirat bilden, welcher die „fachlichen, kulturellen und sozialen Interessen“ der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung und den Schulbehörden vertritt.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Für Bremen liegen fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Die Unterrichtsfächer „Gesellschaft und Politik“ (Oberschule) bzw. „Politik“ (Gymnasium) weisen die größten inhaltlichen Bezüge auf.

Fachspezifisch

Im Vordergrund der Fächer „Gesellschaft und Politik“ und „Politik“ steht der Erwerb „politischer Urteilsfähigkeit, demokratischer Orientierung und Handlungskompetenz“. In den Bildungsplänen werden zwei Kompetenzbereiche beschrieben: die fachliche und die methodische Kompetenz. Die angeführten Kompetenzen stellen Anforderungen an die Schülerinnen und

Schüler dar, die sie zum Ende der 6., 8. und 10. Klassenstufe erreichen sollen. Darüber hinaus werden Standards für die fachlichen und methodischen Kompetenzen definiert und über die Charakterisierung von Operatoren (handlungsleitende Verben) aufgezeigt, welchen Anforderungsbereichen (I, II oder III) entsprochen wird. Diese Standards werden im Zusammenhang mit Lehr-Lerninhalten aufgeführt, ohne, dass eine Zuordnung zu den Unterrichtsthemen („Themenbereichen“) erfolgt. Die in den Bildungsplänen aufgeführten Anforderungen und Lehr-Lerninhalte sind verbindlich.

Bildungsplan „Gesellschaft und Politik“ für die Oberschule, Landesinstitut für Schule (2010)
 Das Unterrichtsfach „Gesellschaft und Politik“ umfasst die drei Bereiche „Geografie“, „Geschichte“ und „Politik“, welche als „eigenständige Fächer oder integriert unterrichtet werden“ können. Bis zur Klassenstufe 6 werden die zu erwerbenden Kompetenzen auf einem Anforderungsniveau beschrieben. In den folgenden Klassenstufen wird eine Differenzierung nach Abschluss vorgenommen und neben dem grundlegenden Niveau zusätzliche Anforderungen zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe vorgegeben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Oberschule
	Klassenstufe
Verantwortung übernehmen - Konfliktbewältigung - Partizipationsmöglichkeiten	5/6
Religion und Staat - Menschenrechte - Gewaltenteilung - Rechtsstaatlichkeit	7/8
Jugend und Gesellschaft - Zivilcourage - Pluralismus	
Demokratien und Diktaturen - Nationalsozialismus	9/10
Politische Herrschaft, Demokratie und Menschenrechte - Demokratie - Menschenrechte	
Gesellschaftliche Kontinuität und gesellschaftlicher Wandel - Politische Partizipation	

Bildungsplan „Welt-Umweltkunde, Geschichte, Geografie, Politik“ für das Gymnasium, Landesinstitut für Schule (2006)

Die Jugendlichen sollen am Ende der 10. Klassenstufe im Fach „Politik“ Kompetenzen erworben haben, um demokratische Strukturen und Prozesse zu verstehen und um sie zu einer „verantwortlichen Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben im Sinne politischer und bürgergesellschaftlicher Partizipation“ zu befähigen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium
	Klassenstufen
Leben und agieren in der sozialen Gruppe - Konfliktbewältigung - Pluralismus	9
Kernprinzipien des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland - Menschen- und Grundrechte - Rechtsstaatlichkeit - Gewaltenteilung - Demokratieformen - Bedrohung der Demokratie (Extremismus)	

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium
	Klassenstufen
Europäische Integration - Institutionen der EU	
Gesellschaftliche Realität(en) - Demokratie als Gesellschaftsprinzip	10

Bildungsplan „Politik“ für die gymnasiale Oberstufe, Landesinstitut für Schule (2008)

In der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler ihre bereits erworbenen Kenntnisse sichern und erweitern. Als Ziel wird die Vertiefung von Urteils- und Handlungskompetenzen genannt, mit denen die Jugendlichen zur demokratischen Teilhabe befähigt werden sollen. Die Anforderungen werden getrennt nach Grund- und Leistungskurs ausgewiesen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek II
	Klassenstufe
Gesellschaft - Konfliktbewältigung	QP
Staat - Grundgesetz - Politisches System - Demokratietheorien - Politische Systeme	

Anmerkung: „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Politik“ liegt eine Umsetzungshilfe in Form eines Mustercurriculums zur Erarbeitung schulinterner Curricula vor.

Handbuch für Fachkonferenzen – Mustercurriculum „Welt-Umweltkunde/Politik/Geschichte/Geografie“, Landesinstitut für Schule (2009)

Im Mustercurriculum werden Leitlinien der Demokratieerziehung genannt sowie der Themenbereich „Kernprinzipien des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“ über Lehr-Lerninhalte und Lehr-Lernmethoden konkretisiert und mit Beispielaufgaben unterlegt.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Bremisches Schulgesetz in der Fassung vom 22. Juli 2014, 2. Teil, § 12 „Zusammenarbeit mit anderen Institutionen“ und § 23 „Ganztagsschulen“

Zur Erfüllung ihres Auftrags sollen die Schulen mit anderen Institutionen zusammenarbeiten. Insbesondere sollen die „außerschulischen Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangebote[n] der Kinder- und Jugendhilfe“ genutzt und Kooperationen mit „sozialen und kulturellen Einrichtungen der Region“ eingegangen werden. In den Ganztagsschulen sollen ferner „Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (Lernzeit)“ kombiniert werden.

Verordnung zur Regelung der Ganztagsschule vom 13. Juni 2013, § 4 „Struktur und pädagogische Gestaltung der Ganztagsschulen“

Das Ganztagsschulkonzept setzt sich aus verschiedenen Teilkonzepten zusammen. Ein Teil umfasst die „Kooperation mit außerschulischen Partnern, dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern soll auf regionaler Ebene erfolgen.

Hamburg

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Hamburg die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 160 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“, „Stadtteilschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	5 (5)	406
Integrierte Gesamtschule	81 (72)	61.516
Gymnasium	74 (69)	54.631
Summe	160 (146)	116.553

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 116.553 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Hamburgisches Schulgesetz in der Fassung vom 15. September 2016, 1. Teil, § 2 „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ und 5. Teil, 5. Abschnitt „Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern“

In den Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt und in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, mit anderen Menschen respektvoll und tolerant zu interagieren, „an der Gestaltung einer [...] demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten“. Unterricht und Erziehung sollen so gestaltet werden, dass sie die „Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit“ der Kinder und Jugendlichen konsolidieren.

Ab der 4. Klasse können die Schülerinnen und Schüler ihre schulischen Vertreter wählen. Die gewählten Schulsprecherinnen oder Schulsprecher sollen die Schülerschaft gegenüber der „Schulleitung, Lehrerkonferenz, Elternrat, Schulkonferenz und Schulvorstand“ vertreten.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug heißt „Politik/Gesellschaft/Wirtschaft“. Teilweise wird dieses Fach an Stadtteilschulen zusammen mit „Geschichte“ und „Geografie“ als „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ unterrichtet.

Fachübergreifend

Für die fachübergreifende Arbeit in der Sek I und Sek II an Stadtteilschulen und Gymnasien existieren Bildungspläne, in denen die „Aufgabengebiete“ der Schule beschrieben werden. Davon ist für die Demokratieförderung das Aufgabengebiet „Sozial- und Rechtserziehung“ relevant. Dabei sollen die überfachlichen Kompetenzbereiche „Selbstkompetenzen“, „Sozial-kommunikative Kompetenzen“ und „Lernmethodische Kompetenzen“ erworben werden.

Bildungsplan „Aufgabengebiete“ für die Stadtteilschule, Behörde für Schule und Berufsbildung (2011) und

Bildungsplan „Aufgabengebiete“ für das Gymnasium in der Sek I, Behörde für Schule und Berufsbildung (2011)

Für die Sozial- und Rechtserziehung ist vorgesehen, dass die Schule als „Lebens- und Erfahrungsraum“ den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten der „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ bietet, um ihnen den „Sinn und die Notwendigkeit eines demokratisch legitimierten Rechtssystems für die Erhaltung und Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens [...] auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene“ zu verdeutlichen.

Bildungsplan „Aufgabengebiete“ in der gymnasialen Oberstufe, Behörde für Schule und Berufsbildung (2009)

Im Rahmen der Sozial- und Rechtserziehung sollen die Schülerinnen und Schüler „ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und zur Übernahme einer verantwortlichen Rolle des Bürgers bzw. der Bürgerin in der Gesellschaft“ erweitern und ihr „individuelles Rechtsgefühl, ihr Wertemuster und ihre Verhaltensdispositionen“ ausbilden.

Fachspezifisch

In den Bildungsplänen für „Politik/Gesellschaft/Wirtschaft“ sind die fünf fachlichen Kompetenzbereiche „Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit“, „Perspektiven- und Rollenübernahme“, „Konfliktfähigkeit“, „Politisch-moralische Urteilsfähigkeit“ und „Partizipationsfähigkeit“ beschrieben. Die einzelnen Kompetenzbereiche enthalten Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten (in Form von handlungsleitenden Verben), die von den Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit vom jeweiligen Inhalt zu erwerben sind. Weiterhin sind in den Bildungsplänen verbindliche Themen formuliert, auf deren Grundlage die Schulen in einem Curriculum ihre thematischen Unterrichtsvorhaben konkretisieren und die jeweiligen Klassenstufen, in denen sie erarbeitet werden sollen, festlegen.

Bildungsplan „Politik/Gesellschaft/Wirtschaft“ für die Stadtteilschule, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2014) und

Bildungsplan „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ für die Stadtteilschule, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2014)

Im Unterrichtsfach „Politik/Gesellschaft/Wirtschaft“ soll die „Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft“ gefördert werden, „Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und verantwortlich und reflektiert am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen“. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themenkomplexen und Inhalten im Unterricht soll dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen die wesentlichen Werte und Normen wie Toleranz gegenüber abweichenden Meinungen, den „Umgang mit Konflikten im gewaltfreien Diskurs [und] das Einüben demokratischer Verhaltensweisen“ erwerben. Demokratisches Handeln auf sozialwissenschaftlicher Grundlage wird im Bildungsplan als Ziel des Fachs deklariert.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Stadtteilschule
	Klassenstufen
Demokratie im Nahraum - Mitwirkungsmöglichkeiten - Wahlen	7-10 / 5-10 (LB Gesell.-wiss.)

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Stadtteilschule
	Klassenstufen
Kinder und Jugendliche in Familie und Gesellschaft - Pluralismus	
Politik als Regelung öffentlicher Angelegenheiten - Politikbegriffe	
Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in der parlamentarischen Demokratie - Wahlen - Parteien - Volksabstimmungen - Grund- und Menschenrechte	
Globale Probleme und internationale Politik - Terrorismus	

Bildungsplan „Politik/Gesellschaft/Wirtschaft“ für das Gymnasium in der Sek I, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2011) und

Bildungsplan „Politik/Gesellschaft/Wirtschaft“ in der gymnasialen Oberstufe, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2009)

In den Bildungsplänen wird „Demokratiefähigkeit“ als Leitbild des Unterrichts bezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler sollen die „Fähigkeit und Bereitschaft“ entwickeln, „eigene Interessen, Rechte und Pflichten selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung wahrzunehmen, Konflikte [...] in einer demokratischen und pluralen Gesellschaft als unvermeidlich zu erkennen“ und sie „in den durch diese Verfassung legitimierten Formen [...] auszutragen“.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium + Sek II
	Klassenstufe
Politik/Demokratisches System - Mitwirkungsmöglichkeiten - Wahlen - Parteien - Grund- und Menschenrechte - Grundgesetz - Gewaltenteilung - Politisches System - Pluralismus - Demokratieformen	7-10 7-QP 7-QP 7-10 7-QP 7-10 EP-QP EP-QP EP-QP
Gesellschaft/Gesellschaftspolitik - Pluralismus	7-10
Globale Probleme und internationale Politik - Terrorismus - Konfliktbewältigung - Menschenrechte	7-10 EP-QP EP-QP

Anmerkung: „EP“ = Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für Hamburg wurden im Rahmen der Internetrecherche keine bildungsplanorientierten Umsetzungshilfen mit Bezug zur Demokratieförderung vorgefunden.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung vom 7. März 2017, § 26 „Grundsätze für die Gestaltung der Jugendhilfeleistungen“

Im Hamburgischen Ausführungsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe ist geregelt, dass die Träger mit Einrichtungen des Bildungswesens zusammenarbeiten. Zudem ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Schulen ein wichtiges Kriterium bei der Finanzierung von Dienstleistungen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Hamburgisches Schulgesetz in der Fassung vom 15. September 2016, 1. Teil, § 3 „Grundsätze für die Verwirklichung“ und 5. Teil, § 51 „Schulprogramm“

Laut des Hamburgischen Schulgesetzes wirken die Schulen „im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages mit anderen behördlichen Einrichtungen zusammen“. Weiterhin sind sie dazu angehalten, „besondere[n] Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie Kriterien für die Zielerreichung“ in einem Schulprogramm festzulegen. Darin kann „die Kooperation mit anderen Schulen und Einrichtungen des Stadtteils“ geregelt sein.

Landesrahmenvertrag „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ (2012)

Im Landesrahmenvertrag sind allgemeine Vorgaben für die individuellen Kooperationen zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe enthalten. Dies umfasst Regelungen zu Art, Umfang und Inhalt der Leistungen, zur Qualitätsentwicklung sowie zum Leistungsentgelt. Der Vertrag gilt für Angebote für Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 1 bis 8. Für die individuellen Kooperationen ist ein verbindlicher Kooperationsvertrag abzuschließen. Darin verpflichten sich die Vertragspartner zur Entwicklung eines gemeinsamen „pädagogische[n] Konzept[es] und ein[es] Raumnutzungskonzept[es]“. Ein Musterkooperationsvertrag liegt dem Landesrahmenvertrag gesondert als Anlage bei.

Hessen

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Hessen die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 1.018 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Schulartunabhängige Orientierungsstufe“, „Mittelstufenschule“ (mehrere Bildungsgänge), „Hauptschule“, „Realschule“, „Gesamtschule“ (Integrierte Gesamtschule)“ und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	129 (112)	14.519
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	19 (19)	6.174
Hauptschule	215 (205)	19.527
Realschule	248 (217)	66.231
Integrierte Gesamtschule	118 (96)	72.886
Gymnasium	289 (219)	192.268
Summe	1.018 (868)	371.605

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 371.605 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017, 1. Teil, § 2 „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ und 9. Teil, „Schülerinnen und Schüler“

Laut des Hessischen Schulgesetzes besteht ein Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler „in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen“ zur „demokratischen Gestaltung des Staates“ und zu „Achtung und Toleranz“ gegenüber anderen Menschen zu befähigen. Ebenso sollen sie zur „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ und zur vorurteilsfreien Begegnung mit „Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung“ erzogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an der „Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule [...] durch ihre Schülervvertretung eigenverantwortlich“ mitwirken. Diese Vertretung soll „die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit“ wahrnehmen.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Für Hessen wurden im Rahmen der Recherche keine fachübergreifenden Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vorgefunden. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Politik und Wirtschaft“.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Faches „Politik und Wirtschaft“ liegen Kerncurricula und Lehrpläne für den Unterricht an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien vor. Entsprechend des angestrebten Abschlusses gelten die Steuerungsdokumente auch an den Mittelstufen- und Gesamtschulen.

Die Kerncurricula enthalten verbindliche Vorgaben für die Ausarbeitung der schulinternen Curricula. Liegt ein solches Dokument in einer Schule nicht vor, gelten sowohl das Kerncurriculum als auch der bisher gültige Lehrplan. In den gymnasialen Oberstufen haben die Kerncurricula die Lehrpläne bereits vollständig abgelöst. Aufgrund der übergeordneten Rahmenfunktion werden nachfolgend nur die Kerncurricula betrachtet.

Innerhalb der Kerncurricula werden „Könnenserwartungen“ beschrieben, die zum Ende eines bestimmten Schuljahres sowie zum Abschluss eines Bildungsweges vorausgesetzt werden. Die Könnenserwartungen „sind als Regelstandards formuliert und in Kompetenzbereiche gegliedert“.

Kerncurriculum „Politik und Wirtschaft“ für die Hauptschule, Hessisches Kultusministerium (2011),

Kerncurriculum „Politik und Wirtschaft“ für die Realschule, Hessisches Kultusministerium (2011) und

Kerncurriculum „Politik und Wirtschaft“ für das Gymnasium in der Sek I, Hessisches Kultusministerium (2011)

Im Fach „Politik und Wirtschaft“ sollen die Schülerinnen und Schüler „auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der Hessischen Verfassung“ zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden. Weiterhin ist als „fachdidaktische Intention“ der politischen Bildung die Wahrung und Weiterentwicklung einer „demokratische[n] politische[n] Kultur“ angegeben. Zudem wird „Empathie [als] eine Schlüsselkompetenz“, welche die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen, aufgeführt. Darüber hinaus sind die fachspezifischen Kompetenzbereiche „Analysekompetenz“, „Urteils- und Orientierungskompetenz“, „Handlungskompetenz“ sowie „methodische und kommunikative Kompetenzen“ beschrieben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
	Bildungsstufe		
Demokratie - Politische Systeme - Grundrechte - Gewaltenteilung - Pluralismus - Partizipation - Demokratiefeindliche Verhaltensweisen - Parteien			
Individuum und Gesellschaft - Partizipationsmöglichkeiten - Toleranz - Demokratiefeindliche Gruppen		Sek I	
Recht und Rechtsprechung - Menschenrechte - Politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse			

Kerncurriculum „Politik und Wirtschaft“ für die gymnasiale Oberstufe, Hessisches Kultusministerium (2011)

Die Themen des Faches „Politik und Wirtschaft“ „haben grundlegende Bedeutung [...] für den Erhalt und die Entwicklung der Demokratie und Gesellschaft“. In diesem Kontext sollen die

Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts als „mündige [...]“ Bürgerinnen und Bürger“ dazu befähigt werden, an „Entscheidungsprozessen teilzunehmen“ und „eigene Interessen im Rahmen des Verfassungskerns des Grundgesetzes demokratisch mit zu entwickeln“. Zudem sollen sie „Analysekompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“ erwerben. Für jeden Kompetenzbereich sind im Kerncurriculum Könnenserwartungen für den Grundkurs (GK) und Leistungskurs (LK) beschrieben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Grundkurs	Leistungskurs
	Klassenstufe	
Herausforderungen des sozialen Wandels für die Politik - Konfliktbewältigung	EP	EP
Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte - Grundrechte - Politische Institutionen - Institutionen der EU	QP QP QP	QP QP QP
Herausforderungen der Parteiendemokratie - Parteien - Partizipationsmöglichkeiten - Politisches System - Demokratieformen	QP QP QP -	QP QP QP QP
Demokratie jenseits der Nationalstaaten – Europa entscheidet mit - Institutionen der EU - Partizipation	QP QP	QP QP
Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess - Politische Akteure - Pluralismus	QP -	QP QP
Gemeinwohl und organisierte Interessen - Parteien - Konfliktbewältigung	QP QP	QP QP
Internationale Konflikte und Konfliktberatung in einer differenzierten Staatenwelt - Terrorismus	QP	QP
Herausforderung: transnationale Demokratie - Gewaltenteilung - Entgrenzung Demokratie - Menschen- und Bürgerrechte	QP QP QP	QP QP QP
Entwicklung des politischen Systems Europas im Kontext von Vertiefung und Erweiterung - Institutionen der EU - Chancen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Demokratie	QP QP	QP QP
Identitätsbildung und gesellschaftlicher Pluralismus in Europa - Grundrechte - Menschenrechte - Pluralismus	QP QP QP	QP QP QP

Anmerkung: „EP“ = Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Politik und Wirtschaft“ stehen den Lehrkräften verschiedene Umsetzungshilfen zur Verfügung. Im Bereich der Sek I ist ein „Leitfaden“ zur Umsetzung des Kerncurriculums vorhanden. Für die Sek II liegen Umsetzungshilfen in Form von „Umsetzungsbeispiel[en] für die Qualifikationsphase“, „Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben“ sowie „Literaturhinweise[n]“ vor.

Leitfaden „Politik und Wirtschaft“ für die Sek I, Institut für Qualitätsentwicklung (2011)

Der Leitfaden für „Politik und Wirtschaft“ gibt den Lehrkräften Hinweise zur Arbeit mit dem Kerncurriculum und zur Ausgestaltung eines schulinternen Curriculums. Hierzu sind Vorschläge zu Unterrichtsschwerpunkten aufgeführt, auf die sich die Fachkonferenz geeinigt hat. In diesen ist angegeben, wie die „gezielte Entwicklung von Kompetenzen“ in einem inhaltlichen Kontext stattfinden soll. Dazu sind für jeden Unterrichtsschwerpunkt Kompetenzerwartungen sowie relevante Basiskonzepte und Inhaltsfelder beschrieben. Zusätzlich werden im Leitfaden Unterrichtsmaterialien in Form von Arbeitsblättern und Statistiken bereitgestellt.

Unterrichtsschwerpunkte	Zugeordnete Inhaltsfelder	Klassenstufe
Sozialstaat Deutschland	Demokratie, Individuum und Gesellschaft	9

Umsetzungsbeispiel für die Qualifikationsphase (1), Hessische Lehrkräfteakademie und

Umsetzungsbeispiel für die Qualifikationsphase (2) Hessische Lehrkräfteakademie

In den Umsetzungsbeispielen sind Aufgaben zur Umsetzung der Aspekte einzelner Themenfelder des ersten und zweiten Kurshalbjahres der Qualifikationsphase enthalten. Zu jeder Aufgabe sind Angaben zur Niveaustufe (GK/LK) und relevante Basiskonzepte sowie Kompetenzen zugeordnet.

Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben (1), Hessische Lehrkräfteakademie,

Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben (2), Hessische Lehrkräfteakademie und

Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben (3), Hessische Lehrkräfteakademie

In diesen Dokumenten werden den Lehrkräften Möglichkeiten der fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichtsgestaltung in der Sek II aufgezeigt. Hierzu ist angegeben, für welche Themenfelder des Faches „Politik und Wirtschaft“ Anknüpfungspunkte zu den Themenfeldern der Fächer „Geschichte“ und „Deutsch“ bestehen und wie diese über Themenvorgaben verbunden werden können.

Literaturhinweise, Hessische Lehrkräfteakademie

Über die Literaturhinweise werden den Lehrkräften im Bereich der Sek II Empfehlungen für weiterführende Literatur zur Kompetenzorientierung und Fachdidaktik im Fach „Politik und Wirtschaft“ sowie zu den im Fach aufgeführten Themenfeldern gegeben.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017, 1. Teil, § 2 „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“, 2. Teil, § 15 „Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagschulen“, § 16 „Öffnung der Schule“ und 10. Teil, § 129 „Entscheidungsrechte“

Im Schulgesetz ist die Zusammenarbeit „mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Jugendämtern“ vorgesehen. Eine solche Zusammenarbeit soll insbesondere der Ausdehnung der

Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten dienen. Dazu können die Schulen mit Einrichtungen wie „Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie [...] Einrichtungen der Weiterbildung“ Verträge abschließen. Darin sollen die Art, der Umfang und die Inhalte der Zusammenarbeit festgelegt werden. Über die „Grundsätze der Zusammenarbeit“ entscheidet die Schulkonferenz.

„Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“ in der Fassung vom 01. November 2011

Eine Zielsetzung dieser Richtlinie ist die „Einbeziehung außerschulischer Angebote [...] und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern“, um „neue Lernorte [zu] erschließen, das Schulleben [zu] bereichern und das Angebot der Schulen [zu] erweitern“. Dazu sind Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern abzuschließen. Diese sollen „Planungsstandards und Zusammenarbeitsstrukturen“ enthalten. Mustervereinbarungen sind der Richtlinie nicht beigefügt.

Kooperationsleitfaden für Schulen mit ganztägigen Angeboten

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen steht den Schulen ein Kooperationsleitfaden als Hilfe für den Aufbau und die Zielsetzungen der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zur Verfügung. Weiterhin enthält der Leitfaden eine Checkliste zur Vorbereitung der Kooperation und eine Liste möglicher Kooperationspartner.

Mecklenburg-Vorpommern

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Mecklenburg-Vorpommern die Klassenstufen 5 bis 12 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 17 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 287 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Regionale Schule“ (mehrere Bildungsgänge), „Integrierte Gesamtschule“ und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	191 (160)	42.682
Integrierte Gesamtschule	21 (20)	7.317
Gymnasium	75 (66)	33.408
Summe	287 (246)	83.407

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 83.407 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 26. Juni 2017, 1. Teil, § 2 „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ und § 5 „Gegenstandsbereiche des Unterrichts“ sowie 7. Teil, § 80 „Schülervertretungen und ihre Aufgaben“

Laut des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern besteht ein Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung einer „mündigen“ und „vielseitig entwickelten Persönlichkeit“ zu verhelfen. Ferner sind als Unterrichtsziele die „Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung“ genannt.

Im Bereich der Schülervertretungen sollen die Schülerinnen und Schüler „bei der Gestaltung und Organisation der schulischen Bildung und Erziehung“ mitwirken. Durch diese sollen ihre Interessen gegenüber „den Schulbehörden und der Öffentlichkeit“ gewahrt werden.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Sozialkunde“.

Fachübergreifend

In den fachspezifischen Rahmenplänen ist ein Teil vorhanden, in welchem die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Fächer beschrieben werden; dieser hat fachübergreifenden Charakter.

Rahmenplan „Sozialkunde“ für die Regional-, Haupt-, Real-, verbundene Haupt- und Real- sowie Integrierte Gesamtschule in der Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2002) und

Rahmenplan „Sozialkunde“ für die Gesamtschule und das Gymnasium in der Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2002)

In den Rahmenplänen ist ein Kompetenz-Ansatz enthalten, in dessen Zentrum die Handlungskompetenz steht. Daneben sollen die Schülerinnen und Schüler Sach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz erwerben. Die Kompetenzen sind weiterhin in Anlehnung an die PISA-Studie in fünf „Kompetenzstufen“ aufgeteilt, die sich in ihrer Aneignungstiefe unterscheiden. Inhaltlich soll der Unterricht aller Fächer zur Erziehung zu „Demokratie und Toleranz“ beitragen.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Fachs „Sozialkunde“ liegt ein Rahmenplan für den Unterricht an Regional-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie für den Unterricht an Gesamtschulen und Gymnasien vor. Die Rahmenlehrpläne sind demnach abschlussbezogen nach Haupt- und Realschulabschluss sowie Hochschulreife differenziert. Für die gymnasiale Oberstufe gilt ein Kerncurriculum.

Rahmenplan „Sozialkunde“ für die Regional-, Haupt-, Real-, verbundene Haupt- und Real- sowie Integrierte Gesamtschule in der Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2002) und

Rahmenplan „Sozialkunde“ für die Integrierte Gesamtschule und das Gymnasium in der Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2002)

In den Rahmenplänen ist die Erfassung der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Grundlage des politischen Systems in Deutschland und die Demokratisierung der Schülerinnen und Schüler als Ziel festgelegt. Dies beinhaltet das „Einüben von Spielregeln zum Austragen von Konflikten“ und von „Toleranz und Achtung gegenüber anderen [...] Auffassungen“.

Weiterhin werden in den Rahmenplänen die Kompetenzbereiche für das Unterrichtsfach „Sozialkunde“ konkretisiert und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern aufgezeigt. Ferner werden die Unterrichtsthemen („Themen“) in verbindlichen und fakultativen Unterrichtsstoff unterteilt. Für die verbindlichen Themen sind 60 Prozent der Unterrichtszeit vorgesehen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek I
	Klassenstufe
Sozialisationsinstanzen und Sozialisationsprobleme - Konfliktbewältigung - Mitwirkungsmöglichkeiten	8
Staatliche Organisation und politische Prozesse - Grundgesetz - Wahlen - Politische Systeme - Politisches System - Grund- und Menschenrechte - Gewaltenteilung - Föderalismus - Parteien	9
Internationale Politik vor neuen Herausforderungen - Institutionen der EU - Terrorismus - Nationalismus - Religiöser Fundamentalismus	10

Kerncurriculum „Sozialkunde“ für die gymnasiale Oberstufe, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2006)

Im Kerncurriculum für „Sozialkunde“ ist das Ziel festgelegt, den Schülerinnen und Schülern „Demokratiefähigkeit und politische Mündigkeit“ zu vermitteln. Diese sollen durch das Zusammenspiel der Kompetenzbereiche „Sach- und Analysekompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ sowie „Handlungskompetenz“ erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler können wählen, ob sie „Sozialkunde“ als „Fach“ oder „Hauptfach“ (Grund- bzw. Leistungskurs) belegen wollen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sek II
	Klassenstufe
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland - Partizipation - Demokratieformen - Zivilcourage - Gewaltenteilung - Grundgesetz - Grund- und Menschenrechte	11/12
Recht - Konfliktbewältigung	

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Sozialkunde“ wurden im Rahmen der Internetrecherche keine Umsetzungshilfen im Bereich der Demokratieförderung vorgefunden.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 26. Juni 2017, 4. Teil, § 40 „Öffnung der Schule“ und 5. Teil, § 59a „Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote“

Im Schulgesetz ist die Zusammenarbeit „mit außerschulischen Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, Trägern der Jugendhilfe und Institutionen“ vorgesehen. Dazu können „mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe“ Vereinbarungen für „kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote eingerichtet werden“.

Niedersachsen

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Niedersachsen die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 1.402 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Oberschule“ (mehrere Bildungsgänge, Integrierte Gesamtschule), „Hauptschule“, „Realschule“, „Gesamtschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	419 (306)	93.705
Hauptschule	276 (325)	33.006
Realschule	312 (315)	83.869
Integrierte Gesamtschule	101 (87)	75.971
Gymnasium	294 (233)	241.771
Summe	1.402 (1.266)	528.322

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 528.322 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 16. August 2017, 1. Teil, § 2 „Bildungsauftrag der Schule“ und 4. Teil, 4. Abschnitt „Schülervertretungen, Schülergruppen, Schülerzeitungen“

Laut des Niedersächsischen Schulgesetzes besteht ein Bildungsauftrag der Schulen darin, die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage „der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen“ weiterzuentwickeln. Weiterhin zielt der Unterricht auf die Vermittlung von Wertvorstellungen ab, die dem Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung zugrunde liegen. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, „zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen“ und „Konflikte vernunftgemäß zu lösen“.

Zur „Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule“ sollen die Schülerinnen und Schüler über Schülervertretungen an der Schulgestaltung mitwirken. Die Schülervertretungen sollen die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen sowie gegenüber den Lehrkräften und Schulbehörden vertreten.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Für Niedersachsen liegen keine fachübergreifenden Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Politik“ bzw. „Politik-Wirtschaft“. An Gesamtschulen stellt „Gesellschaftslehre“ das relevanteste Fach dar. In allen Dokumenten zur Steuerung der Unterrichtsfächer ist im Anhang der Kerncurricula

eine Übersicht von Verben (z. B. beschreiben, analysieren, erörtern) enthalten, über welche die Anforderungsbereiche I bis III operationalisiert werden.

Fachspezifisch

Zur Steuerung der Fächer „Politik“ bzw. „Politik-Wirtschaft“ liegen Kerncurricula für den Unterricht an Haupt-, Real- und Oberschulen sowie an Gymnasien vor.

Kerncurriculum „Politik“ für die Hauptschule, Niedersächsisches Kultusministerium (2015) und

Kerncurriculum „Politik“ für die Realschule, Niedersächsisches Kultusministerium (2015)

Für das Fach „Politik“ ist das Ziel festgehalten, Schülerinnen und Schüler zu „mündigen“ Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die ihre „Rolle [...] in der Demokratie bewusst“ wahrnehmen. In den Kerncurricula sind drei Kompetenzbereiche beschrieben: die „Analysekompetenz“, die darauf aufbauende „Urteilskompetenz“ und die als übergeordnetes Ziel zu erreichende „Handlungskompetenz“. Je Unterrichtsthema („Themenfeld“) werden bestimmte Lehr-Lerninhalte aufgeführt und die zugehörigen Analyse- und Urteilskompetenzen konkretisiert. Weiterhin werden für jedes Unterrichtsthema Fächer benannt, zu denen inhaltliche Bezüge bestehen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Hauptschule	Realschule
	Klassenstufe	
Was ist Politik? - Konfliktbewältigung - Menschenrechte - Beteiligungsmöglichkeiten	7/8	7/8
Gerechtigkeit für alle? - Menschenrechte - Konfliktbewältigung		
Machen Medien Meinungen? - Meinungs- und Pressefreiheit - Partizipationsmöglichkeiten		
Demokratie in Deutschland - Grundgesetz - Extremismus - Gewaltenteilung - Partizipationsmöglichkeiten - Wahlen - Parteien	9	9/10
EU – ein Akteur der internationalen Sicherheit - Menschenrechte		
Erreichen wir eine grenzenlose Sicherheit? - Menschenrechte - Terrorismus	10	

Kerncurriculum „Politik“ für die Oberschule, Niedersächsisches Kultusministerium (2013)

Zentrales Ziel im Fach „Politik“ ist die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen ihrer „Bürgerrolle entsprechenden Zugang zu politischen Themen“ erhalten, ihre „eigenen Interessenlage[n] [...] artikulieren“ und „andere demokratische Interessen und Meinungen“ tolerieren. Im Kerncurriculum sind – wie für die Haupt- und Realschulen – drei Kompetenzbereiche beschrieben. Im Gegensatz zum Kerncurriculum der vorbenannten beiden Schulformen werden je Unterrichtsthema jedoch alle drei Kompetenzen inhaltlich konkretisiert. Darüber hinaus werden fachspezifische Arbeitstechniken und Lehr-Lernmethoden zur Unterrichtsgestaltung benannt.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Oberschule
	Klassenstufe
Zusammenleben in der demokratischen Gesellschaft - Grund- und Menschenrechte - Wahlen - Konfliktbewältigung - Partizipation - Toleranz	7/8
Politik in der Demokratie - Extremismus - Rassismus - Demokratieformen - Gewaltenteilung - Partizipation - Politische Akteure - Politische Institutionen	
Europäische Union - Institutionen der EU	9/10
Internationale Sicherheit - Terrorismus	

Kerncurriculum „Politik-Wirtschaft“ für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, Niedersächsisches Kultusministerium (2015)

Im Kerncurriculum für die Sek I des Gymnasiums ist das Ziel festgehalten, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, „sich in der demokratischen Gesellschaft [...] verantwortungsbewusst einzubringen“. Als „Leitbild des Faches“ gilt der politisch „mündige Bürger“. Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz erwerben. Für jedes Unterrichtsthema („Gegenstandsbereich“) werden die zu erreichenden Kompetenzen inhaltlich konkretisiert.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium
	Klassenstufe
Politische Entscheidungsprozesse im Nahbereich - Partizipationsmöglichkeiten - Wahlen	8
Politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse auf Bundesebene - Wahlen - Parteien - Verfassungsorgane	9/10
Verfassungsprinzipien und Wirtschaftsordnung - Grundgesetz - Extremismus	
Europäische Union - Institutionen der EU	

Kerncurriculum „Politik-Wirtschaft“ für die gymnasiale Oberstufe, Niedersächsisches Kultusministerium (2007)

Laut Kerncurriculum für das Fach „Politik-Wirtschaft“ in der Sek II sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, „politische [...] Sachverhalte zu beurteilen“ und „sich auf einer demokratischen Grundlage in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren“. Die Kompetenzbereiche sind mit denen des Kerncurriculums des Gymnasiums für die Sek I weitgehend

deckungsgleich; allein beim Erwerb von Fachwissen wird zusätzlich zur „Sach-“ auch die „Analysekompetenz“ thematisiert.

In der gymnasialen Oberstufe kann „Politik-Wirtschaft“ entweder als zweistündiges Ergänzungsfach oder als vierstündiges Prüfungsfach auf einem grundlegenden oder erhöhten Anforderungsniveau absolviert werden. Folgerichtig werden auch die Lehr-Lerninhalte entsprechend des zeitlichen Umfangs des Fachs und der beiden Anforderungsniveaus aufgeschlüsselt und beschrieben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	EF	PF
	Klassenstufe	
Das Ringen um Frieden und Sicherheit am Beispiel eines Konflikts auf internationaler Ebene		
- Konfliktbewältigung	11	-
- Terrorismus	11	-
- Politischer Willensbildungsprozess	11	-
Demokratie und sozialer Rechtsstaat		
- Grundgesetz	-	11
- Politischer Willensbildungsprozess	-	11
- Parteien	-	11
- Demokratieformen	-	11
Internationale Sicherheits- und Friedenspolitik		
- Terrorismus	-	12

Anmerkung: „EF“ = Ergänzungsfach, „PF“ = Pflichtfach

Kerncurriculum „Gesellschaftslehre“ für die Gesamtschule in der Sekundarstufe I, Niedersächsisches Kultusministerium (2014)

Im Fach „Gesellschaftslehre“ sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, „ein politisch-historisches, soziales und räumliches Bewusstsein“ und „Solidarität mit anderen zu entwickeln“ sowie „politisch verantwortlich zu handeln“. Ferner sollen sie durch den Unterricht ihre „interkulturelle Kompetenz“ erweitern und „Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte“ übernehmen. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen Kompetenzen in den Bereichen Orientierungs-, Handlungs- und Urteilskompetenz erworben werden. Je Unterrichtsthema („Lernfeld“) werden die Orientierungs- und Urteilskompetenz mit einzelnen Lehr-Lerninhalten untersetzt. Zudem werden für alle Kompetenzbereiche drei Aneignungsniveaus unterschieden: Kenntnis-, Anwendungs- und Reflexionsniveau.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gesamtschule
	Klassenstufe
Individuum und soziale Welt	
- Konfliktbewältigung	5/6
- Toleranz	5/6
- Menschenrechte	7/8
- Partizipationsmöglichkeiten	9/10
Herrschaft und politische Ordnung	
- Partizipationsmöglichkeiten	5-8
- Wahlen	5/6
- Nationalsozialismus	9/10
- Demokratieformen	9/10
- Grundgesetz	9/10
- Politischer Radikalismus	9/10
- Gewaltenteilung	9/10
Zeit und Wandel	
- Konfliktbewältigung	7/8
- Nationalsozialismus	9/10

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gesamtschule
	Klassenstufe
Ökonomie und Gesellschaft - Nationalsozialismus	9/10

2.3 Umsetzungshilfen

Curriculare Vorgaben „Gesellschaftslehre und Arbeit-Wirtschaft-Technik“ für die Gesamtschule, Niedersächsisches Kultusministerium (2011)

Für das Fach „Gesellschaftslehre“ an den Gesamtschulen stellt das Niedersächsische Kultusministerium ergänzende curriculare Vorgaben zur Verfügung. In diesen sind zusätzliche Kompetenzanforderungen an Schülerinnen und Schüler formuliert, die nach Abschluss der 10. Klassenstufe die Sek II besuchen wollen. Als Umsetzungshilfe relevant ist der Bereich „Anregungen zur Umsetzung im Unterricht“, in dem Beispielthemen aufbereitet sind.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 16. August 2017, § 25 „Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe“

Im Schulgesetz ist die Zusammenarbeit der Schulen mit „Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen“ vorgesehen.

Nordrhein-Westfalen

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Nordrhein-Westfalen die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 2.025 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Sekundarschule“ (mehrere Bildungsgänge), „Hauptschule“, „Realschule“, „Gemeinschaftsschule“ und „Gesamtschule“ (Integrierte Gesamtschule) sowie „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	125 (123)	54.664
Hauptschule	404 (267)	87.998
Realschule	538 (131)	235.524
Integrierte Gesamtschule	332 (312)	296.399
Gymnasium	626 (167)	527.499
Summe	2.025 (1.000)	1.202.084

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 1.202.084 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 6. Dezember 2016, 1. Teil, § 2 „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ und 7. Teil „Schulverfassung“, § 74 „Schülervertretung“

Laut des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen besteht ein Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler „im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, [...] zur Achtung vor der Überzeugung des anderen [...] und zur Friedensgesinnung“ zu erziehen. Darüber hinaus soll die Schule die „Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl“ fördern.

Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, an „der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken“. Dazu wählen sie Schülervertretungen, die ihre Interessen wahrnehmen und ihre Belange vertreten.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Die Unterrichtsfächer mit dem größten inhaltlichen Bezug sind in der Sek I „Politik“ und in der Sek II „Sozialwissenschaften“.

Fachübergreifend

Die Kernlernpläne der Fächer „Politik“ und „Sozialwissenschaften“ sind Teil des Lernbereichs „Gesellschaftslehre“, zu dem auch die Fächer „Erdkunde“ und „Geschichte“ zählen. Für die

Arbeit an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien sind in den Kernlehrplänen fachübergreifende Aufgaben und Ziele des Lernbereichs „Gesellschaftslehre“ beschrieben.

Kernlehrplan „Gesellschaftslehre – Erdkunde, Geschichte/Politik“ für die Hauptschule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011),

Kernlehrplan „Politik“ für die Realschule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011),

Kernlehrplan „Gesellschaftslehre – Erdkunde, Geschichte, Politik“ für die Gesamtschule in der Sekundarstufe I, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011),

Kernlehrplan „Politik/Wirtschaft“ für das Gymnasium in der Sekundarstufe I (G8), Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007) und

Kernlehrplan „Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft“ für die gymnasiale Oberstufe, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014)

In den Fächern für den Lernbereich „Gesellschaftslehre“ ist die „Entwicklung von Kompetenzen“ vorgesehen, welche „die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen“. Weiterhin soll „im Rahmen der Kompetenzentwicklung [...] zur Werteerziehung“ und zur „Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft“ beigetragen werden.

In den Kernlehrplänen sind die zum Teil aufeinander aufbauenden Kompetenzbereiche „Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz“ beschrieben. Die Sach- und die Urteilskompetenz werden für die einzelnen Unterrichtsthemen („Inhaltsfelder“) konkretisiert; die Methoden- und die Handlungskompetenz hingegen sind „inhaltsübergreifend angelegt“. Schließlich findet sich für jedes Inhaltsfeld eine Zuordnung, in welcher Klassenstufe dieses zu thematisieren ist.

Fachspezifisch

Kernlehrplan „Gesellschaftslehre – Erdkunde, Geschichte/Politik“ für die Hauptschule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011)

Im Fach „Geschichte/Politik“ soll „historisch-politische[r] Kompetenz als Grundlage für ein reflektiertes Politik-, Demokratie- und Geschichtsbewusstsein“ erworben werden. Weiterhin sollen die Grundlagen für die „Teilnahme an sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen“ sowie Werte vermittelt werden, die in den „Grund- und Menschenrechten, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgeschrieben“ sind. Ferner wird die „Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen und zur Wahrung der Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates“ als Beitrag des Faches angesehen. Auf diese Weise sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, „ihre Rolle als Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie wahrzunehmen“.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Hauptschule
	Klassenstufe
Identität und Lebensgestaltung	
- Konfliktbewältigung	5/6
- Mitwirkungsmöglichkeiten	5/6
Antike Wurzeln europäischer Kultur – Griechen und Römer	
- Demokratische Strukturen	5/6
- Bürgerrechte	5/6
Menschenrechte, Partizipation und Demokratie – politische Umbrüche seit dem 18. Jahrhundert	
- Grundlagen des Rechtsstaats	7/8
- Demokratische Institutionen	7/8
- Grundgesetz	7/8
- Partizipation	7/8
Imperialismus und Erster Weltkrieg	

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Hauptschule
	Klassenstufe
- Nationalismus	7/8
Die Weimarer Republik	
- Links- und Rechtsextremismus	9/10
- Verfassungen	9/10
- Bürgerrechte	9/10
Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg	
- Nationalsozialismus	9/10
- Antisemitismus	9/10
- Rassismus	9/10
Deutsche Nachkriegsgeschichte und politisches System der Bundesrepublik Deutschland	
- Wahlen	9/10
- Politische Systeme	9/10
- Mitwirkungsmöglichkeiten	9/10
Europäische und internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung	
- Politische Systeme	9/10
- Politische Handlungsmöglichkeiten	9/10

Kernlehrplan „Politik“ für die Realschule, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011)

Im Fach „Politik“ sollen die „Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ein [...] politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden“, um „ihre Bürgerrollen in der Demokratie wahrzunehmen“.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Realschule
	Klassenstufe
Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	
- Konfliktbewältigung	5/6
- Mitwirkungsmöglichkeiten	5-10
- Demokratische Institutionen	7-10
- Wahlen	7-10
- Grund- und Menschenrechte	7-10
- Extremismus	7-10
- Fremdenfeindlichkeit	7-10
- Gewaltenteilung	7-10
- Grundgesetz	7-10
Identität und Lebensgestaltung in der modernen und globalisierten Gesellschaft	
- Konfliktbewältigung	7-10

Kernlehrplan „Gesellschaftslehre – Erdkunde, Geschichte, Politik“ für die Gesamtschule in der Sekundarstufe I, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011)

Die Zielsetzung des Kernlehrplans für die Gesamtschule stimmt mit der des Kernlehrplans für die Realschule überein. Weiterhin sind neben den fachspezifischen Unterrichtsthemen („Inhaltsfelder“) für „Politik“ auch fachintegrierende Unterrichtsthemen für „Gesellschaftslehre“ aufgeführt. Dabei handelt es sich um Themen, die sowohl in „Erdkunde“ als auch in „Geschichte“ und „Politik“ unterrichtet werden sollen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gesamtschule
	Klassenstufe
Herrschaft, Partizipation und Demokratie - Partizipationsmöglichkeiten - Rechte und Pflichten - Demokratische Institutionen - Parteien - Menschen- und Bürgerrechte - Verfassungsorgane der BRD - Politische Systeme - Wahlen	5-10 5/6 7-10 7-10 7-10 7-10 7-10 7-10
Identität, Lebenswirklichkeit und Lebensgestaltung - Grund- und Menschenrechte - Rechte und Pflichten Jugendlicher - Werte und Wertewandel	7-10 7-10 7-10
Konflikt und Frieden - Möglichkeiten und Grenzen der Demokratie - Terrorismus	7-10 7-10
Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg - Extremismus - Fremdenfeindlichkeit - Nationalsozialismus	7-10 7-10 7-10
Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie - Mitwirkungsmöglichkeiten - Demokratische Institutionen - Grund- und Menschenrechte - Grundgesetz - Wahlen - Parteien - Extremismus - Fremdenfeindlichkeit - Verfassungsorgane	5-10 7-10 7-10 7-10 7-10 7-10 7-10 7-10 7-10
Europäische und internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung - Wahlen - Terrorismus	7-10 7-10
Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen und globalisierten Gesellschaft - Konfliktbewältigung	5/6

Kernlehrplan „Politik/Wirtschaft“ für das Gymnasium in der Sekundarstufe I (G8), Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2007)

Auch im Kernlehrplan für das Gymnasium ist dieselbe Zielsetzung wie in den Kernlehrplänen der Gesamtschule und der Realschule enthalten. Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler unter der „Leitperspektive der Entwicklung allgemeiner politischer Mündigkeit“ im Unterricht dahingehend ausgebildet werden, sich „in öffentlichen Angelegenheiten“ demokratisch zu engagieren. Auf diese Weise soll die „Herausbildung, Stabilisierung und Weiterentwicklung einer demokratischen politischen Kultur“ forciert werden.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium
	Klassenstufe
Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie - Mitwirkungsmöglichkeiten - Rechte und Pflichten	5/6 5/6

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium
	Klassenstufe
- Demokratische Institutionen	7-9
- Wahlen	7-9
- Grund- und Menschenrechte	7-9
- Extremismus	7-9
- Fremdenfeindlichkeit	7-9
Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen und globalisierten Welt - Konfliktbewältigung	5/6

Kernlehrplan „Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft“ für die gymnasiale Oberstufe, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014)
Das zentrale Bildungsziel im Fach „Sozialwissenschaften“ „ist der Erwerb der Demokratiefähigkeit durch aktives Demokratielernen“. Mit dem Erwerb der dafür vorgesehenen Kompetenzen, sollen die Schülerinnen und Schüler ihre „Rollen als Bürgerinnen und Bürger“ übernehmen. Das schließt die Wahrnehmung „eigener Interessen, Rechte und Pflichten“, „Partizipation“ und die „Anerkennung der Menschenrechte“ mit ein.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasiale Oberstufe
	Klassenstufe
Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten - Politisches System - Demokratieformen - Partizipationsmöglichkeiten - Grundgesetz - Gefährdung der Demokratie - Parteien	EP EP EP EP EP EP
Individuum und Gesellschaft - Konfliktbewältigung	EP
Europäische Union - Institutionen der EU - Menschenrechte	QP QP
Globale Strukturen und Prozesse - Menschenrechte	QP

Anmerkung: „EP“ = Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Politik/Wirtschaft“ an Gymnasien stehen für die Sek I Umsetzungshilfen in Form von Unterrichtsvorhaben zur Verfügung. Zu verschiedenen Themen werden den Lehrkräften detaillierte Unterrichtsplanungen bereitgestellt. In diesen sind für die einzelnen Unterrichtsstunden dezidiert die Lehr-Lerninhalte, Lehr-Lernmethoden und Lehr-Lernmaterialien sowie der erwartete Stand der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler beschrieben. Ferner werden auch Bezüge zu den Kernlehrplänen (Inhaltsfelder, Wissensbestände) herausgestellt.

Unterrichtsvorhaben	Inhaltsfelder	Klassenstufe
Vom privaten Interesse zur öffentlichen politischen Regelung – Schülerinnen und Schüler entwickeln ihr Bürgerbewusstsein am Beispiel des Konfliktes um die Pendlerpauschale	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	8
Veränderung der Arbeitswelt – Was bedeutet das für meine Berufsentscheidung	Identität und Lebensgestaltung	9

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 6. Dezember 2016, 1. Teil, § 9 „Ganztagsschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagsschule“

Laut Schulgesetz können an allen Schulen „außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote“ mit „Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern“, eingerichtet werden. Dazu treffen die Schulträger Vereinbarungen für die Zusammenarbeit.

Runderlass „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der Fassung vom 23. Dezember 2010, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Runderlass sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit zwischen Ganztagsschulen und außerschulischen Trägern festgehalten. Demnach sollen sich die Ganztagsschulen dem „Sozialraum“ öffnen und mit den „dort tätigen Akteuren ‚auf Augenhöhe‘“ zusammenarbeiten, um ein Ganztagskonzept auszuarbeiten. Zwischen „Schulträger, Schule und außerschulischem Träger“ ist eine „Kooperationsvereinbarung“ zu schließen. Ferner sind in dem Erlass Regelungen über verpflichtende und freiwillige Angebote und ihre Finanzierung aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt für verpflichtende Angebote pauschal über den Ganztagszuschlag und für freiwillige Angebote über Elternbeiträge.

Rheinland-Pfalz

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Rheinland-Pfalz die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 409 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Realschule plus“ (mehrere Bildungsgänge), „Hauptschule“, „Realschule“, „Integrierte Gesamtschule“ und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	190 (147)	82.892
Hauptschule	4 (2)	440
Realschule	9 (3)	3.613
Integrierte Gesamtschule	55 (49)	44.014
Gymnasium	151 (71)	128.725
Summe	409 (272)	259.684

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 259.684 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 16. Februar 2016, 1. Teil, § 1 „Auftrag der Schule“ und 2. Teil, 4. Abschnitt „Vertretungen für Schülerinnen und Schüler, Schülerzeitung“

Laut des Schulgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz besteht ein Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler zur „Achtung vor der Überzeugung anderer“ sowie zur Übernahme „soziale[r] und politische[r] Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ zu erziehen.

Zur „Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Vertretungen eigenverantwortlich“ mit. Die Vertretungen nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler „gegenüber den Schulbehörden und in der Öffentlichkeit wahr und üben [deren] Beteiligungsrechte“ aus.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Die Unterrichtsfächer mit den größten inhaltlichen Bezügen sind „Sozialkunde“ und „Gesellschaftslehre“. Das Fach „Sozialkunde“ wird – die Gesamtschulen ausgenommen – in allen Schulformen der Sek I und II unterrichtet. Es ist im Lehrplan der „Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer“ („Erdkunde“, „Geschichte“, „Sozialkunde“) integriert. Das Fach „Gesellschaftslehre“ wird an Gesamtschulen und Realschulen plus unterrichtet.

Fachübergreifend

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaftliche Fächer“ für die Realschule Plus und das Gymnasium in der Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (2016)

Im Lehrplan „Gesellschaftswissenschaftliche Fächer“ sind Kompetenzbereiche benannt, die für die Fächer „Erdkunde“, „Geschichte“ und „Sozialkunde“ gelten. In allen drei Fächern sollen „Orientierungskompetenz“, „Handlungskompetenz“, „Gestaltungskompetenz“ und die übergeordnete „Demokratiekompetenz“ als Leitkompetenzen sowie „Methodenkompetenz“, „Kommunikationskompetenz“ und „Urteilskompetenz“ als allgemeine Kompetenzen erworben werden. Demokratiekompetenz wird dabei als eine Vorstellung von Demokratie beschrieben, die auf den „fundamentalen Normen und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz“ gründet. Dabei ist das vordergründige Ziel die Erziehung mündiger Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus soll mit den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 9 und 10 jährlich ein Demokratietag durchgeführt werden. Dabei können die verschiedenen Lehr-Lerninhalte beispielsweise anhand von Projektarbeiten, Planspielen und Exkursionen umgesetzt werden.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Fachs „Sozialkunde“ liegt jeweils ein Fachlehrplan für den Unterricht in der Sek I und II vor. Für die Sek II gilt der Lehrplan „Gemeinschaftskunde“, der im Zuge einer Lehrplananpassung als „Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld“ bezeichnet wird. Zu den Unterrichtsthemen („Lernfelder“ bzw. „Teilthemen“) werden verbindliche Angaben zum Zeitumfang, zu den Kompetenzbereichen, zu Leitfragen und zu Lehr-Lerninhalten gemacht. Ferner werden zu den Unterrichtsthemen Anregungen zu Lehr-Lernmethoden sowie zu Erweiterungs- und Vertiefungsmöglichkeiten gegeben.

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaftliche Fächer“ für die Realschule Plus und das Gymnasium in der Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (2016) – „Sozialkunde“

Laut des fachspezifischen Lehrplans soll im Sozialkundeunterricht die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler vertieft werden. Weiterhin sollen sie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, die „in unserer Demokratie Verantwortung [...] übernehmen und sich in Politik und Gesellschaft engagieren“.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	HSA	RSA	G8 Abi	G9 Abi
	Klassenstufe			
Demokratie im Erfahrungsbereich der Jugendlichen				
- Demokratie	7	8	8/9	9
- Mitwirkung	7	8	8/9	9
- Wahlen	7	8	8/9	9
- Politische Institutionen	7	8	8/9	9
Familie in Gesellschaft und Staat				
- Grundgesetz	7	8	8/9	9
Leben in der Mediengesellschaft				
- Meinungs- und Pressefreiheit	7	8	8/9	9
Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland				
- Grundgesetz/Verfassung	8	9	8/9	9
- Demokratieformen	8	9	8/9	9
- Partizipation	8	9	8/9	9
- Politische Institutionen und Akteure	8	9	8/9	9

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	HSA	RSA	G8 Abi	G9 Abi
	Klassenstufe			
Recht und Rechtsprechung - Grundrechte/Menschenrechte	9	10	9	10
Politik in der Europäischen Union - Institutionen der EU	9	10	9	10

Anmerkung: „HSA“ = Hauptschulabschluss, „RSA“ = Realschulabschluss, „G8“ = Achtjähriger Gymnasialgang, „G9“ = Neunjähriger Gymnasialgang

Lehrplan „Gemeinschaftskunde“ für die Sekundarstufe II, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (1998) und

Lehrplananpassung „Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld“ für die Sekundarstufe II, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (2011) – „Sozialkunde“

Im Lehrplan „Sozialkunde“ für die gymnasiale Oberstufe wird zwischen einem Grund- und einem Leistungsfach differenziert. Im Grundfach wird „Sozialkunde“ in Kombination mit „Erdkunde“ unterrichtet. Gegenstand des Faches ist die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler, in deren Rahmen sie „politisches Denken und Urteilen“ erlernen sollen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Grundfach	Leistungsfach
	Klassenstufe	
Politik als Unterrichtsgegenstand - Menschenwürde	11	11
Der politische Prozess im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland - Parteien - Wahlen - Partizipation - Politische Institutionen - Gewaltenteilung	11 11 11 11 11	12 12 12 12 12
Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland - Elemente der Demokratie - Menschen- und Grundrechte - Partizipation - Gewaltenteilung	11 11 11 11	- - - -
Demokratie als Zumutung und Herausforderung - Grundgesetz - Partizipation	- -	12 12
Vergleich der Entscheidungsebenen - Politische Institutionen - Institutionen der EU	- -	12 12
Demokratisches Selbstverständnis - Formen der Demokratie	-	12
Systemvergleich - Politische Systeme	-	12
Demokratie als Herausforderung und Zumutung - Demokratieverständnis - Toleranz - Konfliktbewältigung	- - - -	12 12 12
Politik im Zeitalter der Globalisierung - Terrorismus	13	-

Rahmenlehrplan „Gesellschaftslehre“ für die Realschule Plus und die Gesamtschule in den Klassenstufen 5 und 6, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (2013) und

Rahmenlehrplan „Gesellschaftslehre“ für die Realschule Plus und die Gesamtschule in den Klassenstufen 7 bis 10, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (2015)

Die Zielsetzung des Faches „Gesellschaftslehre“ korrespondiert mit dem im Schulgesetz genannten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Für „Gesellschaftslehre“ sind die Kompetenzbereiche „Wissen erwerben“, „Mit Wissen handeln“ und „(Mit) Wissen bewerten/beurteilen/reflektieren“ enthalten. Zu den jeweiligen Unterrichtsthemen („Themen“) werden verbindliche Angaben zur Klassenstufe, zu den Kompetenzbereichen und zu Schlüsselfragen gemacht. Auch Lehr-Lernmethoden (z. B. Plan- oder Rollenspiel) sind allgemein verbindlich festgelegt. Ferner werden Anregungen zu Lehr-Lerninhalten und zur Unterrichtsgestaltung gegeben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Realschule plus	Gesamtschule
	Klassenstufe	
Wir in unserer Schule		
- Pluralismus	5/6	5/6
- Demokratische Gestaltung der Gesellschaft	5/6	5/6
- Partizipation	5/6	5/6
Leben in der Gemeinde		
- Wahlen	5/6	5/6
- Politische Institutionen	5/6	5/6
Recht und Gerechtigkeit		
- Partizipation	7/8	7/8
Mediale Welten – Information und Kommunikation		
- Partizipationsmöglichkeiten	7/8	7/8
- Meinungsfreiheit	7/8	7/8
Totalitäre Herrschaft am Beispiel des Nationalsozialismus		
- Rassismus/Rechtsextremismus	9	9
Demokratie lernen und leben		
- Demokratieformen	9	9
- Partizipation	9	9
- Wahlen	9	9
- Parteien	9	9
- Grundgesetz	9	9
- Gewaltenteilung	9	9
Geteiltes Land – geeintes Land: Deutschland im Wandel		
- Politische Systeme	9	9

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Sozialkunde“ stehen Umsetzungshilfen in Form von Hinweisen zu der aufgeführten Lehrplananpassung „Gemeinschaftskunde“ für die Sek II und Richtlinien zur Umsetzung der Lehrpläne „Sozialkunde“ an Ganztagschulen des achtjährigen Gymnasialgangs zur Verfügung.

„Hinweise zur Lehrplananpassung in den Fächern Erdkunde und Sozialkunde“, Hefte 2 und 3, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Die Hinweise enthalten Informationen zur Behandlung der Themen, die aufgrund der Lehrplananpassung ergänzt oder verändert wurden. Bei den Informationen handelt es sich zum einen um Literaturverweise und zum anderen um beispielhaft ausgearbeitete Unterrichtsaufgaben.

Richtlinien zur Umsetzung der Lehrpläne „Sozialkunde“ G8 GTS, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Die Richtlinien enthalten neben den Angaben zur Kürzung von Lehr-Lerninhalten der G9-Lehrpläne auch Vorschläge zur unterrichtlichen Umsetzung ausgewählter Themen an achtjährigen Gymnasien. Dazu werden zu den übergeordneten Themenkomplexen für jede Unterrichtsstunde einzelne Unterthemen mit dazugehörigen Problemstellungen, Materialien und Lehr-Lernmethoden aufgeführt.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 2015, § 14 „Jugendhilfeplanung“

Laut Ausführungsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe haben die Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Jugendhilfeplanung in der Fachplanung des Bildungsbereiches – also auch der Schulen – berücksichtigt werden.

Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 16. Februar 2016, 1. Teil, § 19 „Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen“

Im Schulgesetz ist vermerkt, dass Schulen im Rahmen ihrer Aufgaben mit „Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „mit anderen außerschulischen Einrichtungen und Institutionen“ zusammenarbeiten sollen.

Förderkriterien zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Gewalt- und Rechtsextremismusprävention, Demokratieerziehung und historisch-politischen Bildung (2014)

Das Land Rheinland-Pfalz stellt Fördermittel für Maßnahmen zur Präventionsarbeit bereit, die auf die „Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen“ abzielen. Ferner sollen die Jugendlichen „zu Selbstbestimmung, verantwortlichem Handeln und sozialem Engagement“ befähigt werden. Darüber hinaus werden auch Projekte zur „Demokratieerziehung“ und zur „historisch-politischen Bildung“ gefördert.

In den Förderkriterien sind Angaben zur Art und zum Umfang einer möglichen Bezuschussung enthalten. Die Schulen können eine Förderung beantragen und müssen nach Abschluss der Maßnahme einen Ergebnisbericht einreichen. Zu diesem Zweck werden vom Ministerium ein entsprechendes Antragsformular und eine Berichtsvorlage zur Verfügung gestellt.

Saarland

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Saarland die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 99 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Erweiterte Realschule“** (mehrere Bildungsgänge), „Realschule“, „Gemeinschaftsschule“ und „Gesamtschule“** (Integrierte Gesamtschule) sowie „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	1 (2)	49
Realschule	2 (3)	1.010
Integrierte Gesamtschule	61 (61)	29.269
Gymnasium	35 (33)	24.898
Summe	99 (99)	55.226

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

** Die Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen sind zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 55.226 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulordnungsgesetz des Saarlandes in der Fassung vom 20. Januar 2016, 1. Teil, § 1 „Unterrichts- und Erziehungsauftrag, Inklusive Teilhabe, Schutzauftrag, Qualität der Schule“ und 2. Teil, § 34 „Schülervertretung“

Laut des Schulordnungsgesetzes hat die Schule den Auftrag, die „Schülerinnen und Schüler [...] zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, [...] zur Übernahme der sozialen und politischen Aufgaben von Bürgerinnen und Bürgern im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zur Mitwirkung an der Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen“.

Im Rahmen der Schülervertretung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Mitwirkung in der Schule. Nähere Bestimmungen sind im Schulmitbestimmungsgesetz geregelt.

Schulmitbestimmungsgesetz des Saarlandes in der Fassung vom 11. Dezember 2012, 3. Teil, § 20 „Arten der Beteiligung“

Auf Basis des Schulmitbestimmungsgesetzes haben die Schülerinnen und Schüler das Recht zur Mitwirkung an der Arbeit ihrer Schule zur „Erfüllung der Unterrichts- und Erziehungsaufgabe“. Die Beteiligungsrechte können hierbei allein oder im Zusammenhang mit der Klasse geltend gemacht werden. Weiterhin sind die Schülerinnen und Schüler zur Wahl von Schülervertreterinnen und Schülervertretern berechtigt.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Für das Saarland wurden im Rahmen der Internetrecherche keine fachübergreifenden Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vorgefunden. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist an den Erweiterten Realschulen und Gymnasien „Sozialkunde“. In der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe wird das Fach „Sozialkunde“ durch das Fach „Politik“ abgelöst. An den Gesamt- und Gemeinschaftsschulen weist das Fach „Gesellschaftswissenschaften“ (bestehend aus den Fächern „Sozialkunde“, „Erdkunde“ und „Geschichte“) die größten inhaltlichen Bezüge auf. In den Klassenstufen 9 und 10 können die Fächer „Sozialkunde“, „Erdkunde“ und „Geschichte“ getrennt voneinander unterrichtet werden.

Fachspezifisch

Fachspezifische Lehrpläne sind für die Arbeit an Erweiterten Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien vorhanden. Für den Sozialkundeunterricht an der Erweiterten Realschule liegt für die Klassenstufen 8 bis 10 je ein Lehrplan vor. In diesen sind wiederum – je nach angestrebtem Bildungsabschluss (Haupt- oder Realschule) – spezifische Angaben enthalten.

*Lehrplan für die Erweiterte Realschule in der Klassenstufe 8, Abschnitt „Sozialkunde“ (o. J.),
Lehrplan für die Erweiterte Realschule in der Klassenstufe 9, Abschnitt „Sozialkunde“ (o. J.)
und*

Lehrplan für die Erweiterte Realschule in der Klassenstufe 10, Abschnitt „Sozialkunde“ (o. J.)
Im Zentrum des Sozialkundeunterrichts steht die Vermittlung von „Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten“, die zur „Teilnahme am politischen Leben einer demokratischen Gesellschaft“ beitragen. Diese Aufgabe soll auch in anderen Fächern Berücksichtigung finden. Konkret sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen Wissen über „gesellschaftliche Normen“ und zum anderen „Kenntnisse über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie über Institutionen und das politische System“ erwerben. Weiterhin sind als Lernziele die Kompetenzbereiche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz angegeben.

In den Unterrichtsthemen („Unterrichtseinheiten“) werden Hinweise zu Lehr-Lernzielen und -inhalten, Didaktik und Lehr-Lernmethoden, zu Arbeitstechniken und fächerverbindenden Themen sowie Vorschläge zum zeitlichen Umfang der Unterrichtseinheiten gegeben.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss
	Klassenstufe	
Menschen leben in Gruppen		
- Konfliktbewältigung	8	8
- Partizipationsmöglichkeiten	8	8
Wir und unsere Gemeinde		
- Wahlen	8	8
Das Saarland – ein Bundesland		
- Gesetzgebung	9	-
- Wahlen	9	-
Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland		
- Politische Institutionen	9	10
- Grundgesetz	-	10
- Wahlen	9	10
- Parteien	9	10
- Gewaltenteilung	9	10
Menschen in Europa		
- Institutionen der EU	9	-
Die europäische Einigung		
- Institutionen der EU	-	10

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gemeinschaftsschule, Vorwort, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2014),

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 5 und 6, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2014),

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 7 und 8, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2014) und

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 9 und 10, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2014)

Der Lehrplan für „Gesellschaftswissenschaften“ unterteilt sich in Abschnitte zu den Fächern „Sozialkunde“, „Erdkunde“ und „Geschichte“. Im Sozialkundeunterricht sollen Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, „ein demokratisches Bewusstsein zu entwickeln“, um „ihre Rollen als mündige Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und Prozesse in der Gesellschaft aktiv mitzugestalten“. Ferner sollen sie fachbezogene Sach-, Methoden-, Beurteilungs-, Orientierungs- und Handlungskompetenzen sowie fachübergreifende Personal-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen erwerben. Zu jedem Unterrichtsthema („Themenfelder“) sind Angaben zum zeitlichen Umfang und zu den Kompetenzerwartungen sowie Hinweise zur Lehr-Lernmethoden und zu Projektideen. Dabei wird zwischen verbindlichen und fakultativen Elementen unterschieden.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gemeinschaftsschule
	Klassenstufe
Unsere neue Schule - Wahlen	5
Die Antike – Wurzel unserer Kultur - Demokratieformen	6
Katastrophen und Konflikte - Konfliktbewältigung	7
Umbrüche und Aufbruch - Partizipation - Gewaltenteilung - Menschenrechte - Grundgesetz - Entwicklung der Demokratie - Meinungsfreiheit - Demokratieformen	8 8 8 8 8 8 8
Demokratie und Diktatur im 20. Jahrhundert - Gefahren der Demokratie - Nationalsozialismus - Rassismus - Extremismus - Grundgesetz - Menschen- und Bürgerrechte	9 9 9 9 9 9
Die zwei deutschen Staaten - Politische Systeme - Grundgesetz - Politische Institutionen und Akteure	9 9 9
Die europäische Einigung - Institutionen der EU	9
Friedenssicherung - Partizipation	10
Medien und Politik - Partizipation - Propaganda in Diktaturen	10 10

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gemeinschaftsschule
	Klassenstufe
- Meinungsfreiheit	10

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gesamtschule in den Klassenstufen 5 und 6, Ministerium für Bildung und Sport des Saarlandes (1993),

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gesamtschule in den Klassenstufen 7 und 8, Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (1996) und

Lehrplan „Gesellschaftswissenschaften“ für die Gesamtschule in den Klassenstufen 9 und 10, Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (1998)

Anhand der Lehr-Lerninhalte der Lehrpläne für „Gesellschaftswissenschaften“ an der Gesamtschule sollen die Schülerinnen und Schüler „zu einem verantwortungsvollen politischen Handeln“ ermutigt werden. Zu den Unterrichtsthemen („Unterrichtseinheiten“) sind Zeitvorschläge, Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden, weiterführende Literatur und Medien sowie Kooperationshinweise mit anderen Fächern angegeben, wovon einzelne Teile verbindlich, andere fakultativ sind. Durch die vorgegebenen Lehr-Lerninhalte werden etwa 70 Prozent der Unterrichtszeit vorgegeben, sodass Raum für die Behandlung aktueller Ereignisse bleibt.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gesamtschule
	Klassenstufe
Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schule	
- Mitwirkungsmöglichkeiten	7
- Mündigkeit	7
Gesellschaft und Kultur des europäischen Mittelalters und der beginnenden Neuzeit	
- Toleranz	7
Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur	
- Nationalsozialismus	9
- Rassismus	9
- Diktatur	9
Deutschland nach 1945	
- Politische Systeme	9
- Demokratieformen	9
- Wahlen	9
Bürger und Staat in der Bundesrepublik Deutschland	
- Politische Willensbildungsprozesse	9
- Politische Systeme	9
- Grundrechte	9
- Parteien	9
- Politische Institutionen	9
- Wahlen	9
- Gewaltenteilung	9
- Konflikte von Grundrechten	9
Europa wächst zusammen	
- Institutionen der EU	10
- Gewaltenteilung	10

Lehrplan „Sozialkunde“ für das Gymnasium in der Klassenstufe 9, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2012),

Lehrplan „Sozialkunde“ für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2015) und

Lehrplan „Politik“ für die Hauptphase der gymnasialen Oberstufe, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes (2017)

Im Sozialkundeunterricht an Gymnasien wird auf die „Entwicklung von Selbst- und Mitbestimmung im Sinne staatsbürgerlicher Mündigkeit und sozialer Verantwortung“ sowie auf „Toleranz“ abgezielt. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen jene fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen vermittelt werden, die auch im Unterricht der Gemeinschaftsschulen erworben werden sollen.

Zu den Unterrichtsthemen („Themenfelder“) sind Angaben zum prozentualen Anteil an der Gesamtunterrichtszeit beziehungsweise zum zeitlichen Umfang sowie zu den Kompetenzerwartungen vorhanden. Darüber hinaus werden den Lehrkräften Hinweise über geeignete Lehr-Lernmethoden sowie weiterführende Literatur und Medien gegeben. Im Anhang des Lehrplans „Politik“ werden darüber hinaus „Operatoren der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer“ angegeben und in drei Anforderungsbereiche untergliedert.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Gymnasium / gymnasiale Oberstufe
	Klassenstufe
Jugendliche haben Rechte und Pflichten - Menschenrechte - Mündigkeit	9 9
Grundzüge der politischen Ordnung - Mitbestimmungsmöglichkeiten - Wahlen - Politische Institutionen - Gewaltenteilung - Landesverfassung	9 9 9 9 9
Politische Entscheidungen in Deutschland - Grundrechte - Parteien - Gewaltenteilung - Pressefreiheit - Politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozess - Politische Institutionen	EP EP EP EP EP EP
Europäische Union - Institutionen der EU - Gewaltenteilung	EP EP
Deutschland in der internationalen Staatenwelt - Konfliktbewältigung	EP
Gesellschaft im Wandel - Parteien	HP
Grundwerte und Grundrechte im politischen System der Bundesrepublik Deutschland - Gewaltenteilung - Grundgesetz - Mitwirkungsmöglichkeiten - Rechtsextremismus - Religiöser Fundamentalismus - Staatsformen - Pluralismus	HP HP HP HP HP HP HP
Internationale Politik - Terrorismus	HP

Anmerkung: „EP“ = Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), „HP“ = Hauptphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Gesellschaftswissenschaften“ liegen Umsetzungshilfen in Form von Handreichungen vor. Darin sind vollständig für den Unterricht ausgearbeitete Materialien und Aufgabenbeispiele für verschiedene Lehr-Lerninhalte aufgeteilt in unterschiedliche Niveaustufen enthalten.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Schulordnungsgesetz des Saarlandes in der Fassung vom 20. Januar 2016, Teil 1, § 5a „Ganztagsschulen“

An Ganztagschulen sind neben dem Unterricht außerunterrichtliche Angebote vorgesehen. Zur Gestaltung dieser Angebote ist die Schulaufsichtsbehörde ermächtigt, „das Verfahren der Einzelheiten des Betriebs der einzelnen Ganztagschule und der erforderlichen Zusammenarbeit insbesondere von Schul- und Jugendhilfebehörden“ über Rechtsverordnungen zu regeln.

Ganztagsschulverordnung in der Fassung vom 30. Januar 2013, § 10 „Organisatorisches und pädagogisches Konzept“ und § 13 „Personaleinsatz an den weiterführenden Schulen“

Zur Konzeption einer gebundenen Ganztagschule sollen die Schulen „gegebenenfalls in Koordination mit der örtlichen Jugendhilfeplanung“ zusammenarbeiten, um „Art und Umfang des außerunterrichtlichen Angebotes“, „die Teilnahme an Veranstaltungen im Bereich des außerunterrichtlichen Angebotes“ und „Art und Umfang von Kooperationen“ festzulegen. Zur Ausgestaltung gebundener und ungebundener Freizeitangebote soll das Land zusätzliche Mittel für externes Personal zur Verfügung stellen. Ferner ist die Sicherstellung der Kooperation von Schulen und der Jugendhilfe durch den Schulträger vorgesehen.

Sachsen

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Sachsen die Klassenstufen 5 bis 12 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 17 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 570 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Oberschule“ (mehrere Bildungsgänge) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	347 (332)	106.975
Gymnasium	160 (149)	96.227
Summe	507 (481)	203.202

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 203.202 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 26. April 2017, 1. Teil, § 1 „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ und 6. Teil, 3. Abschnitt „Mitwirkung der Schüler“

Laut des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen erzogen werden. Über die schulische Bildung sollen „sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, [...] soziales Handeln und [eine] freiheitlich demokratische Haltung vermittelt“ werden. Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, „allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen“ und „Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus sowie anderer totalitärer und autoritärer Regime zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken“.

In den Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung erhalten. Dies soll vorrangig über Schülervertretungen (z. B. Klassensprecher, Schülersprecher) realisiert werden. Zu ihren Aufgaben gehören die „Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler, die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen und die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen“.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist an Oberschulen „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung“ und an Gymnasien „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“.

Fachübergreifend

In den fachspezifischen Lehrplänen existiert ein Grundlagen-Teil, in welchem für jede Schulform die Ziele und Aufgaben beschrieben werden; diese haben fachübergreifenden Charakter.

Lehrplan „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung“ für die Mittelschule¹⁴, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004) und

Lehrplan „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ für das Gymnasium, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004)

Im Grundlagen-Teil der fachspezifischen Lehrpläne ist als Bildungs- und Erziehungsziel festgelegt, individuelle Wert- und Normvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu entwickeln. In den Lehrplänen sind für jede Klassenstufe Unterrichtsthemen („Lernbereiche“) und die zur Bearbeitung vorgesehenen Zeitrichtwerte aufgeführt. Zudem werden für jede Klassenstufe verbindliche Lehr-Lernziele sowie Hinweise zu geeigneten Lehr-Lernmethoden aufgelistet. Zu den Lehr-Lernzielen werden u. a. verschiedene Kompetenzbereiche beschrieben. Darüber hinaus sind Verweise zu Unterrichtsthemen des gleichen Faches und zu anderen Fächern sowie zu fachübergreifenden Zielen enthalten.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Faches „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung“ liegt ein Lehrplan für den Unterricht an Oberschulen und für das Fach „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ ein Lehrplan für den Unterricht an Gymnasien vor.

Lehrplan „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung“ für die Mittelschule, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004)

Im Lehrplan sind die Ziele festgehalten, dass sich die Schülerinnen und Schüler „mit politischen und rechtlichen Prozessen unter Anwendung fachspezifischer Methoden“ auseinandersetzen und die „Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung demokratischer Prozesse“ entwickeln sollen. Ferner soll die Unterrichtsteilnahme „zur Ausprägung von Einsicht und Toleranz, zur Entwicklung von Mündigkeit und Urteilsfähigkeit sowie zu selbstbestimmtem Handeln“ beitragen. Zur Umsetzung der didaktischen Grundsätze werden fachspezifische Methoden aufgeführt.

Lehrplan „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ für das Gymnasium, Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2004)

Die Teilnahme am Fach „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ soll zur „Orientierung im gegenwärtigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Geschehen, zur Reflexion von Perspektiven und Alternativen, zur Urteilsbildung und zur Ausbildung von Handlungsfähigkeit“ beitragen. Weiterhin sollen die Schülerinnen und Schüler „auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und der Sächsischen Landesverfassung zu einem ausgeprägten politischen Bewusstsein und damit zu einer verantwortbaren Entscheidungsfindung im Rahmen des gesellschaftlichen Pluralismus“ gelangen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Oberschule	Gym. Grundkurs	Gym. Leistungskurs
	Klassenstufe		
Begegnung mit Politik und Recht - Konfliktbewältigung	9	-	-
Die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen			
- Grundrechte	9	-	-
- Parteien	9	-	-
- Wahlen	9	-	-
- Gefahren für die Demokratie	9	-	-
- Gewaltenteilung	9	-	-
- Demokratieprinzip	9	-	-
Der Prozess der europäischen Einigung			

¹⁴ Die Oberschulen wurden bis 2013 unter der Bezeichnung Mittelschulen geführt.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Oberschule	Gym. Grundkurs	Gym. Leistungskurs
	Klassenstufe		
- Institutionen der EU	10	-	-
Partizipation und politische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen			
- Formen der Demokratie	-	9	9
- Grundgesetz und Verfassung des Freistaates	-	9	9
- Wahlsystem	-	9	9
- Parteien	-	9	9
- Umgang mit Extremismus	-	9	9
Recht und Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland			
- Grund- und Menschenrechte	-	9	9
Internationale Beziehungen			
- Institutionen der EU	-	10	10
Internationale Politik in der globalisierten Welt			
- Konfliktbewältigung	-	11	12
- Terrorismus	-	-	12
Politik und Medien			
- Wahlen	-	11	-
Legitimität und Herrschaft			
- Pluralismus	-	12	11
- Demokratietheorien	-	-	11
Politik als Wissenschaft			
- Politikbegriffe	-	-	11
Politische Strukturen und Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland			
- Politisches System	-	-	11
- Politische Willensbildungsprozesse	-	-	11

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ stellt das Sächsische Bildungsinstitut Lernaufgaben für das Gymnasium zur Verfügung. Der Zugang zu den Dokumenten ist jedoch nur dem Lehrpersonal der Schulen und für Bildung zuständige Personen gestattet.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 26. April 2017, 1. Teil, § 16 „Betreuungsangebote“ und § 16a „Ganztagsangebote“

Im Schulgesetz ist festgehalten, dass für die Klassenstufen 5 bis 10 an Oberschulen und Gymnasien außerunterrichtliche Betreuungsangebote durch den Schulträger vorgehalten werden können. Oberschulen und Gymnasien können für diese Klassenstufen Ganztagsangebote einrichten, die in Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen realisiert werden. Die oberste Schulaufsichtsbehörde ist ermächtigt, durch Rechtsverordnungen nähere Bestimmungen der Zusammenarbeit zu erlassen.

„Sächsische Ganztagsangebotsverordnung“ in der Fassung vom 17. Januar 2017, Sächsisches Staatsministerium für Kultus

In der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung ist die Förderung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Antragsberechtigt für den Erhalt von Fördermitteln sind Schulträger und Schulfördervereine. In der Verordnung wird weiterhin die Berechnung der Zuweisungsbeträge dargelegt.

Sachsen-Anhalt

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Sachsen-Anhalt die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 270 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Sekundarschule“ (mehrere Bildungsgänge), „Gemeinschaftsschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	139 (64)	45.601
Integrierte Gesamtschule	46 (19)	9.387
Gymnasium	85 (25)	53.455
Summe	270 (108)	108.443

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 108.443 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 25. Februar 2016, 1. Teil, § 1 „Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ und 6. Teil „Schülervertretung“

Laut des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt besteht ein Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler auf die „Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten“. Weiterhin sollen „Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen“ vermittelt werden, „welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen“ fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen „an der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in Schulen der Sekundarstufen I und II“ durch Schülervertretungen mitwirken. Über diese sollen die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Lehrpersonal, der Schulleitung, der Konferenzen und der Schulbehörde gewahrt werden.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Sozialkunde“.

Fachübergreifend

Fachübergreifende Lehrpläne sind für die Arbeit an Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien vorhanden.

Lehrplan „Kompetenzentwicklung und Unterrichtsqualität“ für die Sekundarschule, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2012) und

Lehrplan „Kompetenzentwicklung und Unterrichtsqualität“ für die Gemeinschaftsschule, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2016)

In den fachübergreifenden Lehrplänen für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag „gewaltfreies und tolerantes Miteinander in einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft als wertvolles Gut erleben“ sollen. Dies soll nicht zuletzt dadurch realisiert werden, dass sie aktiv „am schulischen Leben“ teilnehmen, um selbst demokratisch zu handeln. Ferner sollen sie Wissen über „demokratische Grundwerte“ erlangen und Verhaltensweisen wie Toleranz „gegenüber Andersdenkenden“ herausbilden. Bezugnehmend auf den im Schulgesetz formulierten „Erziehungs- und Bildungsauftrag“ werden der Schwerpunkt „Jugend für Toleranz und Demokratie“ sowie die zugehörigen Themen „Mitbestimmen, Mitgestalten – Demokratie leben“ und „Keine Chance dem Extremismus – ziviles Engagement zeigen“ benannt. Diese Themen werden in den Lehrplänen der Fächer „Biologie“, „Deutsch“, „Ethik“, „Geschichte“, „Religionsunterricht“ und „Sozialkunde“ aufgegriffen.

Lehrplan „Kompetenzentwicklung und Unterrichtsqualität“ für das Gymnasium und das Fachgymnasium, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2015)

Im fachübergreifenden Lehrplan für Gymnasien ist festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, „die Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“ und der Verfassung des Landes zu achten. Die Schule „ist Handlungsfeld gelebter Demokratie“, wobei insbesondere „Toleranz gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt und für Zivilcourage eingetreten“ werden soll. Ein Schwerpunkt soll außerdem auf der Entwicklung von Demokratiekompetenz – demokratisch handeln und Demokratie stärken – liegen.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Fachs „Sozialkunde“ liegt jeweils ein Fachlehrplan für den Unterricht an Gymnasien und Sekundarschulen vor. Der Fachlehrplan für „Sozialkunde“ an Sekundarschulen gilt für alle Schulformen der Sek I, in denen der Haupt- und Realschulabschluss angestrebt wird. In den Fachlehrplänen ist das Ziel festgehalten, die Schülerinnen und Schüler zu „Aktivbürgerinnen und -bürger“ zu erziehen, die „politisch handlungsfähig“ sind.

In den Lehrplänen werden drei aufeinander aufbauende Kompetenzbereiche unterschieden und beschrieben: die „Analysekompetenz“, die „Urteilskompetenz“ und die „Handlungskompetenz“. Diese werden für jedes Unterrichtsthema („Kompetenzschwerpunkt“) konkretisiert.

Fachlehrplan „Sozialkunde“ für die Sekundarschule, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2012)

Als Lehr-Lernmethoden werden die Fallanalyse, das Projekt, die Dilemma-Methode, die Zukunftswerkstatt, die Konfliktanalyse, das Planspiel, die Fallstudie und die Problemstudie genannt (Makro-Methoden) und den Unterrichtsthemen zugeordnet. Den Makro-Methoden sind wiederum unterstützende Mikro-Methoden zugeordnet (z. B. Rollenspiel, Talk-Show, Simulation). Für jeden Kompetenzschwerpunkt muss eine Methode ausgewählt und mindestens zwei Mal in den Klassenstufen 8 bis 10 eingesetzt werden. Weiterhin sind für jeden Kompetenzschwerpunkt Bezüge zu fachübergreifenden Themen benannt.

Fachlehrplan „Sozialkunde“ für das Gymnasium, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2016)

Als Lehr-Lernmethoden werden die Problemstudie, die Konfliktanalyse, die Fallanalyse, die Fallstudie sowie das Planspiel verbindlich vorgegeben und beschrieben. Zudem darf das Methodenspektrum erweitert werden (z. B. können auch Zukunftswerkstätten durchgeführt werden). Eine konkrete Zuordnung der Methoden zu den Unterrichtsthemen ist nicht gegeben. Weiterhin sind für die meisten Unterrichtsthemen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Fächern „Ethik“ und „Deutsch“ aufgeführt.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sekundarschule	Gymnasium
	Klassenstufe	
Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik - Parteien	-	9
Aktuelle Politik im Nahraum - Mitwirkungsmöglichkeiten - Parteien - Politische Institutionen - Föderalismus	8 8 8 8	- - - -
Demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule - Mitwirkungsmöglichkeiten	-	8
Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - Fremdenfeindlichkeit - Rechtsextremismus - Zivilcourage	9/10 9/10 9/10	8 8 8
Grundlagen und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie - Gewaltenteilung - Gesetzgebung - Mitwirkungsmöglichkeiten - Meinungs- und Pressefreiheit	9/10 9/10 9/10 9/10	- - - -
Einen aktuellen bundespolitischen Konflikt untersuchen - Konfliktbewältigung	9/10	-
Verletzung von Menschenrechten - Menschenrechte - Grundrechte	9/10 9/10	- -
Einen aktuellen internationalen Konflikt untersuchen - Konfliktbewältigung	9/10	-
Partizipationsmöglichkeiten in der Demokratie - Partizipationsmöglichkeiten - Grundgesetz - Parteien - Politische Institutionen	- - - -	9 9 9 9
Chancen und Grenzen wirtschaftspolitischen Handelns in der sozialen Marktwirtschaft - Konfliktbewältigung - Parteien	- -	9 9
Positionen zum Umgang mit Grundrechten in der Demokratie - Grundrechte - Spannungsverhältnis von Grundrechten	- -	9 9
Herausforderungen für Politik in Europa diskutieren - Konfliktbewältigung - Institutionen der EU	- -	9 9
Die Inszenierung von Politik und Protest als Herausforderung für Politik - Meinungs- und Pressefreiheit	-	10
Zustand und Perspektiven des politischen Systems - Gewaltenteilung - Politisches System - Parteien - Demokratietheorien - Demokratieformen	- - - - -	11/12 11/12 11/12 11/12 11/12

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Sekundarschule	Gymnasium
	Klassenstufe	
Strategien internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik - Terrorismus	-	11/12
Wahlen in der Demokratie - Wahlen - Parteien	Ohne Zuordnung	Ohne Zuordnung

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Sozialkunde“ stehen Umsetzungshilfen in Form von niveaubestimmenden Aufgaben für das Gymnasium und die Sekundarschulen sowie zusätzlich Planungsbeispiele für die Sekundarschulen zur Verfügung.

Niveaubestimmende Aufgaben „Sozialkunde“ für die Sekundarschule, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (2012)

Die niveaubestimmenden Aufgaben sollen ausgewählte Lehrplananforderungen exemplarisch anhand konkreter Aufgabenstellungen verdeutlichen. Hierzu werden den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Dabei werden in der Regel alle drei Kompetenzbereiche (Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz – hier als Anforderungsbereiche bezeichnet) des Fachlehrplans berücksichtigt. Ferner werden für jede Aufgabe die Bezüge zum Lehrplan (z. B. Kompetenzschwerpunkt, Wissensbestände) herausgestellt, der erwartete Stand der Kompetenzentwicklung konkretisiert und Anregungen zum unterrichtlichen Einsatz gegeben.

Aufgabenbezeichnung	Kompetenzschwerpunkt	Klassenstufe	Anforderungsbereich
Jugendliche Gewalttäter vor Gericht	Rechtliche Grundlagen für das Handeln von Jugendlichen	8	I-III
Der ganz alltägliche Rassismus. Als schwarzer Student in Berlin	Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	9/10	I-III
Ein Polizist wird verurteilt	Grundlagen und Funktionsweisen der parlamentarischen Demokratie		I-III
Foltern für einen guten Zweck	Verletzung von Menschenrechten		I-III
Als Wahlforscher aktiv	Wahlen in der Demokratie	Ohne Zuordnung	I-II

Niveaubestimmende Aufgaben „Sozialkunde“ für das Gymnasium, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (2016)

Derzeit liegt nur eine Aufgabe für die Klassenstufe 8 mit dazugehörigen Materialien vor. Die übrigen Aufgaben (grau markiert) sollen schrittweise veröffentlicht werden. Darüber hinaus soll der Pool der Aufgaben stetig erweitert werden.

Aufgabenbezeichnung	Kompetenzschwerpunkt	Klassenstufe	Anforderungsbereich
Mitwirken bei der Neureglung oder Veränderungen schulischer Angelegenheiten	Demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule prüfen	8	II-III

Aufgabenbezeichnung	Kompetenzschwerpunkt	Klassenstufe	Anforderungsbereich
Sollen jugendliche Gewalttäter härter bestraft werden? – Ein Pro-Contra-Streitgespräch durchführen	Rechtliche Grundlagen für das Handeln Jugendlicher beurteilen		?
Ein eigenes Werturteil entwickeln – Foltern für einen guten Zweck?	Positionen zum Umgang mit Grundrechten in der Demokratie vertreten	9	?
Mehr direkte Demokratie wagen? – Ein Pro-Contra-Streitgespräch durchführen	Die europäische Entdeckung der Welt – Darstellungen sinnbildend schreiben	11/12	?

Planungsbeispiele „Sozialkunde“ für die Sekundarschulen, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (2011, 2012)

Die Planungsbeispiele sind inhaltlich vergleichbar aufgebaut, allerdings sind sie wesentlich detaillierter ausgearbeitet als die niveaubestimmenden Aufgaben: Sie bieten umfangreichere Materialien, Vorgaben zur Methodenwahl und -umsetzung sowie eine differenzierte Unterrichtsplanung.

Aufgabenbezeichnung	Kompetenzschwerpunkt	Klassenstufe	Anforderungsbereich
Arne und Julian an der Tanke	Rechtliche Grundlagen für das Handeln Jugendlicher beurteilen	8	I-III
Wir sind ein sehr deutsches Unternehmen	Fremdenfeindlichkeit untersuchen	9	I-III
Hölle auf Erden	Verletzung von Menschenrechten untersuchen	10	I-III
Wir haben die Wahl	Wahlen in der Demokratie untersuchen	Ohne Zuordnung	I-III

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 25. Februar 2016, 1. Teil, § 12 „Errichtung von Ganztagschulen, schulische Angebote außerhalb des Unterrichts“

Im Schulgesetz wird gefordert, an allen Schulen „Bildungs- und Freizeitangebote außerhalb des Unterrichts“ umzusetzen, sofern die gegebenen „personellen und sächlichen Bedingungen“ dies erlauben.

Runderlass „Außerunterrichtliche schulische Projekte, ergänzender Einsatz von Experten sowie spezifische Fortbildungen an öffentlichen Ganztagschulen der Sekundarstufe I“ in der Fassung vom 17. August 2015, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Ganztagschulen sollen zur „Erweiterung ihres Angebotsspektrums“ mit „außerschulischen Partnern in ihrer Region und im Gemeinwesen“ zusammenarbeiten und sich ihrem „sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld“ öffnen. Zu diesem Zweck sollen „Vereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern über die Gestaltung außerunterrichtlicher schulischer Projekte einschließlich regelmäßiger Angebote“ abgeschlossen werden. Zudem ist die „Einbeziehung von Experten in die Gestaltung des Ganztagsangebots“ möglich. Die Angebote „schließen Vorhaben an außerschulischen Lernorten ein und können klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifend“ organisiert werden.

Zur Realisierung der Vorhaben werden „jeder öffentlichen Ganztagschule der Sekundarstufe I Haushaltsmittel zur Verfügung“ gestellt. Im Runderlass ist festgelegt und über Muster der Anlagen vorgegeben, wie die Vereinbarungen mit dem Kooperationspartner zu schließen sind, welche Aufwandsentschädigungen unter welchen Bedingungen gezahlt werden, welche Dokumentationspflichten der Kooperationspartner erfüllen muss und wie die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt.

Runderlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote“ in der Fassung vom 1. August 2007, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Im Runderlass ist vorgeschrieben, dass „über den Fachunterricht hinaus Schülerinnen und Schülern Angebote zur Mitgestaltung und Mitwirkung“ unterbreitet werden sollen. Dazu bedarf es einer „Vernetzung mit anderen Förderbereichen (z. B. der Kultur, der Jugendhilfe, Verbänden der Umwelterziehung oder der Entwicklungszusammenarbeit) [...] mit dem Ziel, zusätzliche Wirkungspotenziale für die Schulgestaltung in der Region zu entfalten“. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung ist die „Demokratie- und Friedenserziehung“. Im Runderlass sind ferner die Zuwendungsberechtigten sowie die Art, der Umfang und die Höhe der Zuwendung (Anteilsfinanzierung) definiert. Zudem werden die dem Antrag beizufügenden Dokumente aufgelistet.

Schleswig-Holstein

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Schleswig-Holstein die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 521 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Regionalschule“ (mehrere Bildungsgänge), „Gemeinschaftsschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	64 (59)	9.576
Integrierte Gesamtschule	352 (254)	95.383
Gymnasium	105 (70)	78.004
Summe	521 (383)	182.963

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 182.963 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2016, 1. Teil, § 4 „Pädagogische Ziele“ und 4. Teil, 3. Unterabschnitt „Schülervertretungen, Schülerzeitungen, Schülergruppen“

Laut des Schulgesetzes für das Land Schleswig-Holstein basiert der Bildungsauftrag der Schulen „auf den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen“. Dabei sollen die Lehrkräfte die „Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern“ und die Schülerinnen und Schüler „zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an [...] der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ anleiten.

Den Schülerinnen und Schülern wird durch Schülervertretungen „die Möglichkeit gemeinsamer Mitwirkung an den die Schule betreffenden Angelegenheiten“ gegeben. Die Schülervertretungen nehmen „gemeinsame Anliegen der Schülerinnen und Schüler“ gegenüber den Schulen und Schulaufsichtsbehörden wahr. Ihre Arbeit soll darüber hinaus auch der „politischen Bildung“ dienen.

2.2 Curricula und Lehrpläne

In Schleswig-Holstein liegen fachübergreifende und fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Wirtschaft/Politik“.

Fachübergreifend

In Schleswig-Holstein liegen für die Sek I und II Steuerungsdokumente zu den Lehrplänen vor, die als „Grundlagen“ bezeichnet werden. In diesen werden das fachübergreifende „Konzept der gemeinsamen Grundbildung“ und die „Grundsätze der Unterrichtsgestaltung“ beschrieben.

Grundlagen zu den Lehrplänen für die Sekundarstufe I, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (o. J.) und

Grundlagen zu den Lehrplänen für die Sekundarstufe II, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2002)

In den Grundlagen sind Kernprobleme benannt, die sich auf die im Schulgesetz genannten Bildungs- und Erziehungsziele beziehen. Über die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen sollen den Schülerinnen und Schülern „Verantwortungs- und Handlungsräume“ eröffnet werden. Im Bereich der Demokratieförderung stehen die Kernprobleme „Grundwerte“ und „Partizipation“ im Fokus. Diese sollen in „fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen“ behandelt werden.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Fachs „Wirtschaft/Politik“ liegen „Fachanforderungen“ vor, die für die allgemeinbildenden Schulen der Sek I und II gelten.

Fachanforderungen „Wirtschaft/Politik“, Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein (2016)

In den Anforderungen für das Fach „Wirtschaft/Politik“ ist das Ziel festgelegt, die „Schülerinnen und Schüler in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger“ zu kommunikativem und partizipativem Handeln zu befähigen. Innerhalb der Fachanforderungen werden drei Anforderungsniveaus (die Anforderungsbereiche I – III) über Operatoren unterschieden und beschrieben. Daneben werden vier Kompetenzen erläutert: „Erschließungskompetenz“, „Sachurteilskompetenz“, „Werturteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“. Eine differenzierte Darstellung der Unterrichtsthemen („Themenbereiche“) nach Schulformen bzw. nach Abschlüssen findet nicht statt. Es wird jedoch danach unterschieden, ob die Lehr-Lerninhalte in der Sek I oder II vermittelt werden sollen.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	Allgemeinbildende Schulen
	Bildungsstufe
Politik betrifft uns - Partizipationsmöglichkeiten - Wahlen - Institutionen und Akteure - Menschen- und Bürgerrechte	Sek I
Jugendliche in einer sich wandelnden Gesellschaft - Grundgesetz	
Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland - Demokratiemodelle - Extremismus	Sek II
Europa in Gegenwart und Zukunft - Institutionen der EU	
Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert - Terrorismus	
Medien und Politik - Pressefreiheit - Kunstfreiheit versus Persönlichkeitsrechte - Digitale Demokratie	

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Wirtschaft/Politik“ steht eine Handreichung zur Verfügung, welche die Lehrkräfte zur Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung im Fach „Wirtschaft/Politik“ nutzen sollen.

Handreichung „Die Abiturprüfung im Fach Wirtschaft/Politik auf Grundlage der Fachanforderungen“, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (2017)

In der Handreichung für die Abiturprüfung werden exemplarische Aufgaben und zugehörige Materialien für die Abiturprüfung im Fach „Wirtschaft/Politik“ präsentiert. Die Aufgaben werden hinsichtlich der in den Fachanforderungen genannten Themenbereichen und Kompetenzen in Form eines Erwartungshorizonts untergliedert und den drei Anforderungsbereichen zugeordnet. Ferner werden für jeden Themenbereich Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung unterbreitet.

Aufgabe	Themenbereich	Bildungsstufe	Anforderungsbereich
Chancen und Risiken der Integration von Flüchtlingen in Deutschland	Europa in Gegenwart und Zukunft, Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert	Sek II	I-III
Die Krise der Eurozone und die europäische Integration	Europa in Gegenwart und Zukunft		
Die Fraktion DIE LINKE zum Bundeswehreininsatz in Syrien	Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert, Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland		

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 9. Januar 2017, § 12 „Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit“ und § 15 „Politische Jugendbildung“

Die Kinder- und Jugendhilfe soll in Abstimmung mit den Schulen geeignete Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler am Lebens- und Lernort Schule entwickeln. Ein Schwerpunkt der Jugendarbeit soll in diesem Zusammenhang die politische Bildung sein.

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2016, 1. Teil, § 3 „Selbstverwaltung der Schule“ und § 6 „Ganztagsschulen und Betreuungsangebote“

Die schleswig-holsteinischen Schulen sollen sich laut des Schulgesetzes „gegenüber ihrem Umfeld öffnen und insbesondere mit [...] der Jugendhilfe [...] kooperieren“. Dazu können die Schulen „mit der jeweiligen Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt dieser Zusammenarbeit abschließen“. Die Finanzierung der Angebote erfolgt durch den Schulträger. Für Ganztagsschulen gilt zudem, dass „zur Unterstützung des pädagogischen Auftrags der Schule“ das Land Haushaltsmittel für Angebote der Schulträger bereitstellt, „die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen“.

„Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8)“, Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein (2016)

Laut der Richtlinie sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und mit weiteren außerschulischen Partnern die pädagogischen Ziele der offenen Ganztagschulen unterstützt werden. Zur Regelung der Zusammenarbeit sind in der Richtlinie die Rahmenbedingungen festgehalten: Art der Kooperationspartner, Art und Umfang der Angebote, Ausgestaltung und Finanzierung sowie Zeitstruktur der Unterrichts- und Angebotsgestaltung. Ferner werden Antragsformulare bereitgestellt und die dazugehörigen Dokumentationspflichten erläutert.

Thüringen

1. Schulformen der Sek I und II

Die Sekundarstufen I (Sek I) und II (Sek II) umfassen in Thüringen die Klassenstufen 5 bis 13 und werden in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Alter von 10 bis 18 Jahren besucht. Insgesamt sind die Sek I und II in 369 allgemeinbildenden Schulen der Schulformen „Regelschule“ (mehrere Bildungsgänge), „Gemeinschaftsschule“ (Integrierte Gesamtschule) und „Gymnasium“ vertreten (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schulform	Anzahl Schulen (Ganztagsschulen*)	Schülerzahl
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	201 (83)	44.905
Integrierte Gesamtschule	69 (57)	18.770
Gymnasium	99 (23)	51.697
Summe	369 (163)	115.372

* Die Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2015/2016 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2017). Angaben für das Schuljahr 2016/2017 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten insgesamt 115.372 Schülerinnen und Schüler in den genannten Schulformen die Sek I und II.

2. Steuerungsdokumente mit Bezügen zur Demokratieförderung in der Sek I und II

2.1 Schulgesetz

Thüringer Schulgesetz in der Fassung vom 31. Januar 2013, 1. Abschnitt, § 2 „Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen“ und § 28 „Mitwirkung der Schüler“

Laut des Schulgesetzes für das Land Thüringen besteht ein wesentlicher Auftrag der Schulen darin, die Schülerinnen und Schüler „zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ zu befähigen sowie sie dahingehend zu bilden, dass sie die „religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer“ achten. Weiterhin sollen sie „ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter“ gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler können „durch gewählte Schülervertretungen“ am schulischen Leben mitwirken. Diese Vertretungen sind mit der „Wahrnehmung schulischer und sozialer Interessen der Schüler in der Schule und bei den Schulaufsichtsbehörden“ betraut.

2.2 Curricula und Lehrpläne

Es liegen sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Steuerungsdokumente mit Bezug auf die Demokratieförderung vor. Das Unterrichtsfach mit dem größten inhaltlichen Bezug ist „Sozialkunde“.

Fachübergreifend

Die Lehrpläne der „Gesellschaftswissenschaften“, zu denen auch das Fach „Sozialkunde“ zählt, enthalten einen Abschnitt zu den in den Fächern zu erwerbenden Kompetenzen; diese haben fachübergreifenden Charakter.

Lehrplan „Sozialkunde“ für den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012) und

Lehrplan „Sozialkunde“ für den Erwerb der Hochschulreife, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)

Im Fach „Sozialkunde“ sollen wie auch in allen anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern die Schülerinnen und Schüler die fachübergreifenden Kompetenzbereiche Sach-, Methoden- sowie Selbst- und Sozialkompetenz erwerben. Im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz sollen sie dazu befähigt werden, „Konflikte demokratisch [zu] lösen“ sowie „Mehrheitsentscheidungen [zu] akzeptieren und den Minderheitenschutz [zu] respektieren“.

Fachspezifisch

Zur Steuerung des Faches „Sozialkunde“ liegt jeweils ein Lehrplan für den Unterricht zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses und zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vor. In den Lehrplänen sind die Ziele festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler „politische Mündigkeit entwickeln und eine selbstbestimmte, nicht indoktrinierte Bürgerrolle in sozialer Verantwortung leben“ sollen. Weiterhin sind Basiskonzepte und politikdidaktische Prinzipien aufgeführt, die der Inhalts- und Methodenauswahl sowie der Strukturierung und Planung des Unterrichts dienen sollen. Als fachspezifische Kompetenzen werden in den Lehrplänen die politische Urteilskompetenz, die Methodenkompetenz und die politische Handlungskompetenz beschrieben. Für jedes Unterrichtsthema der Lehrpläne („Lernbereich“) sind Angaben zum erwarteten Vorwissen der Schülerinnen und Schüler, zu den relevanten Basiskonzepten und zu den Kompetenzbereichen enthalten.

Lehrplan „Sozialkunde“ für den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)

Der Lehrplan gilt für die Klassenstufen 7 bis 10. Die Angaben zu den Lernbereichen sind ab der Klassenstufe 9 abschlussbezogen differenziert.

Lehrplan „Sozialkunde“ für den Erwerb der Hochschulreife, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012)

Der Lehrplan gilt ab der Klassenstufe 9.

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	HSA	RSA	Abitur
	Klassenstufe		
Politik in meiner Lebenswelt			
- Mitwirkungsmöglichkeiten	7/8	7/8	-
- Rechte und Pflichten	7/8	7/8	-
- Gesetze und Verordnungen	7/8	7/8	-
Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland			
- Grundrechte	9	9/10	EP
- Politische Systeme und Herrschaftsformen	9	9/10	EP
- Wahlen	9	9/10	EP
- Partizipationsmöglichkeiten	9	9/10	EP
- Grundgesetz	-	-	EP
Gesellschaft und Politik im Wandel			
- Institution der EU	9	9/10	EP
Wege zum Frieden			
- Konfliktbewältigung	-	9/10	EP
- Menschenrechte	-	9/10	EP
Politische Systeme und politische Partizipation			
- Herrschaftsformen der Gegenwart	-	-	QP
- Herausforderungen moderner Demokratien	-	-	QP
- Grundströmungen politischen Denkens	-	-	QP
- Partizipationsmöglichkeiten	-	-	QP
Internationale Politik			
- Konfliktbewältigung	-	-	QP

Unterrichtsthemen und Lehr-Lerninhalte	HSA	RSA	Abitur
	Klassenstufe		
- Persönliche Handlungsmöglichkeiten	-	-	QP

Anmerkung: „HSA“ = Hauptschulabschluss, „RSA“ = Realschulabschluss, „EP“ = Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), „QP“ = Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

2.3 Umsetzungshilfen

Für das Fach „Sozialkunde“ stehen für die allgemeinbildenden Schulen Umsetzungshilfen in Form von Impulsbeispielen für die Lehrplanimplementation zur Verfügung. Aus lizenzrechtlichen Gründen sind diese jedoch nicht für unangemeldete Nutzer des Thüringer Schulportals abrufbar. Weiterhin hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur allen Thüringer Schulämtern und Studienseminaren einen Medienkoffer zur Verfügung gestellt.

Impulsbeispiele für die Lehrplanimplementation „Sozialkunde“ für die allgemeinbildenden Schulen, Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (2012-2013)

Thema	Klassenstufe
Meinungsfreiheit	8
Castortransport	10/11
Parteien in der Bundesrepublik Deutschland	
Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland	

Medienkoffer, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2009)

Der Medienkoffer dient der Unterstützung der Unterrichtsgestaltung und enthält DVDs, Bücher, Broschüren, Arbeitsmappen und PC-Spiele zur NS- und SED-Diktatur sowie zu extremistischen Erscheinungsformen und dem politischen System in Deutschland.

3. Rechtliche Vorgaben zur Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren

Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2016, § 12 „Beteiligung an der Planung“, § 14 „Aufgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ und § 16 „Förderung der Jugendarbeit“

Laut Ausführungsgesetz zur Kinder- und Jugendhilfe sollen die Jugendhilfe- und Schulnetzplanung aufeinander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit der öffentlichen Träger und der Schulen ist verbindlich. Deren Ausgestaltung kann durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Weiterhin sind durch die Träger der Jugendhilfe Räume für Jugendtreffs und Jugendgruppen auch an Schulen einzurichten.

Thüringer Schulgesetz in der Fassung vom 31. Januar 2013, 1. Abschnitt, § 2 „Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen“ und § 11 „Außerunterrichtliche Angebote“

Laut des Schulgesetzes wirken „bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens“ die Schulen mit „den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen“. Weiterhin ist in den Klassenstufen 5 und 6 in allen Schulformen ein Ganztagsangebot möglich. Für außerunterrichtliche Angebote soll insbesondere mit „Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ zusammengearbeitet werden. „Territoriale Besonderheiten“ sowie „personelle und sachliche Voraussetzungen der Schule“ sind bei der Ausgestaltung der Angebote zu berücksichtigen. „Über das Angebot [...] entscheidet die Schulkonferenz.“

„Unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Vorhaben am Lernort Schule“ in der Fassung vom 31. März 2017, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die Hinweise des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Unterstützung von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen schulischen Vorhaben enthalten Vorgaben zu der Art und den Themen förderungsfähiger Projekte (u. a. im Bereich der Demokratieförderung). Darüber hinaus wird erklärt, in welcher Höhe Aufwendungen erstattet werden können. Im zugehörigen Antragsformular müssen das Projektvorhaben (inkl. Ablaufplan) beschrieben und ein Kostenplan aufgestellt werden. Weiterhin wird die Bedingung gestellt, dass die Projekte in den antragstellenden Schulen durchgeführt werden müssen.

Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in der Fassung vom 1. Januar 2017

In der Richtlinie ist die Förderung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geregelt. Demnach können Maßnahmen unterstützt werden, die in Kooperation mit Schulen im Bereich der Sek I und II stattfinden. Die Zusammenarbeit soll durch Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden.

„Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen zwischen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Kultusministerium, dem Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen“ in der Fassung vom 16. April 2008, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Die Kooperationsvereinbarung enthält allgemeine Grundsätze und Schnittstellen der Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. In der Vereinbarung ist geregelt, dass die Kinder- und Jugendhilfe „schulbezogene Jugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit“ über „außerunterrichtliche, freiwillige und verlässliche Maßnahmen“ an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen durchführt. Die Zusammenarbeit „ist verbindlich zu vereinbaren“ und „mit dem zuständigen Schulamt und dem Schulträger abzustimmen“. Dazu sind auf der „Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte“ Kooperationsstrukturen zwischen „örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulträgern“ herzustellen.

Anlage B1 – Interviewleitfaden Kultusministerien

- (1) Welche Bedeutung hat die Demokratieförderung/-bildung für die Schulpolitik?
- (2) Davon ausgehend, dass den Ländern im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten (rechtliche Regelungen, Finanzierung, fachlich-normative Orientierungen) zur Verfügung stehen. Erläutern sie bitte, welche dieser Steuerungsmöglichkeiten für die Demokratieförderung und für die Stärkung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Verfügung stehen.
- (3) Was wird auf der Steuerungsebene unternommen, damit die Demokratieförderung gelingt?
- (4) Welchen Bedarf zur Weiterentwicklung der Demokratieförderung in Ihrem Bundesland sehen Sie für die Sek I und Sek II?
- (5) Welche Bedeutung hat die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern für die Schulpolitik?/ Welche Rolle können außerschulische Akteure bei der Demokratieförderung spielen?
- (6) Gibt es Institutionen/Fachstellen in Ihrem Bundesland, die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern unterstützen?
- (7) Gibt es Angebote oder Praxisbeispiele im Bereich der schulischen Demokratieförderung in Ihrem Bundesland (sog. Good-Practice-Beispiele), die sich aus Ihrer Sicht besonders bewährt haben und deshalb empfehlenswert sind?

Anlage B2 – Interviewleitfaden Jugendministerien

- (1) Welche Bedeutung hat die Demokratieförderung/-bildung für die Jugendpolitik?
- (2) Welche Bedeutung hat die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe für die Jugendpolitik? Unterscheiden Sie dabei zwischen der Steuerungsverantwortung auf der Landesebene und der Zusammenarbeit vor Ort.
- (3) Davon ausgehend, dass den Ländern im Wesentlichen drei Steuerungsmöglichkeiten (rechtliche Regelungen, Finanzierung, fachlich-normative Orientierungen) zur Verfügung stehen. Erläutern sie bitte, welche dieser Steuerungsmöglichkeiten für die Demokratieförderung und für die Stärkung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Verfügung stehen.
- (4) Was sollte der Bund aus Ihrer Sicht zu beachten, wenn er die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Akteuren im Bereich der Demokratieförderung unterstützen möchte?
- (5) Gibt es Institutionen/Fachstellen in Ihrem Bundesland, die Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Partnern unterstützen?
- (6) Gibt es Angebote oder Praxisbeispiele im Bereich der schulischen Demokratieförderung in Ihrem Bundesland (sog. Good-Practice-Beispiele), die sich aus Ihrer Sicht besonders bewährt haben und deshalb empfehlenswert sind?

Anlage B3 – Interviewleitfaden außerschulische Akteure

Fragen zum Programm/Angebot/Projekt der außerschulischen Akteure

- (1) Welche Angebote im Bereich der Demokratieförderung bieten Sie für Schulen an? Können Sie mir diese beschreiben?
- (2) Wie wird Ihr Angebot generell von Schulen und von den Schülern angenommen (u.a. Regelmäßigkeit, Anzahl von Schulen)?
- (3) Wie ist Ihr Angebot in den Schulalltag eingebunden (zusätzlicher Beitrag/additiv oder verbunden mit schulischen Kernaufgaben/kooperativ)?
- (4) Findet Ihr Angebot im Rahmen der Schulinspektion bzw. des Schulprogramms Beachtung? Gibt es Evaluationen zu diesem Angebot/Programm?

Fragen zu den Kooperationserfahrungen

- (1) Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Schulen genau ab (z. B. Anfrage, Regelmäßigkeit, Zeitrahmen)?
- (2) Wie ist die Zusammenarbeit mit den Schulen geregelt? Gibt es Vereinbarung (z. B. Vertragliches, Format)?
- (3) Wie erfolgt die Finanzierung?
- (4) Was läuft gut bei der Zusammenarbeit mit den Schulen?
- (5) Was läuft weniger gut bei der Zusammenarbeit mit den Schulen? Gibt es z. B. besondere Konfliktpunkte oder Stolpersteine?
- (6) Wie sollte die Zusammenarbeit mit Schule nach Ihren Vorstellungen gestaltet sein? Welche Bedingungen sind auf Grund Ihrer Erfahrungen notwendig, damit eine Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Partnern gelingen kann? Wo liegen die größten Herausforderungen?
- (7) Gibt es bislang noch nicht erwähnte Aspekte der Zusammenarbeit mit der Schule, zu denen Sie sich gerne äußern möchten?

Anlage C – Auswahl außerschulischer Akteure im Bereich der Demokratieförderung

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
Akademie für Politische Bildung	Tutzinger Schülerforen	Schülerforum, Simulation	– Politische Themen und Konflikte erarbeiten und erleben	K. A.	1 – 4 Tage	BY
Aktion Courage e. V.	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	Selbstverpflichtung von Schulen	– Klima an der Schule aktiv mitgestalten – Bewusste Abwendung von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung	K. A.	Unbegrenzt	Bundesweit
Aktion Zivilcourage e. V.	Aktion Zivilcourage	Gedenkstättenfahrt, Seminar, Workshop	– Themen wie Zivilcourage, Rechtsextremismus, Bundestagswahl, Menschenrechte, DDR, Diskriminierung, Flucht und Asyl	Ab 5, Menschenrechte ab 9	Abhängig vom Format	SN
Anne Frank Zentrum e. V.	Lasst mich ich selbst sein – Anne Franks Lebensgeschichte	Wanderausstellung	– Vermittlung der Lebensgeschichte und des geschichtlichen Hintergrunds – Diskriminierung, Zugehörigkeit und Identität	K. A.	2 – 4 Wochen	Bundesweit
Archiv der Jugendkulturen e. V.	Culture on the Road	Projekttag	– Politische Bildung zu Rechtsextremismus, Rassismus sowie anderen menschenverachtenden und intoleranten Einstellungen – Jugendkulturelle Vielfalt – Förderung von Toleranz	Ab 9	Mindestens 1 Tag	Bundesweit
Bayerisches Schullandheimwerk e. V., Stiftung Wertebündnis Bayern	mehrWERT Demokratie	Schullandheim-Kurs	– Stärkung von Zusammenhalt und Demokratie – Themen wie Extremismus, Kommunal-, Landes- und Europapolitik, bürgerliches Engagement, Schule und Zeitgeschichte	Ab 5	5 Tage	BY
Bertelsmann Stiftung	jungbewegt – Dein Einsatz zählt.	Projektförderung, Unterstützung von Kooperation	– Förderung von Engagement – Partizipation und Demokratiebildung – Verknüpfung von politischem und sozialem Lernen	K. A.	Unbegrenzt, variierend	BE, RP, ST
Bildungsstätte Anne Frank e. V.	Mobiles Lernlabor „Mensch, Du hast Recht(e)!“	Mobiles Lernlabor, Wanderausstellung	– Rassismus, Diskriminierung und Menschenrechte	K. A.	2 – 6 Wochen	Bundesweit

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
	respekt! Frankfurt gegen Diskriminierung	Workshop	– Auseinandersetzung mit Demokratie und Menschenrechten sowie mit Diskriminierung	Ab 5	Grundlagenworkshop: 4 Stunden, Vertiefung: 2,5 – 4 Stunden	HE
	Frankfurter Schulpreis 2018 - Schule lebt Demokratie	Wettbewerb	– Projektideen zur Förderung von: inklusiver Schulkultur, Partizipation von Schülerinnen und Schülern, gesellschaftlicher Teilhabe, demokratischem Handeln, Gleichberechtigung, Vielfalt und Toleranz	K. A.	K. A.	HE
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Demokratie leben!	Bundesförderprogramm	– Förderung von Modellprojekten zu Themen wie z. B. Rassismus und Diskriminierung, Demokratieförderung, Radikalisierungsprävention	K. A.	Programmdauer: 5 Jahre	Bundesweit
Bundeszentrale für politische Bildung	Jugenddemokratiepreis	Wettbewerb	– Stärkung der Demokratie – Partizipation	Ab 11	K. A.	Bundesweit
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD)	WertICH groß	Workshop, Seminar, AG	– Identitätsbildung und Werteerziehung – Akzeptanz verschiedener Identitäten und Werte – Widerstandsfähigkeit gegenüber radikalierenden Angeboten	5 – 8	Verteilt über 5 Jahre	MV
CineIdivers e. V.	Filmclubs	Filmclub	– Dokumentationen und Filme zu den Themen Menschenrechte, Entwicklung und politische Bildung – Organisation von Filmvorstellungen inklusive Diskussion mit Experten	Ab 9	2 Vorstellungen im Jahr	SN
Demokratiezentrum Baden-Württemberg	Vielfaltcoach bzw. Mentorenprogramm Respekt und Vielfalt	Mentorenausbildung, Förderung von Projekten	– Ausbildung zum Vielfaltcoach – Themen wie Vorurteile, Diskriminierung, Ausgrenzung und Menschenrechte – Vielfältige Methoden für die Gestaltung eigener Projekte	8 – 9	2 Einheiten an 2 Tagen	BW

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundes- land
DEVI e. V. Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung	Hör mir zu! – Für Demokratie und Vielfalt – gegen Islamfeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der beruflichen Bildung	Audit	<ul style="list-style-type: none"> – Ursachen und Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit sowie andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – Schaffung einer Schulkultur, innerhalb derer sich alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Orientierung anerkannt fühlen können 	K. A.	2 Jahre	BE, HH
Dialog macht Schule gemeinnützige GmbH	Dialog macht Schule	Projekt, Aktion und Kampagne	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung des demokratischen Bewusstseins 	Ab 7	2 – 3 Jahre	BE, BW, HH, NI, NW
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt	Youth on the Run	Simulation	<ul style="list-style-type: none"> – 24h-Fluchtsimulation für Jugendliche 	K. A.	24 Stunden	ST
Förderverein Demokratisch Handeln e. V.	Demokratisch Handeln – Ein Wettbewerb für Jugend und Schule	Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigung mit Demokratie und Politik auf der Erfahrungsebene – Themen und Aufgaben des Gemeinwesens – Förderung von demokratischer Handlungskompetenz und kritischer Loyalität 	K. A.	Jährlich	Bundesweit
Friedenskreis Halle e. V.	Ich, Du, Wir – anders und doch gleich	Seminar	<ul style="list-style-type: none"> – Leben in kultureller Vielfalt – Offenheit für Fremdes, Anderes, Unbekanntes – Entstehung von Vorurteilen – Analyse kultureller Selbst- und Fremdbilder 	Ab 6	1 – 5 Tage	ST
	Zivilcourage	Workshop	<ul style="list-style-type: none"> – Erfahrungsaustausch über erlebte Situationen – Kennenlernen und Trainieren unterschiedlicher Handlungsoptionen – Bewusstwerden eigener Werte 	Ab 8	3 Stunden bis 2 Tage, regelmäßig	ST

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
			– Kommunizieren und Argumentieren angesichts verletzender Reden/Parolen			
	Film ab – Mut an! Systemisches Capacity Building gegen Alltagsrassismus	Workshop, Beratung, Diskussionsveranstaltung	– Stärkung der zivilcouragierten Handlungsfähigkeit – Aufbau einer Kultur des Einsetzens für die Menschenrechte	Ab 8	Projektdauer: 2,5 Jahre	ST
	Friedensbildung an Schulen		– Schulung und Stärkung von Selbstwirksamkeit – Schulung von Toleranz, Konfliktfähigkeit sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung	Ab 3	1 – 2 Schultage	ST
Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.	Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen	Ausstellung	– Gefahren des Rechtsextremismus für Demokratie und Menschenwürde – Grundlagen für rechtsextremes Verhalten und Einstellungen – Formen rechtsextremer Weltbilder und Argumentationsweisen	Ab 9	Tage bis Wochen	Bundesweit
	Jugend und Politik	Plenspiel, Lesung, Filmvorführung, Diskussion	– Politische Entscheidungsprozesse erleben		2 Unterrichtseinheiten bis 2 Tage	HE
Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Heinz Nixdorf Stiftung	Jugend debattiert	Training	– Aufbau und Training von Debattierfähigkeiten sowie Nutzung der Fähigkeiten im Alltag	8-13	Unterrichtsreihe	Bundesweit
		Wettbewerb			K. A.	
Georg-von-Vollmar-Akademie e. V., Bayerisches Seminar für Politik e. V.	verschiedene Angebote	Seminar, Training und Workshop, Planspiel, Zeitzeugengespräch	– Gesellschaftliches Engagement stärken – Themen wie Argumentieren, Erfahrungen aus der NS-Zeit, Flüchtlingspolitik, Toleranz	Ab 9	2 Stunden bis mehrtägig	BY

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	Störungsmelder on tour	Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> – Hintergründe zum Thema Rechtsextremismus – Argumentationsmuster und Ziele von Rechtsextremen – Entwicklung einer eigenen Haltung 	K. A.	K. A.	Bundesweit
	Workshops an Schulen	Workshop	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Zivilcourage – Antisemitismus, Vorurteile, Migration, Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus 	Ab 5	K. A.	K. A.
Hamburger Schulmuseum	Der Museumskoffer – Prävention gegen Rechts durch Wissen	Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Themen wie Ausgrenzung jüdischer Menschen, Rassenkunde und Wehrerziehung – NS-Geschichte, Propaganda der Neo-Nazis 	K. A.	3 Unterrichtseinheiten	Bundesweit
	Schule im Nationalsozialismus	Führung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung über Schule in der NS-Zeit 	Ab 8	2,5 Stunden	HH
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Vorurteile abbauen – antisemitische Ressentiments bekämpfen	Lernwerkstatt mit Ausstellungseröffnung und begleitendem Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung über Vorurteile, Rassismus und Antisemitismus – Ursprünge und Erscheinungsformen von Antisemitismus 	Ab 9	3 Arbeitseinheiten à 90 Minuten, Ausstellung und Gespräch: 90 Minuten	BE, BB, ST
Jugendbildungswerk Freiburg e. V.	.komm – Die SchülerInnen Tagung	Tagung	<ul style="list-style-type: none"> – Partizipationsmöglichkeiten in der Schule und der Kommune 	K. A.	Jährlich je 1 Tag	BW
Kiez e. V.	SchülerInnen-Kino	Filmvorführung	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit rechtsextremen Denk- und Handlungsmustern – Besprechung von rechter Jugendgewalt 	K. A.	K. A.	ST
KinderStärken e. V.	K. A.	Workshop, Projekt(woche)	<ul style="list-style-type: none"> – Themen wie Kinderrechte, Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Kulturen, Gruppenbildung 	K. A.	K. A.	ST

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
Kumulus e. V.	Juniorwahl	Simulation	<ul style="list-style-type: none"> – Organisation und Durchführung einer realitätsgetreuen Wahl – Meinungsbildungsprozesse 	Ab 7	4 – 8 Unterrichtseinheiten + 1 UE Wahl	Bundesweit
	dialogP	Dialogveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Abbau von Vorbehalten gegenüber politischem Handeln – Interesse an Politik fördern 	Ab 5 (Sek I und II)	4 – 8 Unterrichtseinheiten + 1 UE Podiumsdiskussion	BE, BB, HH
	aktionP	Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung, Kleinstförderung und Dokumentation von Projekten/Aktionen mit dem Schwerpunkt „Partizipation“ 		K. A.	
KZ Gedenkstätte Neuengamme	Kein Name	Rundgang, Mehrtagesprojekt	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung für das im Nationalsozialismus begangene Unrecht – Kritisches Geschichtsbewusstsein fördern – Bezug der Geschichte des Nationalsozialismus auf aktuelle Fragestellungen 	K. A.	2 Stunden bis 5 Tage	HH
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) in Sachsen-Anhalt e. V., KinderStärken e. V., Jugendclub 83 e. V.	Jugend im Land 3.0	Projekt	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der demokratischen Mitbestimmung und des bürgerschaftlichen Engagements bei Jugendlichen in ländlichen Regionen – Erprobung, Evaluierung und Transfer in bestehende Strukturen des Modellprojekts 	K. A.	Projektlaufzeit: 5 Jahre	ST
Landesjugendring Hamburg e. V.	Alternative Stadtrundfahrt	Stadtrundgang bzw. Rundfahrt	<ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung über Ideologie und Verbrechen des Nationalsozialismus sowie Täterschaften und Widerstand – Hinterfragen der Formen der Erinnerungskultur – Sensibilisierung für aktuelle gesellschaftliche Probleme 	Ab 9	Innerhalb eines Tages	HH

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.	Europa geht weiter	Workshop, Bildungsfahrt	<ul style="list-style-type: none"> – Eigene Positionen entwickeln und die eigene Meinung mit Politikerinnen und Politikern diskutieren – Brüssel: Treffen der Mitglieder des Europaparlaments 	Ab 9	K. A.	ST
	Zeitensprünge	Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Geschichte des Kommunismus und der DDR-Zeit in Sachsen-Anhalt 	Ab 7	Verteilt über 4 Monate	
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg	Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus	Projekttag	<ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung über die Funktion und die Wirkung von Vorurteilen und extremen Denkweisen – Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen 	Ab 8	4 – 4,5 Stunden	BW
	„komm heraus, mach mit.“ Schülerwettbewerb des Landtags von Baden-Württemberg	Schülerwettbewerb, Seminar	<ul style="list-style-type: none"> – Politisches Interesse fördern – Kritisches und tolerantes Engagement für die Demokratie anregen 	Ab 8	Jährlich	
Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Demokratie auf Achse – Demokratiebus	Projekttag	<ul style="list-style-type: none"> – Information und Gespräch über Politik und Geschichte 	Ab 8	3 – 6 Stunden	MV
Lidice Haus	Stadtteilchecker: Mitbestimmung im Stadtteil	Projekttag, Projektwoche	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunalpolitische Engagement 	K. A.	1 Tag bis 1 Woche	HB
	We are strong together	Zukunftswerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte planen und strategisch umsetzen – Demokratische Gestaltung des Schulalltags 		5 Tage	
	Aus den Akten in die (Jugend)Bildungsarbeit	Workshop	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht 		K. A.	

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
			– zeitgenössisches Meinungsbild der Politik und Gesellschaft auf die Zuwanderung als Folge des Ersten Weltkrieges			
	Stand Up! – Gegen Diskriminierung	Seminar	– Ausgrenzung und Diskriminierung im Alltag – Sensibilisierung und Gegenstrategien		1 – 3 Tage	
	Juden sind...	Diskussion	– Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus		2 Tage	
Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit	K. A.	Tagung, Seminar, Vortrag, Projekttag, Projektwoche	– Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Demokratieförderung, Partizipation und Menschenrechtsbildung – NS- und DDR-Zeit	K. A.	K. A.	ST
Mohio e. V.	K. A.	Vortrag, Seminar	– Themen wie Medien und Manipulationsmöglichkeiten, Wirtschaft und Globalisierung	K. A.	1,5 Stunden bis 1 Projektwoche	ST
Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.	Salam Aleikum – Friede sei mit dir	Workshop	– Verhinderung der religiösen Radikalisierung von Jugendlichen	K. A.	Workshop: > 4 Stunden	ST
	„your choice – Politik macht Schule“	Workshop, Ausflug, Diskussion	– Aktive Auseinandersetzung mit den Wahlprogrammen und Ideen der Politiker in Sachsen-Anhalt – Dialog mit Politikern	Ab 10	Ausflug: 1 Tag, Workshop/ Podiumsdiskussion: k. A.	
Münchner Schülerbüro e. V.	Zeitzeugengespräche	Zeitzeugengespräch	– Aufklärung über die NS-Zeit/die Zeit der DDR – Sensibilisierung für Extremismus	K. A.	Innerhalb eines Schultages	BY
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.	Für Demokratie Courage zeigen	Projekttag, Workshop	– Themen wie Diskriminierung, Rassismus, Neonazismus und menschenverachtende Einstellungen – Zivilcourage, couragiertes Handeln sowie Teamfähigkeit und Konflikte	Ab 5	Mehrtägig	BW, BE, BB, HE, MV, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundes- land
Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt	Vor Antisemitismus ist man nur auf dem Monde sicher	Projekttag	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Wissen zum Thema Antisemitismus (z. B. Erscheinungsformen, Vorurteile, Deutungsmuster, Weltbild mit Funktion, Folgen) – Aufbau einer Positionierung gegen Antisemitismus 	Ab 9	> 1 Woche	ST
	Zwangsarbeit und KZ-Haft	Ausstellung, Seminar	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung der Lebensbedingungen von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen in der Zeit des Nationalsozialismus 		Seminar: 1,5 Stunden, Ausstellung: k. A.	
	Alles nur Bilder im Kopf?	Projekttag	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Wissen über Verbreitung von Rassismus, Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung, Möglichkeiten couragierten Handelns und anti-rassistischen Initiativen 	Ab 8	1 Schultag	BW, BE, BB, HE, MV, RP, SL, SN, SA, SH, TH
	Das wird man doch wohl sagen dürfen		<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Wissen über Diskriminierung, Formen menschenverachtender Einstellungen (z. B. Rassismus), Verbreitung in der Gesellschaft, Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten, Strategien sowie Organisationen/Institutionen gegen Neonazis 			
Politischer Jugendring Dresden e. V.	K. A.	Workshop, Projekttag	<ul style="list-style-type: none"> – Themen wie Extremismus und Populismus, Demokratie und Partizipation, Rechtsextremismus und Nationalsozialismus, Flucht und Asyl, Kinder- und Menschenrechte 	Ab 8 bzw. ab 9	1,5 Stunden bis 2 Tage	SN
		Stadterkundungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nationalsozialismus – Dresdner Stadtgeschichte – Friedliche Revolution / DDR 		1,5 – 4,5 Stunden	
		Gedenkstättenfahrt plus Workshop	<ul style="list-style-type: none"> – Fahrten nach Buchenwald, Weimar und Theresienstadt/Terezin – Workshop „Rechtsextremismus und Nationalsozialismus“ 	Ab 8	Gedenkstättenfahrt: 1 Tag,	

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundesland
					Workshop: 1,5 Stunden	
		Seminarfahrt	<ul style="list-style-type: none"> – Fahrten zu Zentren politischer Macht in Berlin und Brüssel – Geschichte und Politik erleben 	Ab 7	1 – 5 Tage	
PRORA-ZENTRUM e. V.	Kein Name	Rundgang, Kurzprojekt, Seminar	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit der regionalen Zeitgeschichte Proras – Befähigung größere historische Zusammenhänge zu erfassen, zu analysieren und einzuordnen – Ziel: Demokratiebildung 	K. A.	Rundgang: 1 – 2 Stunden, Kurzprojekt: 3 – 5 Stunden, Seminar: 1 bis mehrere Tage	MV
RAA Brandenburg Demokratie und Integration Brandenburg e. V.	CHAT der WELTEN	Projekttag, Workshop, Schulprojekt, Projektwoche	<ul style="list-style-type: none"> – Fluchtursachen, Kolonialismus, Menschenrechte, Informationen über andere Länder und unterschiedliche Lebenswelten – Sensibilisierung für eine offene Gesellschaft ohne Rassismus 	Ab 5	1 Tag bis mehrere Wochen	BB, BW, MV, SL, TH
	Bilder der Vielfalt in der Schule – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft	Projekttag, Projektwoche	<ul style="list-style-type: none"> – Themen wie Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft, Kinderrechte, Zusammenleben in der Schule, Gleichheit, Ausgrenzung, kulturelle Vielfalt, Vorurteile, Krieg und Flucht 	5 – 8	1 Tag bis eine Woche	BB
SJD – Die Falken: Landesverband Sachsen-Anhalt	K. A.	Projekttag, Seminar	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung zur Mündigkeit, Kritikfähigkeit und sozialen Verantwortung 	K. A.	K. A.	ST
Soziale-Bildung e. V.	We come together	Kurs, Workshop	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung für alltägliche Dimensionen und praktische Entgegnungsformen von menschen- und demokratiefeindlichen Einstellungen – Aktivierung zu alltagspraktischen demokratischen Impulsen 	Ab 9	Verteilt über 1 Jahr	MV

Träger	Programm	Format	Inhalte	Zielgruppe (Klassenstufe)	Umfang	Bundes- land
Stadtjugendring Stuttgart e. V.	Stadterkundungen Stuttgart	Stadtrundgang bzw. -rundfahrt	<ul style="list-style-type: none"> – Thematisch verschiedene Rundgänge mit Erläuterungen, Informationen und Aufgaben zur NS-Zeit 	Teilweise eingegrenzt	2,5 – 4 Stunden	BW
Stiftung Lernen durch Engagement – Service-Learning in Deutschland SLIDE gGmbH	Lernen durch Engagement	Service-Learning	<ul style="list-style-type: none"> – Engagement für das Gemeinwohl im sozialen, ökologischen, politischen oder kulturellen Bereich – Demokratische Verantwortungsübernahme 	K. A.	Mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Halbjahr	BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SN, ST, SH, TH
VHS Bremerhaven sowie Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Außenstelle Bremerhaven	Demokratieführerschein	Kurs	<ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung über Kommunalpolitik – Politische Mitbestimmung und eigene Interessen vertreten 	Ab 9	30 Unterrichtseinheiten	HB
Vaja e. V.	Jamil	Workshop, Bildungsfahrt	<ul style="list-style-type: none"> – Salafismusprävention – Bewusstsein für Transkulturalität, Vielfalt und demokratisches Miteinander 	K. A.	K. A.	HB
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	Friedenspädagogisches Arbeiten an & mit Schulen	Projektfahrt, Workshop, History Caching, Ausstellung	<ul style="list-style-type: none"> – Historische Zusammenhänge, lokale Geschichte – Friedenserziehung 	K. A.	Abhängig vom Format	Bundesweit

Anmerkung: „K. A.“ = Keine Angabe